

2. Heft | 28. Januar 1909

## JULIUS DEUTSCH · WAS BRINGT DIE ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNG?

**V**OR 20 Jahren fanden sich in Hainfeld die Vertreter der österreichischen Sozialdemokratie zum ersten Parteitag zusammen. Dieser Parteitag hatte die Aufgabe den nun vereinigten *Gemäßigten* und *Radikalen* ein Programm zu geben. Wie jedes Einigungsprogramm musste auch dieses den Stempel des Kompromisses an der Stirn tragen. So kamen auch in der Frage der *Arbeiterversicherung* — unterstützt durch eine zufällige Einwirkung von aussen — mehr die Ansichten der früheren *Radikalen* zum Durchbruch. In Deutschland hatte eben Bismarcks Arbeiterversicherung gesiegt, die offizielle Welt und ihre Nachbeter überschlugen sich in Lobeshymnen auf diese Sozialreform. Es war da nur selbstverständlich, dass sich die Arbeitervertreter misstrauisch zurückzogen und bei jeder Gelegenheit die Unzulänglichkeit einer Arbeiterversicherung zur *Lösung der sozialen Frage* betonten. So verstehen wir es, dass auch der Hainfelder Parteitag erklärte:

„Die Arbeiterversicherung berührt den Kern des sozialen Problems überhaupt nicht. Eine Einrichtung, welche im besten Falle dem arbeitsunfähigen Proletarier ein kärgliches, von ihm selbst teuer bezahltes Almosen gewährt, verdient nicht den Namen *Sozialreform*.“

In der praktischen Tätigkeit für eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen musste indes dieses theoretische Misstrauen gegen die Arbeiterversicherung bald schwinden. In der Tat sahen wir denn auch bereits wenige Jahre nach dem Hainfelder Parteitag die österreichische Sozialdemokratie in lebhafter Agitation für eine zweckentsprechende Arbeiterversicherung. Demgemäss erklärte auch Viktor Adler in der Debatte über die Programmrevision im Jahre 1901, dass die ablehnenden Sätze des Hainfelder Programms über die Arbeiterversicherung überflüssig geworden seien. Nach seinem Entwurf wurden in das neue Programm folgende Forderungen aufgenommen:

„Die Arbeiterversicherung ist einer durchgreifenden Reform zu unterziehen, durch Einführung einer allgemeinen Alters- und Invalidenversicherung sowie Witwen- und Waisenversorgung zu ergänzen und unter durchgängiger Selbstverwaltung der Versicherten einheitlich zu organisieren.“

Im Sommer und Herbst des Jahres 1901 konzentrierte sich die Tätigkeit der

österreichischen Sozialdemokratie fast vollständig auf die Agitation für die Arbeiterversicherung. Es gab damals ein eigens zu diesem Zweck von der Partei und den Gewerkschaften gebildetes Aktionskomitee. Im Oktober 1901 wurde dem Parlament von der sozialdemokratischen Fraktion eine gewaltige Masse Petitionen überreicht; es waren darunter 1917 Petitionen mit 693 007 Unterschriften, 1480 Petitionen von Gemeindevertretungen, 1201 Petitionen von Gewerkschaften und 408 Petitionen von Arbeiterkrankenkassen. Unter der Wucht dieses Petitionssturms und unter dem Druck der öffentlichen Meinung nahm das Parlament am 25. Oktober 1901 einen sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrag an, der die Regierung zur Einbringung einer Vorlage über die Alters- und Invalidenversicherung und eine Witwen- und Waisenversorgung aufforderte. Das Ministerium Koerber unterbreitete denn auch dem Reichsrat einen Entwurf, der sich aber als ungenügend erwies. Er wurde nun umgearbeitet und am 3. November 1908 als *Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung* dem Parlament von neuem vorgelegt.

Ausserlich repräsentiert sich diese Vorlage als ein gross angelegtes Werk. Sie verwirklicht die Forderung der Arbeiter nach einer einheitlichen Gesetzgebung über die Arbeiterversicherung. In die Vorlage einbezogen sind: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Alters- und Invalidenversicherung und die Leistungen an Hinterbliebene. Der Entwurf lässt deutlich erkennen, welche Einflüsse auf ihn bestimmend einwirkten. Die rasche Entwicklung der Sozialdemokratie setzte sich in die für die Arbeiter günstigen Bestimmungen eines grossen Kreises der Versicherten, eines relativ hohen Staatszuschusses usw. um, die Macht der zweiten grossen österreichischen Partei, der Christlichsozialen, drückt sich in der Tatsache aus, dass der Entwurf an die Arbeiterversicherung eine Versicherung der Selbständigen, der kleinen Gewerbetreibenden und Bauern, anhängen will. Mehr noch als in den Bestimmungen über die Versicherung selbst zeigt sich aber in denen über ihre Organisation, über die Verwaltung, der Einfluss der der Sozialdemokratie feindlichen Parteien. Betrachten wir im folgenden die Hauptzüge des Entwurfs.

Bei der Krankenversicherung zeigte sich der hauptsächlichste Mangel des bestehenden Zustands darin, dass wohl alle gewerblich Beschäftigten, aber nicht die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter der Versicherungspflicht unterliegen. Dem soll nun ein Ende gemacht werden. Der Krankenversicherungspflicht sollen, nach dem Entwurf, alle im Geltungsgebiet des Gesetzes beschäftigten Personen unterliegen, »welche auf grund eingegangener Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisse Arbeit oder Dienste verrichten«. Eine Ausnahme gilt — abgesehen von den vorübergehend Erwerbstätigen — nur für solche Personen, die im Monats- oder Jahresgehalt stehen und deren Bezüge monatlich 200 Kronen oder jährlich 2400 Kronen übersteigen. Es werden also der Versicherungspflicht schlechthin alle Arbeiter unterliegen, die diese Lohnhöhe nicht erreichen, also auch die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Heimarbeiter, die Dienstboten, ferner die in landwirtschaftlichen Betrieben mit helfenden Familienmitglieder — ausgenommen die Ehegatten —, die in einem Lohn- und Arbeitsverhältnis zum Familienoberhaupt oder zu einem anderen Familienmitglied stehen. Die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Arbeiter werden in 10 Lohnklassen eingeteilt. In die niederste, die 1. Lohn-

klasse, kommen diejenigen Arbeiter, deren Lohn täglich bis 80 Heller oder wöchentlich bis 4,80 Kronen oder monatlich bis 20 Kronen oder jährlich bis 240 Kronen beträgt. Die höchste Lohnklasse ist für die Arbeiter mit einem Tageslohn von über 6 Kronen oder einem Wochenlohn von über 36 oder einem Monatslohn von über 150 oder einem Jahreslohn von über 1800 Kronen. Nach den Lohnklassen bestimmt sich die Höhe des Krankengeldes der arbeitsunfähigen Versicherten, und zwar beträgt dies für die unterste Klasse 40 Heller täglich, für die höchste Klasse 4 Kronen. Die Krankenunterstützung wird vom 2. Tage der Erkrankung an gewährt, bis zur Dauer eines vollen Jahres. Diese Vorschläge gehen damit über das in Deutschland festgesetzte Höchstmass der Leistung hinaus, denn in Deutschland braucht das Krankengeld erst vom 3. Krankheitstage und nur 26 Wochen hindurch bezahlt zu werden.

Das deutsche Gesetz gewährt ferner den versicherten Wöchnerinnen während 6 Wochen das einfache Krankengeld, der österreichische Entwurf dagegen schlägt vor, dass den Wöchnerinnen bis 4 Wochen nach der Niederkunft das anderthalbfache Krankengeld bezahlt werden soll, dauert die Krankheit länger, so ist weiter das einfache Krankengeld zu gewähren. Den vermehrten Wöchnerinnenschutz begründet der österreichische Entwurf folgendermassen: Das geltende Gesetz, das den Wöchnerinnen das einfache Krankengeld bis 4 Wochen nach ihrer Niederkunft sicherte, erwies sich als ungenügend. Dieser Schutz hatte nicht gehindert, »dass Wöchnerinnen häufig lange vor Ablauf der 4wöchentlichen Frist wieder ihrer Beschäftigung nachgehen, um möglichst bald wieder zu vollem Arbeitsverdienst zu gelangen, für den ihnen das Krankengeld nur einen teilweisen Ersatz bietet«. Unter diesem Zustand leide der Mutterschutz. Dem frühzeitigen Wiedereintritt in die Arbeit könne »nur durch eine Erhöhung der Geldunterstützung wirksam begegnet werden, die das materielle Interesse der Wöchnerin an der Arbeitsaufnahme möglichst verringert«. Im Entwurf heisst es übrigens ausdrücklich, dass die Wöchnerinnenunterstützung nur bezahlt werden solle, solange sich die Wöchnerinnen der Lohnarbeit enthalten.

Im Fall des Todes eines Versicherten haben nach dem österreichischen Entwurf die Hinterbliebenen, sofern der Anspruch auf Krankenunterstützung noch nicht erschöpft ist, mindestens den 30fachen Betrag des Krankengeldes als Begräbnisgeld zu bekommen. In Deutschland wurde das Sterbegeld mit dem 20fachen Betrag des durchschnittlichen Tageslohns festgesetzt. Im allgemeinen werden die Vorschläge des österreichischen Entwurfs über die Höhe der Krankenunterstützungen unter den gegebenen Umständen wohl als halbwegs zufriedenstellend angesehen werden können. Leider geht der Entwurf aber noch weiter, indem er die Krankenkassen auch zu vermehrten Leistungen für die Spitalsbedürftigen heranziehen will. Bis jetzt bezahlten die Krankenkassen während 4 Wochen die Kosten der Spitalpflege. Musste der Kranke länger im Spital bleiben, dann hatte die Armenpflege für die Spitalskosten aufzukommen. Nun sollen die Fonds der Spitäler und der einzelnen Länder entlastet, die Krankenkassen aber belastet werden. Mit anderen Worten: Die öffentlichen Korporationen wälzen die Lasten der Spitalpflege auf die Schultern der Arbeiter ab, die ja zwei Drittel der Beiträge zu den Krankenkassen zahlen. Die Krankenkassen sollen von nun ab während der ganzen Dauer der Spitalpflege, wenn nötig bis zu einem Jahr, den öffent-

lichen Krankenhäusern das Krankengeld des Versicherten auszahlen, und zwar auch dann, wenn die Aufnahme in Spitalspflege ohne Zustimmung der Krankenkasse erfolgt ist.

Die **Ärztefrage** in den Krankenkassen regelt der Entwurf in der Weise, dass er sowohl das System der festangestellten Kassenärzte als auch das System der freien Arztwahl für zulässig erklärt. Die Krankenkassen werden aber zum Abschluss schriftlicher Verträge mit allen Ärzten, die sie bestellen, verpflichtet.

Der **Unfallversicherungspflicht** unterliegen die Arbeiter der Fabriken und Hüttenwerke, Bergwerke, der Gewerbebetriebe der Baumeister, Maurermeister, Brunnenmacher, Dachdecker, Steinmetze, Stukkateure, Zimmerer und Gerüstemaker, Anstreicher, Zimmermaler, Tischler, Installateure, Schlosser usw., bei Ausführung von Hochbauten, Strassen-, Wasser-, Eisenbahn- und Kanalbauten usw., der Betriebe, in denen die Erzeugung oder Verwendung von Sprengstoffen gewerbmässig erfolgt, der gewerbmässigen Unternehmungen, einschliesslich land- und forstwirtschaftlicher Nebengewerbe, wenn im Betriebe Dampfkessel oder solche Triebwerke in Verwendung kommen, die durch elementare Kraft oder durch Tiere bewegt werden usw. Die Unfallversicherung ist also nicht so allgemein wie die Krankenversicherung, schliesst aber immerhin einen grossen und gewiss den dieser Versicherung am bedürftigsten Kreis der Versicherten ein. Die Lohnklassen sind für die Unfallversicherung die gleichen wie für die Krankenversicherung. An **Renten** werden jährlich gewährt: a. im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit und für ihre Dauer das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Krankengeldes (Vollrente); b. im Falle teilweiser Erwerbsunfähigkeit und für ihre Dauer ein nach Zwölfeln abzustufender Bruchteil der Vollrente, der nach dem Mass der durch den Unfall herbeigeführten Verminderung der Erwerbsfähigkeit zu berechnen ist (Teilrente). Die Vollrente kann auch auf das  $1\frac{1}{2}$ fache erhöht werden, wenn der Verletzte infolge Unfalls dauernd in einen Zustand völliger Hilflosigkeit verfällt, derart, dass er fremder Pflege und Wartung bedarf.

In Deutschland beträgt die Vollrente zwei Drittel des letzten nach Jahresdurchschnittssätzen berechneten Jahresarbeitsverdienstes; es dürfte ihr die im österreichischen Entwurf vorgeschlagene Vollrente, wenn nicht ganz, so doch beinahe gleichkommen.

Stirbt der Verletzte, so hat die Witwe nach dem österreichischen Entwurf den Anspruch auf ein Drittel der Vollrente. Für jedes hinterbliebene eheliche oder legitimierte Kind wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ein Viertel der Vollrente, und wenn es auch den zweiten Elternteil verloren hat oder verliert, ein Drittel dieser Rente bezahlt. Die Renten der Witwe oder des (erwerbsunfähigen) Witwers und der Kinder dürfen zusammen den Betrag der Vollrente nicht übersteigen. In Deutschland beträgt die Rente der Hinterbliebenen zusammen nur bis 60 % der Vollrente. Nach dem österreichischen Entwurf können Renten auch den Eltern, Grosseltern, Enkeln, Geschwistern des Verstorbenen gewährt werden, wenn dieser zum Lebensunterhalt dieser Hinterbliebenen vorzugsweise beigetragen hat. Diese Renten dürfen aber insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Vollrente betragen. Am bemerkenswertesten, weil von moralheuchelnder Engherzigkeit frei, ist die Bestimmung des österreichischen Entwurfs, dass die hinterbliebenen **u n e h e l i c h e n K i n d e r** den ehe-

lichen im Rentenbezug gleichzustellen seien. Wird also eines unehelichen Kindes Mutter oder sein Vater, der seine Vaterschaft bei Lebzeiten anerkannt hat, getötet, so steht dem Kind der Bezug einer gleichen Rente wie dem ehelichen zu. Ausser diesen zweckmässigen Bestimmungen enthält der Entwurf allerdings auch solche, die geeignet sind, energischen Widerspruch herauszufordern. So, wenn versucht wird auch in der Unfallversicherung den Krankenkassen neue schwere Lasten aufzubürden. Die Kosten des Heilverfahrens sollen nach dem Entwurf von den Krankenkassen durch 13 Wochen — ebenso wie jetzt in Deutschland — getragen werden, während sie dazu bis jetzt nur für die Dauer von 28 Tagen verpflichtet waren. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden eben zur Hälfte von den Arbeitern und zur Hälfte von den Unternehmern bezahlt, zur Krankenversicherung tragen aber die Arbeiter zwei Drittel bei. Und die Institute, in denen mehr Arbeitergeld steckt, sollen mehr belastet werden, um die anderen zu entlasten.

In der Kranken- und Unfallversicherung versucht der Entwurf nur die bereits bestehende Gesetzgebung auszugestalten. Ein für Österreich vollständig neues Gebiet betritt er jedoch mit seinen Vorschlägen über die Invaliden- und Altersversicherung.

Der Grundgedanke der Invaliden- und Altersversicherung ist ein anderer als der der Kranken- und Unfallversicherung. Während die letztere lediglich eine Arbeiterversicherung sein soll, ist die erstere als eine Volksversicherung gedacht. In die Altersversicherung sind auch die selbständig Erwerbstätigen, deren wirtschaftliche Lage sich über die der Arbeiter nicht sonderlich erhebt, miteinbezogen. Die österreichischen Sozialdemokraten haben gegen eine Altersversicherung der kleinen Gewerbetreibenden und Bauern nie etwas eingewendet, ja, sie befürworteten sehr oft nachdrücklich diese Forderung. Der vorliegende Entwurf verschmilzt aber die Versicherung der Arbeiter mit der der Selbständigen in einer Weise, die den Arbeitern schwere Lasten auferlegt, die Selbständigen aber zu Bevorrechteten macht. Zwischen dem 16. und 60. Lebensjahr unterliegen die Arbeiter der Versicherungspflicht zur Invaliden- und Altersversicherung im gleichen Masse wie zur Krankenversicherung. Der Kreis der Versicherten ist also ein verhältnismässig grosser. Die selbständig Erwerbstätigen unterliegen nur der Altersversicherung. In die Invalidenversicherung konnten sie nicht einbezogen werden, weil der Begriff der *Invalidität* für die Selbständigen nicht in dem Sinn anwendbar ist wie für die Arbeiter. Der Ertrag eines gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unternehmens ist, wie die Begründung des Gesetzentwurfs ausführt, von der physischen Arbeitskraft des Besitzers in der Regel nicht so unmittelbar abhängig wie das Einkommen des Lohnarbeiters, kann also einen Massstab für die Arbeitsfähigkeit des Unternehmers nicht abgeben; andere objektive Kriterien werden sich aber kaum aufstellen lassen. Ausserdem entspräche auch eine Invalidenversicherung der Selbständigen in der Regel keinem zwingenden Bedürfnis. Alle selbständig Berufstätigen unterliegen der Altersversicherungspflicht; ausgenommen sind nur die Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen 2400 Kronen jährlich übersteigt, oder die regelmässig mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen. Merkwürdigerweise sollen als *Lohnarbeiter* im Sinne dieses Gesetzes die Lehrlinge, Volontäre und Praktikanten sowie Personen in ähnlicher Stellung nicht gerechnet werden.

Zum Bezug einer Invalidenrente ist derjenige Arbeiter berechtigt, der für 200 Wochen (ein Jahr zu 50 Beitragswochen) Beiträge eingezahlt hat; die Altersrente kann erst nach 30jähriger Teilnahme an der Versicherung, ohne Rücksicht auf etwaige in diesen Zeitraum fallende Beitragsunterbrechungen, erworben werden. Überdies muss der Versicherte das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben. Gegenüber dem bestehenden deutschen Gesetz bedeutet der österreichische Entwurf insofern einen Fortschritt als die Altersgrenze, die in der deutschen Altersversicherung 70 Jahre beträgt, auf 65 Jahre reduziert ist. Die Wartezeit beträgt nach dem deutschen Gesetz für die Invalidenrente 200 Wochen — also wie in Österreich —, für die Altersrente 1200 Wochen also zumindest 24 Jahre. Das österreichische System, das für die Altersrente von den geleisteten Beitragswochen als bestimmendes Mass absieht und Jahresfristen ohne Rücksicht auf Zahlungsunterbrechungen einführt, ist in der Regel für die Arbeiter günstiger.

Die Selbständigen brauchen nach dem österreichischen Entwurf nur 200 Beitragswochen, um in den Genuss der Altersrente zu kommen. Das ist eine Begünstigung der Selbständigen, die um so unerhörter ist als die Renten der Selbständigen und der Arbeiter aus einer Kasse gezahlt werden sollen. Das bedeutet praktisch, dass die Arbeiter, die Beiträge zahlen werden, sehr selten in den Genuss der Rente kommen, weil sie vor dem 65. Jahre sterben, die kleinen Gewerbetreibenden und Bauern aber ihre leichter zu erreichenden Renten aus den Beiträgen der Arbeiter bezahlt bekommen werden. Die Kleinhandwerker und Bauern also werden die Nutzniesser der Sozialversicherung sein. Nur ein praktisches Beispiel: Ein Kleinhandwerker beschäftigt, sagen wir, drei Lohnarbeiter. Nun wird der Mann 60 Jahre alt. Es fällt ihm ein, dass er in 4 oder 5 Jahren eine Rente beziehen könnte, wenn er der Versicherungspflicht unterläge. Er führt diese Pflicht herbei, indem er einen seiner Arbeiter entlässt und zwei Lehrlinge dafür einstellt. Nach einigen Jahren ist er im Genuss der Altersrente. Nun hat natürlich niemand etwas dagegen, dass die Selbständigen eine gute Versicherung bekommen, was man aber verlangen kann, ist, dass sie ihre Versicherung auch allein bezahlen.

Der Zuschuss, den der österreichische Staat zu jeder ausbezahlten Rente leistet, beträgt jährlich 90 Kronen, während der Deutschlands sich nur auf 50 Mark = 60 Kronen beläuft. Über die finanziellen Leistungen der Invaliden- und Altersversicherung nach dem österreichischen Entwurf und in Deutschland orientieren die folgenden zwei Tabellen:

Österreichischer Entwurf:

Lohnsumme jährlich	Wochenbeitrag (zur Hälfte vom Arbeitgeber zu tragen)	Gesamtanspruch auf Invalidenrente nach Ablauf von Jahren					Gesamtanspruch auf Altersrente nach Ablauf von Jahren	
		4	10	20	30	40	30	40
Kronen	Heller							
bis 240	12	124,80	132	144	156	168	156	168
240 „ 480	24	159,60	174	198	222	246	222	246
480 „ 720	36	194,40	216	252	288	324	288	324
720 „ 1200	48	229,20	258	306	354	402	354	402
1200 „ 1800	60	264,—	300	360	420	480	420	480
1800 „ 2400	72	298,80	342	414	486	558	486	558

Deutsches Gesetz:

Lohnsumme jährlich		Wochenbeitrag (zur Hälfte vom Arbeitgeber zu tragen)	Gesamtanspruch auf Invaliden- rente nach Beitragswochen (in Kronen)				Gesamtanspruch auf Altersrente nach 1200 Bei- tragswochen (konstant) Kronen
			200	500	1000	2000	
Mark	Kronen	Heller					
bis 350	410	16,4	136	147	164	199	129
„ 550	644	23,4	147	175	210	280	164
„ 850	995	28,1	157	199	246	339	199
„ 1150	1346	35,1	166	223	281	398	234
über 1150	1346	42,1	176	246	316	457	269

Die Leistungen Deutschlands werden also, das zeigt diese Gegenüberstellung klar, hinter denen Österreichs beträchtlich zurückbleiben. Allerdings wird Österreich in einigen Lohnklassen (den höheren) auch höhere Beiträge erheben; nichtsdestoweniger wird aber das Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung im allgemeinen günstiger sein als in Deutschland.

Im Anschluss an die Invaliden- und Altersversicherung gewährt der österreichische Entwurf den Hinterbliebenen der Versicherten und der Rentenempfänger Kapitalsabfindungen. Anspruchsberechtigt auf diese Abfindung sind die Witwen, eheliche, legitimierte und uneheliche Kinder, in zweiter Linie aber auch Eltern, Grosseltern, Enkel und Geschwister. Diese Abfindungen sind klein, sie sind erst der erste schüchterne Ansatz einer Witwen- und Waisenversorgung.

Was der Entwurf an Gutem und Fortschrittlichem enthält, wurde von der österreichischen Arbeiterschaft bereitwillig anerkannt. Leider wurde aber die Genugtuung über das Erreichte allzu sehr getrübt durch die tendenziösen Bestimmungen über die Verwaltung der Sozialversicherung. Mit der Durchführung der Versicherung sollen nicht, wie die Arbeiter verlangten, die Krankenkassen betraut werden. Es soll vielmehr eine neue bürokratische Institution geschaffen werden, die dem Einfluss der Arbeiter entrückt ist. In organisatorischer Beziehung werden die sogenannten *Bezirksstellen* das Rückgrat der Sozialversicherung sein. Diese Bezirksstellen werden die Verwaltungskosten ungeheuer steigern, ohne praktisch einem anderen Bedürfnis zu dienen als dem die Selbstverwaltung der Arbeiter zu vernichten. Die Arbeit der Bezirksstellen könnte ganz gut von den Kassen, die ja auch neben ihnen weiter bestehen bleiben, geleistet werden. Die Bezirksstellen werden aber als eine Art Gegengewicht gegen die von den Arbeitern verwalteten Kassen errichtet. Während beispielsweise in den Krankenkassen die Arbeiter zwei Drittel des Vorstandes besetzen, werden sie in den Bezirksstellen nur ein Drittel innehaben, und die Selbständigen werden nicht nur die Nutzniesser der Sozialversicherung sondern auch ihre Herren sein. So will es der intellektuelle Urheber der Bezirksstellen, Dr. Gessmann. Es ist bedauerlich, dass die grösste sozialpolitische Tat der österreichischen Gesetzgebung durch die Sondergelüste der Christlich-sozialen verunstaltet werden soll. Hoffentlich gelingt es der sozialdemokratischen Fraktion des österreichischen Parlaments diesen Anschlag zurückzuweisen.

In seinen Vorschlägen über die Leistungen der Sozialversicherung enthält der

Entwurf das meiste, das unter den gegebenen Bedingungen für die Arbeiter zu erreichen war. Abgesehen von den verwaltungstechnischen Bestimmungen wird die Regierungsvorlage wohl auch nur auf geringen Widerstand stossen und in ihren hauptsächlichsten Teilen bald Gesetz sein. Der österreichische Entwurf hat die grosse Bedeutung der Arbeiterversicherung der kontinentalen Länder die Bahnen zu weisen, auf denen ein Fortschritt möglich ist, leider zeigt er aber auch der Reaktion den Weg, der zur Untergrabung der Selbstverwaltung der Versicherten führt.

XX

## EDUARD BERNSTEIN · GEWERKSCHAFTSDEMOKRATIE



EDER Arbeiterbewegung liegt die Demokratie sozusagen im Blut, sie ist das wesentlichste ihrer Lebensorgane. Wo Arbeitervereinigungen ihre Angelegenheiten nicht demokratisch regeln, ist nur das Zerrbild einer Arbeiterbewegung möglich. Aber die Demokratie ist ein Prinzip und keine fertige Formel. Sie lässt verschiedene Anwendungen zu. Diese Anwendungen wechseln mit der Grösse, den Lebensbedingungen und den Bewegungsumständen der in Frage kommenden Körperschaften. Eine 100 Personen und eine 100 000 Personen umfassende Verbindung können nicht in der gleichen Weise ihre Angelegenheiten demokratisch regeln, die Demokratie verstreut wohnender Bauern sieht anders aus als die Demokratie der Bewohner ein und der selben Stadt, die Demokratie im Frieden anders als die kriegführende Demokratie. Das sind grobe, auf den ersten Blick sich offenbarende Unterschiede. Innerhalb der einzelnen Körperschaften oder Verbindungen aber gibt es wiederum eine Reihe feinerer Unterschiede oder Abtönungen in der Durchführung der Demokratie, die sich im Laufe der Zeit mit der Entwicklung der Grösse und Umstände jener Körper einstellen. Zum Teil sind sie durch deren Zwecke und Lebensbedingungen vorgeschriebene Notwendigkeiten zum Teil aber auch nur Auswüchse und Spielarten, bei deren Bildung Trägheit oder Regsamkeit, geistige und moralische Eigenschaften der Massen und Beamten als formbildende oder formzulassende Faktoren ihre Rolle spielen. Das im ersteren Sinne Notwendige von dem Zufälligen oder Auswuchs zu trennen ist als Praxis Aufgabe des demokratischen Politikers, wie die Untersuchung oder Ermittlung der Regeln dieses Verhältnisses dem Theoretiker der Demokratie anheimfällt.

Ich habe vor einigen Monaten an dieser Stelle einige Fragen besprochen, die sich auf die politische Organisation der deutschen Sozialdemokratie beziehen, und dabei auf einen Artikel Dr. Robert Michels' über die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft bezug genommen, der meines Erachtens sein Thema zu einseitig nach der psychologischen Seite hin behandelte.<sup>1)</sup> Was Michels darauf antwortet,<sup>2)</sup> gibt mir zu keiner erneuten Polemik Anlass. Einen faktischen Irrtum Michels' hinsichtlich der Vorstandswahlen auf den Kongressen der deutschen Sozialdemokratie hat schon der *Vorwärts* richtig gestellt. Im übrigen

<sup>1)</sup> Siehe meinen Artikel *Die Demokratie in der Sozialdemokratie* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1106 ff.

<sup>2)</sup> Siehe *Michels' Einige Randbemerkungen zum Problem der Demokratie* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1615 ff.

bestätige ich Michels gern, was ich übrigens in meinem Artikel schon beiläufig erwähnt hatte, dass sein Aufsatz für die ihm zu grunde liegende These auch allgemein soziologische Faktoren anführt. Und weiterhin sei bemerkt, dass, wenn ich erklärt habe, bei Michels kämen die letzteren gegenüber den spezifisch psychologischen Momenten zu kurz, dies nicht bedeutet, dass ich seine Untersuchung der psychologischen Momente gering einschätzte. Dass sie infolge jener Einseitigkeit — oder sagen wir lieber: jenes Missverhältnisses — zu teilweise falschen Folgerungen gelangt, macht sie durchaus nicht wertlos. Ich wiederhole vielmehr, dass mir der Aufsatz in der bezeichneten Begrenzung als sehr lesenswert erscheint. Er enthält viel Zutreffendes, vieles, das grade in Deutschland zur Debatte gestellt zu werden verdient. Ich würde heute gern auf jene Punkte zurückkommen, wenn nicht eine Frage von unmittelbarer praktischer Bedeutung es erheischte das Problem der Demokratie in der Arbeiterbewegung in einer ganz speziellen Anwendung zu behandeln. Der Zusammenhang mit der Michels'schen These über die *oligarchischen Tendenzen* ist zwar auch in diesem Falle — und dies sogar sehr stark — vorhanden, kann aber ohne Ablenkungen ins Breite hier nicht im einzelnen aufgezeigt und gekennzeichnet werden. Die Nutzenanwendung wird vom Leser auch ohne das gezogen werden können.

Es handelt sich um einen auf gewerkschaftlichem Gebiet spielenden Konflikt: den Streit zwischen der Leitung des *Deutschen Metallarbeiterverbandes* und einer grossen Anzahl von Mitgliedern des Verbandes im Mannheimer Industriebezirk. Anlass dazu gab die Frage der Fortsetzung oder des Abbruchs eines seit Monaten spielenden Streiks. Anfang Oktober 1908 hatte die Direktion der *Mannheimer Strebelwerke* ihren Arbeitern unter Hinweis auf die gedrückten Preise und Änderungen in der Technik eine erhebliche Herabsetzung der Akkordlohnsätze angekündigt, worauf die Arbeiter nach einigen erfolglosen Verhandlungen am 15. Oktober die Arbeit einstellten. Nachdem der Streik einige Zeit gedauert hatte, unterbreitete die Direktion der *Strebelwerke* den Fall dem Verband der organisierten Unternehmer von Mannheim und den Nachbarstädten Ludwigshafen und Frankenthal, und dieses machte am 29. November bekannt, dass die Organisation nach eingehender Prüfung der Sachlage einstimmig beschlossen hätte, falls nicht die Arbeiter der *Strebelwerke* bis zum 15. Dezember an die Arbeit zurückkehrten, in allen Verbandsfabriken der gesamten Arbeiterschaft auf den 1. Januar 1909 zu kündigen. Die Gründe dieses Entschlusses wurden in der Presse näher dargelegt. Da die Aussperrung 14- bis 15 000 Arbeiter mit ihren Familien getroffen hätte, rief die Ankündigung, ausser in der Arbeiterschaft selbst auch in der Geschäftswelt der genannten Städte, für die eine so grosse Stockung allerhand Verluste bedeutet, ziemliche Erregung hervor.

Um es nicht zur Sperre kommen zu lassen, verlegten sich die Spitzen der städtischen Behörden aufs Vermitteln. Unter dem Vorsitz des Mannheimer Oberbürgermeisters Martin fanden im Dezember Verhandlungen der Beteiligten statt; die Direktion der *Strebelwerke* liess sich zu gewissen Zugeständnissen und Zusicherungen an die Arbeiter herbei, und die Vertrauensmänner der Arbeiter zeigten sich auch geneigt unter den gegebenen Umständen die Zugeständnisse zu akzeptieren. Die Streikenden selbst jedoch dachten anders. Entgegen dem Vorschlag ihrer Vertrauensleute, den der Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes, Vorhölzer, eingehend begründete, und den Ermahnungen des Vertreters des Hauptvorstands der Gewerkschaft, Massatsch, beschlossen sie am 16. Dezem-

ber mit 397 von 428 Stimmen den Streik fortzusetzen, weil die Zugeständnisse ungenügend seien. Auf Massatsch' Vorhalt, dass Ablehnung die Aussperrung von 15 000 Metallarbeitern zur Folge haben könne, ertönte der Ruf aus den Reihen der Streikenden: »Wollen wir ja!«

Erneute Beratungen ergaben kein wesentlich anderes Resultat. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hielt am 21. Dezember eine Hauptsitzung ab, an der die Geschäftsführer und Bezirksleiter des Verbands in den drei Städten teilnahmen, und einstimmig kam man zu der Ansicht, dass eine Fortsetzung des Streiks den Kollegen wie der Organisation nur Nachteile bringen könne. Die Verbandsangestellten legten dies den Streikenden dar, drangen in sie die Dinge nicht zum Äussersten zu treiben und veranstalteten am 23. Dezember eine erneute Abstimmung. Sie ergab indes wieder eine erdrückende Mehrheit (467 gegen 43 Stimmen bei 5 weissen Zetteln) für Fortsetzung des Streiks. Und nun erfolgte eine Massnahme aussergewöhnlicher Natur. Massatsch, der vorgenannte Vertreter des Hauptvorstands, gab nach Verkündung des Resultats den Streikenden bekannt, dass der Vorstand auf grund eingehender Erwägungen beschlossen habe den Streik von Verbands wegen für beendet zu erklären, und der Bezirksleiter Vorhölzer teilte dies telegraphisch dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes mit. Den Streikenden, die die Ankündigung des Vorstandsbeschlusses mit so grossem Lärm entgegengenommen hatten, dass eine Begründung mündlich nicht gegeben werden konnte, ward diese noch am gleichen Tage per Flugblatt und durch die Arbeiterpresse bekannt gegeben. Es wird in dem Schriftstück ausgeführt, dass jede Bürgerschaft für die Einhaltung der von den *Strebelwerken* gemachten Zugeständnisse gegeben, der Gedanke mehr zu erlangen aber als aussichtslos erkannt sei. Dann heisst es — und dieser Satz berührt unser Thema —:

»Es kann ferner nicht in dem Willen der Streikenden allein liegen die Entscheidung in solchen wichtigen Fragen zu treffen, sondern in solchen, die Gesamtheit der Arbeiter berührenden Fragen hat die Zentralleitung der Organisation die im Interesse der Gesamtheit absolut notwendigen Entscheidungen zu treffen.«

Nach der Ansicht der Streikenden war damit ihr Recht der freien Selbstbestimmung verletzt. Sie hielten tags darauf, am 24. Dezember, eine Versammlung ab, in der sie eine Protestresolution beschlossen, aus der folgender Satz herausgegriffen sei:

»Sie [die Versammelten] erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für massgebend und richten das Ersuchen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen auch ihrerseits ein Urteil darüber zu fällen.«

Letzteres ist am 10. Januar in Mannheim und Ludwigshafen in Versammlungen der dortigen Mitglieder des Metallarbeiterverbandes geschehen. In beiden Versammlungen wurden mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit Resolutionen angenommen, die das Vorgehen des Hauptvorstands und der Ortsleiter des Verbands scharf verurteilten. In Mannheim wurde ausserdem die Kündigung des Beamten der Ortssektion, Schneider, beschlossen und das Bedauern ausgesprochen, dass man kein Mittel habe gegen Massatsch und Vorhölzer in gleicher Weise vorzugehen. Die Versammlung erwarte jedoch baldigst in einer Bezirkskonferenz in dieser Sache Stellung nehmen zu können und verspreche auf die kommende Generalversammlung des Verbands »nur solche Vertreter zu entsenden, die willens seien solche Auswüchse ernsthaft zu bekämpfen.«

Inzwischen haben im Anschluss an die Erklärung des Vorstands des Metallarbeiterverbands die Unternehmer ihre Ankündigung betreffs Massenaussperrung zurückgezogen, und die Leitung der *Strebelwerke* hat an die Streikenden Einladungen verschickt an die Arbeit zurückzukehren. Ein Teil der Streikenden hat ihnen Folge gegeben, andere streiken noch.

So weit der bisherige formale Verlauf der Angelegenheit. Auf die materielle Seite des Streiks einzugehen würde hier zu weit führen, sie kann auch von Fernstehenden kaum zutreffend beurteilt werden. Dass die Leitung der *Strebelwerke* substantielle Zugeständnisse gemacht hat, haben auch die Streikenden nicht bestritten. Sie und die zu ihnen stehenden Arbeiter von Mannheim-Ludwigshafen bestreiten nur, dass sie das Äusserste darstellten, was bei energischem Widerstand zu erzielen war, und meinen ferner, man hätte es auf die angedrohte Aussperrung ankommen lassen müssen. Solcher Drohung nachgeben hiesse den Unternehmern eine Waffe in die Hand drücken, mit der sie jede Lohnforderung zu nichte machen könnten. Einwände, über die sich reden lässt, die aber für die Rechtsfrage unerheblich sind. Dass mehr zu erreichen war, ist eine Annahme, die sich weder absolut beweisen noch absolut widerlegen lässt, der Schlusssatz aber zieht eine Folgerung, für die ein Einzelfall als Beweis überhaupt nicht genügt, sondern die nur auf grund einer dauernd eingehaltenen Politik gezogen werden könnte. Unter bestimmten Umständen ein Ultimatum beachten sagt noch nicht, dass man dies immer tun wird. Wer seine Massnahmen gemäss der Situation einrichtet, beweist noch nicht, dass er sich durch leere Drohungen einschüchtern lässt. Nun kann es gewiss passieren, dass Führer eine Situation falsch einschätzen. Sie sind Menschen und als solche Irrtümern unterworfen. Dass aber auch die beteiligte Masse eine Situation gründlich verkennen und über ihre Möglichkeiten den verhängnisvollsten Irrtümern zum Opfer fallen kann, hat der unglückliche Ausgang verschiedener Lohnkämpfe der letzten Jahre bewiesen, die von der Masse gegen den Rat der Führer beschlossen wurden, und von denen der so fatal verlaufene Berliner Maurerstreik von 1907 ein typisches Beispiel darstellt.

Aber irgendwo muss in solchen Fällen die letzte Entscheidung liegen, und die Frage ist daher, bei wem sie liegen soll. Demjenigen, der die Demokratie rein formalistisch auffasst, wird die Antwort leicht. Sie lautet für ihn: Selbstverständlich bei der Masse. Indes, welche Masse soll das sein? Die Masse der direkt Interessierten oder die Masse der Mitglieder der ganzen Organisation. Sagt man: die Masse der direkt Interessierten, so verkündet man statt der Demokratie die Anarchie; es wäre nur bei Auflösung der Organisation in lauter autonome Gruppen folgerichtig durchführbar. Beim heutigen Stand der Industrie werden die Unternehmer im Ernstfall stets die ganze Verbindung, mag sie föderalistisch oder zentralistisch aufgebaut sein, für das Verhalten der einzelnen Sektionen verantwortlich machen. Die Solidarität der Arbeiter lässt sich nicht lediglich nach einer Seite hin konstituieren. Ist sie für die Arbeiter unter sich eine Realität, so wird sie es auch für die Arbeiter in ihrem Verhältnis zu den Unternehmern. Hier besteht ein organischer Zusammenhang, der sich nicht mit Redensarten aus der Wirklichkeit weghexen lässt. Ja, selbst die unbedingte Autonomie der Anarchisten könnte daran nichts ändern. Sie würde, wenn nach dem Buchstaben verwirklicht, das heisst, wenn die Gruppen, ohne sich vorher mit einander verständigt

zu haben, einzeln vorgehen, zur Verzettlung der Kräfte und damit schliesslich zur Lähmung der Aktionskraft der Arbeiter führen. Sobald aber die freien Gruppen nach gemeinsamem Plan handeln, bleibt auch die Haftbarmachung der einen für die anderen nicht aus, und dann ade absolute Autonomie. Sie ist im Zeitalter der Unternehmerverbindungen eine Illusion.

Im Angesicht der zunehmenden aktiven und passiven Solidarität der Arbeiter wäre es viel richtiger die letzte Entscheidung stets der Gesamtheit der Organisierten zu übertragen. Hiergegen lehnt sich jedoch in Kampfsituationen das praktische Bedürfnis auf. Je grösser die Organisation, um so schwerfälliger der Apparat der Urabstimmung; auch ist es oft unmöglich und taktisch unrätlich eine örtliche Situation so genau zu beschreiben wie es notwendig wäre, damit der entfernt Wohnende sachkundig entscheiden soll, ganz abgesehen davon, bis eine solche Abstimmung erfolgt ist, sich die Situation schon wieder geändert haben kann. Eine langjährige und teuer erkaufte praktische Erfahrung hat vielmehr zu der Erkenntnis geführt, dass sich im Gewerkschaftskampf die Demokratie oft gar nicht anders verwirklichen lässt als durch Übertragung der Vollmachten. Bei der Aufstellung oder Abänderung von Statuten, bei der Niederlegung von allgemeinen Richtlinien der Politik und ähnlichen Fragen ist die Urabstimmung sicher am Platz, sie wird auch oft vor Einleitung einer grossen allgemeinen Aktion nützlich sein, aber sie hat sich wiederholt als zweifelhaftes Mittel erwiesen, wo die Beendigung einer Aktion in Frage kam. Denn um hier den rechten Moment zu wählen, dazu gehört ein Überblick, den von den einzelnen aus der Masse stets nur wenige haben, während die Mehrheit momentanen Eindrücken und Gefühlsregungen folgt. Ein begrenzter Körper von Beamten und Vertrauensleuten, die in geschlossener Sitzung beraten, wo sie der Einwirkung gefärbter Pressberichte enthoben sind, und wo jeder sprechen kann, ohne die Kolportierung seiner Äusserung ins Lager des Gegners befürchten zu müssen, hat als Kollegium die Wahrscheinlichkeit eines objektiven Urteils für sich. Temperamentsunterschiede und sonstige Verschiedenheiten der Anlage gleichen sich hier aus, während das Verantwortlichkeitsgefühl sich nicht in dem Masse zersplittert wie bei der Überweisung der Entscheidung an einen vieltausendköpfigen Körper.

Man wird einwenden, dass das Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten durch ein gewisses *Ruhebedürfnis*, durch Rücksichten auf die *Gewerkschaftskasse* und dergleichen sehr leicht vereinseitigt oder getrübt wird, und dass in Einzelfällen so etwas vorkommt, wird kein Kenner der Dinge bestreiten. Aber so wenig in der grossen Mehrheit der Fälle der Gewerkschaftsbeamte der ewig zum Streik hetzende *Aufwiegler* ist, als den ihn die Scharfmacherpresse der Unternehmer malt, so wenig trifft auf die grosse Mehrheit das Bild des auf dem Geldsack sitzenden und seinen Bauch streichenden ewigen *Abwieglers zu*. Es ist beiderseitige Schuld, wenn zwischen Beamten und Masse die Fühlung verloren geht.



IN charakteristisches Gegenstück hat dieser Streit zwischen den Mannheimer Metallarbeitern und dem Vorstand des Metallarbeiterverbands in einem Konflikt, der im vorigen Jahr in der Organisation der englischen Maschinenbauer gespielt hat und damals in England grosses Aufsehen machte. Und er ist in der Tat der Beleuchtung wert.

Der Ausgangspunkt dieses Konflikts war der gleiche wie in Mannheim: die *Ankündigung einer Lohnherabsetzung*. Sie ging, im November 1907, vom *Unternehmerverband der Schiffs- und Maschinenbaugewerbe der Nordostküste Englands* aus und sollte alle dort beschäftigten Arbeiter treffen. Die *Stücklohnsätze* sollten um 5 %, die *Zeitlöhne*, je nach der *Lohnhöhe*, um 1 bis 2 *Shilling pro Woche* herabgesetzt werden. Einige der beteiligten *Gewerkschaften*, die mit den *Unternehmern* *Schlichtungsverträge* haben, erlangten im *Einigungsverfahren* die *Ermässigung der Lohnherabsetzungen auf die Hälfte*, und unmittelbar darauf einigten sich auch die meisten übrigen *Gewerkschaften*, deren *Mitglieder* in *betracht* kamen, auf diese *Bedingungen*, denen noch die *bindende Zusicherung* angefügt ward, dass innerhalb 6 *Monate* nach *Inkrafttreten* der *Reduktion* keine weiteren *Reduktionen* stattfinden, und etwaige spätere *Lohnherabsetzungen* 2 *Monate* vor *Inkrafttreten* angekündigt werden sollten. Nur drei *Gewerkschaften*, der *grosse Verband der Maschinenbauer* und zwei sehr viel kleinere, aber ältere *Organisationen von Maschinenbauern*, der *Gewerkverein der Dampfmaschinenbauer* und der *Verein der Maschinenbauarbeiter*, lehnten die *Bedingungen* ab, nachdem die *Urabstimmung* unter ihren *Mitgliedern* im *Distrikt* 6140 *Stimmen für Verwerfung* und nur 1307 *Stimmen für Annahme* ergeben hatte. Am 20. *Februar 1908* traten ihre *Mitglieder* aus, in *kurzer Zeit* stieg die *Zahl der Ausständigen* auf 7000, und noch einige *Tausend Arbeiter* wurden durch den *Ausstand* ohne oder wider den *eigenen Willen* *arbeitslos*. Da er noch weitere *Arbeiterkategorien* in *Mitleidenschaft* zu ziehen drohte, griff der *Minister für Handel und Gewerbe*, *Lloyd George*, ein, neue *Verhandlungen* fanden statt, und die *Gewerkschaftsvertreter* erwirkten von den *Unternehmern* das *Zugeständnis*, dass bis *Ostern 1908* die *alten Löhne* fortbezahlt werden sollten, während die *Frage*, ob von da ab die *verkündete Lohnherabsetzung* um 1 *Shilling pro Woche* respektive 2½ % der *Akkordsätze* gerechtfertigt sei, einem zu wählenden *Unparteiischen* unterbreitet werden solle, dem jede der beiden *Parteien* die für ihre *Auffassung* sprechenden *Gründe* frei darzulegen hätte.

Die *Gewerkschaftsvertreter* empfahlen ihren *Mitgliedern* die *Annahme* dieses *Kompromissvorschlags*. Aber nur bei den *Dampfmaschinenbauern* fand er eine *Mehrheit*. Die *Maschinenbauarbeiter* verwarfen ihn mit 382 gegen 348, die *abstimmenden Mitglieder* des *Maschinenbauerverbandes* mit 5483 gegen 2699 *Stimmen*. Niemand hatte das erwartet, und da es schien, dass der *Sinn* des *Kompromissvorschlags* missverstanden worden sei, erwirkte *Lloyd George* im *Einverständnis* mit den *Gewerkschaftsführern* von den *Unternehmern* die *Verlängerung der Frist* zum *Zweck* einer erneuten *Abstimmung*. Aufs neue empfahlen die *Führer* den *Mitgliedern* die *Annahme* des *Kompromisses*. *George Barnes*, der bewährte *Generalsekretär* des *Verbands der Maschinenbauer*, bereiste den *Distrikt* und legte den *Mitgliedern* an den *Hauptorten* eindringlich die *Gründe* dar, die für die *Annahme* sprachen. Aber von *guten Freunden* wurden die *Arbeiter* unter *Verdächtigung* ihrer *Führer* aufgestachelt nicht nachzugeben, ein *Flugblatt* ward verbreitet, das sie »zum äussersten *Widerstand*« aufrief, und das *Resultat* war, dass von den *Mitgliedern* des *Verbands der Maschinenbauer* mit 4356 gegen 3693 *Stimmen* wiederum der *Kompromiss* abgelehnt wurde. Der *Minister* gab nun bis auf weiteres die *Vermittelung* als aussichtslos auf, und der *Streik* spielte weiter.

Aber noch ein anderes geschah. George Barnes trat von seinem Posten als Generalsekretär des Maschinenbauerverbands zurück. Niemand hatte ihn dazu aufgefordert, niemand es erwartet. Der Posten ist einer der besten in der ganzen englischen Gewerkschaftswelt. Ein Jahresgehalt von 6000 Mark nach deutschem Geld und eine schöne Amtswohnung im Zentralgebäude der Gewerkschaft sind dem Sekretär ausgesetzt, abgesehen von dem hohen moralischen Ansehen, das das Amt verleiht. Aus einer solchen Stellung zu scheiden, nachdem man sie seit 11 Jahren innegehabt, ist keine Kleinigkeit, und auch Barnes ist der Schritt nicht leicht geworden. Aber er hielt es für unumgänglich notwendig den Arbeitern einmal eindrucksvoll klar zu machen, was es bedeutet unter solchen Umständen den Rat selbstgewählter Führer mit Füßen zu treten. Und als von allen Seiten Briefe einliefen, in denen er bestürmt wurde sich zur Wiederwahl bereit zu erklären, wies er das Ansuchen charaktervoll mit der Bemerkung zurück, dass dies den Sinn seines Schrittes selbst annullieren hiesse. Welches aber dieser Sinn ist, das hat er in einer Erklärung an den Gesamtverband bekannt gegeben, die als ein bedeutsames Dokument in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung betrachtet zu werden verdient. Nach Aufzählung der im Vorhergehenden geschilderten Vorgänge heisst es dort:

„Zunächst erlaube ich mir die Meinung auszudrücken, dass die Arbeiter der Nordostküste bei ihrer Abstimmung nicht so sehr die Natur der ihnen unterbreiteten Vorschläge als Nebenfragen im Auge hatten, die in die Diskussion hineingetragen worden waren. Sie wurden von der Idee beherrscht, dass sie *ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen* müssten, um eine ihnen oft vordeklatierte törichte Redensart zu wiederholen. Ihr Urteil war durch Behauptungen beeinflusst, dass ich aus irgend welchen nicht näher angegebenen Gründen verleitet worden sei mich auf die Seite der Unternehmer zu stellen, und so stimmten sie hauptsächlich in einer Laune von Groll, den man unter ihnen gezüchtet hatte. Tatsächlich war ihr Vertreter hinzugezogen worden und von Anfang bis zu Ende bei allen Verhandlungen am Platze. Eine grössere Vertretung der Küste war gleich zu Anfang für unpraktisch befunden worden, die Gründe dafür sind damals auseinandergesetzt worden, ausserdem wurde, sobald sich die erste Gelegenheit bot, allen Komitees Bericht gegeben. Ferner wurde so früh als nur möglich die Vertrauensmänner der Arbeiter eingeladen und ihnen Aufklärung über alles gegeben. Kurz, alles ist offen und so weit als möglich unter Mitwirkung von Ortsvertretern geschehen. Trotzdem wurden die Vorgänge den Mitgliedern im Distrikt in einer Atmosphäre von Misstrauen und Verdächtigungen dargestellt, mit dem Resultat, dass örtliches Vorurteil die Entschuldigung dafür abgeben soll, dass die Mitgliedschaft der Nordostküste zu ihrem eigenen Schaden in eure Taschen greift. Das ist ein so absolut verkehrter Zustand der Dinge, dass ich es ablehne dabei mitzutun. Die Gesamtmitgliedschaft zahlt, und die Gesamtmitgliedschaft soll daher, meine ich, auch die Tonart bestimmen. Jedenfalls bin ich von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt worden: ich halte mich ihr gegenüber für verantwortlich und lehne es ab dabei mitzumachen, wenn ein Teil des Verbands mehr ins Gewicht fallen soll als der Gesamtverband. Für mich steht es fest, dass, wenn auf Gewerkschaftsbeamte ohne jeden triftigen Grund oder Anlass gepfiffen wird — und dies gilt für Ortsbeamte ebenso wie für Zentralinstanzen —, die Wirkungskraft der Gewerkschaften als Sachwalter der Arbeiterinteressen geschwächt und das kollektive Unterhandeln untergraben wird. Fern sei es von mir Kritik zurückzuweisen, ich habe sie stets ermutigt, aber sie soll ehrlich und gerecht sein. Mögen die Mitglieder, wenn sie wollen, jemand nicht wiederwählen, aber wenn die Wahl erfolgt ist, dann müssen die Beamten, meine ich, auch gemäss ihrer Stellung behandelt werden. Sonst dürften die Unternehmer und andere mit Recht es ablehnen mit ihnen zu verhandeln oder sie als Vertreter anzuerkennen. Ausserdem müssen die Mitglieder sich ernstlich die Frage vorlegen, ob es einem Teil des Verbands gestattet sein darf ohne Zügel und gegen die Wünsche und den Rat der Vertreter des Gesamtvereins nach Belieben Riesensummen aus der Kasse des Verbands zu ziehen. Was mich betrifft, so bin ich der Ansicht, dass Stein und Bein hätten in Bewegung

gesetzt werden müssen der Empfehlung [der Zentralleitung des Verbands] Wirkungskraft zu geben. Ich nehme natürlich an, dass die Empfehlung durch die Lage der Dinge gerechtfertigt war, und der seitherige Verlauf und andre Umstände bestärkten mich darin. Ich sollte vielleicht noch sagen — wie ich es die ganze Zeit über jedem erklärt habe —, dass die Arbeiter der Nordostküste reichlichen Grund zur Beschwerde gegen die Unternehmer haben. Sie haben nicht in gebührender Masse an der letzten Prosperität Anteil gehabt; man hat sie, als die Geschäfte gut gingen, bewogen still zu halten, und man hat sie durch Angaben dazu bewogen, die sich jetzt deutlich als unrichtig herausstellen. Aber alles das würde [vor dem Unparteiischen] für sie geltend gemacht worden sein, und tatsächlich war schon das Nötige dazu vorbereitet es geltend zu machen. Das Schiedsverfahren bot die Möglichkeit den Tatsachen des Konflikts auf den Grund zu gehen. Sie [die Arbeiter] haben diesen Weg der Beilegung verworfen und beschlossen es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Das heisst, sie haben beschlossen ohne eure Sanktion eure Kraft einzusetzen und, nach meiner Meinung, zu verpulvern.\*

So weit Barnes. Der Satz, in dem er davon spricht, dass nach seiner Ansicht Stein und Bein hätten in Bewegung gesetzt werden müssen, um den Empfehlungen des Verbandsvorstands Wirksamkeit zu geben, spielt auf einen Gegensatz an, der sich zuletzt zwischen ihm und seinen Kollegen im Vorstand des Maschinenbauvorstands einstellte. In der Beurteilung der Sachlage selbst einig, war man darüber in Streit geraten, ob es nun bei der Situation, die durch die Abstimmung der Mitgliedschaft der Nordostküste geschaffen war, verbleiben solle oder nicht. Barnes vertrat die Ansicht, dass unverzüglich an den Gesamtverein appelliert und die Abstimmung der Mitglieder über die Beseitigung einer Bestimmung im Verbandsstatut eingeholt werden müsse, deren Wortlaut es dem Vorstand direkt verbietet nach erfolgter Urabstimmung eines Distrikts über einen irgendwo spielenden Lohn- usw. -konflikt sich noch dort einzumischen. Die anderen Vorstandsmitglieder bedauerten zwar gleichfalls, dass dieser Passus ihnen die Hände lähmte, hielten aber die verlangte Urabstimmung für inopportun, und so beschloss Barnes seinen Posten zu opfern, um dem Verband die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes — die ins Extrem getriebene Formaldemokratie — greifbar vor Augen zu führen.

Hatten aber er und seine Kollegen oder die beteiligten Arbeiter in der Sache das Richtige getroffen? Der Ausgang des Kampfes gibt die Antwort darauf. Nachdem die Maschinenbauer ziemlich 6 Monate resultatlos gestreikt hatten, autorisierten sie in der zweiten Hälfte des August 1908 den Verbandsvorstand respektive die drei Verbandsvorstände, von neuem mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten, und Mitte September akzeptierten sie dann, mit 4609 gegen 3739 Stimmen, das Ergebnis dieser Verhandlungen, das ihnen auch nicht die Spur mehr brachte als ihnen durch den ersten Kompromiss zugesichert worden war. Im Gegenteil. Damals sollten ihnen zunächst die alten Löhne fortbezahlt und die Frage, ob überhaupt eine Reduktion gerechtfertigt sei, von einem Unparteiischen geprüft werden, jetzt wurde abgemacht und von ihnen akzeptiert, dass sofort zum reduzierten Satz gearbeitet werde. Um der Sache ein besseres Gesicht zu geben, folgt der Zusatz, dass eine von beiden Parteien beschickte Konferenz die Mittel beraten solle in Zukunft durch ein besseres System der Verhandlungen in der Lohnfrage Arbeitsunterbrechungen zu vermeiden. Mit dieser Vertröstung, die nichts sagt, was nicht schon längst zu haben war, ist die Arbeit nach 7 Monaten Ausstand am 24. September wieder aufgenommen worden. Die Kosten des absolut zwecklosen Streiks für die Organisationen belaufen sich auf über 2 Millionen

Mark. Über 2 Millionen Mark um ein nichts verpulvert. Stünde der Fall einzig da, so könnte man ihn mit der Redensart abtun, die Ausnahme bestätige die Regel. Aber er hat sich in den letzten Jahren auffällig oft wiederholt, und fast immer mit dem gleichen Ergebnis: Der in der Erregung beschlossene Kampf brachte weniger als die verworfenen Verhandlungen. Wenn die Arbeiter den besser als je gerüsteten Unternehmern im Kampf gewachsen sein sollen, dann muss in ihren Organisationen die Demokratie so beschaffen sein, dass das Gefühl als motorische Kraft sein Recht behält, ohne dass dem überlegenden Verstand das Steuer aus der Hand gerissen wird.

Das Prinzip der Demokratie verlangt nicht, dass in allen Fällen die Masse entscheidet, es verlangt nur, dass die Masse die Verteilung der Vollmachten bestimmt.

XX

## PAUL KAMPPMEYER · MARX UND DIE WISSENSCHAFTLICHE BEGRÜNDUNG DES SOZIALISMUS



THEORETISCH wenig veranlagte Lobredner des Marxschen Systems suchen immer den Eindruck zu erwecken, als hätte die Kritik noch keinen Stein in dem stolzen Ideenbau dieses Denkers und Kämpfers losgehämmert. In unverwüstlicher Kraft, Schönheit und Stärke ragt nach diesen *Marxisten* immer noch das Marxsche Lehrsystem empor. Gleichwohl ist der Einsturz grosser Teile dieses Gebäudes für alle vom Dogmenfanatismus nicht geblendeten Augen offensichtlich. Und gerade die kritisch Denkenden vermögen erst das Bleibende an Marx zu erkennen.

Marx wollte dem Sozialismus eine unumstössliche wissenschaftliche Begründung geben. Mit den Augen sollte man ihn gleichsam erkennen, mit den Händen packen können. Er glaubte die Notwendigkeit des Sozialismus ohne weiteres der Welt der Tatsachen entnehmen zu können. Der Sozialismus existierte nach ihm bereits leibhaftig in der Gesellschaft. Das Sein, die Lebenssituation des Proletariats schloss den Sozialismus in sich. In den entmenschten Lebensbedingungen des Proletariats lag die Aufhebung dieser Bedingungen, der Sozialismus, eingebettet. Gleichgültig war es für Marx, welche Vorstellungen sich das Proletariat zeitweilig über das Ziel seiner Bestrebungen bildete, für ihn fiel nur das objektiv erfassbare Sein des Proletariats ins Gewicht. In diesem Sinn führte er schon in der *Heiligen Familie* aus:

»Es handelt sich nicht darum, was dieser oder jener Proletarier oder selbst das ganze Proletariat als Ziel sich einstweilen vorstellt. Es handelt sich darum, was es ist, und was es diesem Sein gemäss geschichtlich zu tun gezwungen sein wird. Sein Ziel und seine geschichtliche Aktion ist in seiner eigenen Lebenssituation wie in der ganzen Organisation der heutigen bürgerlichen Gesellschaft sinnfällig, unwiderruflich vorgezeichnet.«<sup>1)</sup>

Gegeben war in der Zeit, als Marx diese Zeilen niederschrieb, nur ein veredeltetes Proletariat und in einigen Industriezentren eine Gruppe stürmisch aufbegehrender Proletarier. Nur das proletarische Elend und da und dort die Empörung gegen dieses konnte das Auge schauen, nicht aber die tatsächliche und

<sup>1)</sup> Siehe Marx und Engels *Gesammelte Schriften 1841 bis 1850*, 2. Band /Stuttgart 1902/, pag. 133.

bevorstehende Aufhebung des proletarischen Elends. Marx setzte sich in der Abstraktion bereits über das *Sein* der proletarischen Misere hinweg, als er in dem Sein die Aufhebung dieses Seins in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu sehen glaubte. Andere Beschauer der proletarischen Lebenslage gewannen ein völlig anderes Bild von dieser Lage als Marx. Theologische Betrachter würdigten das Massenelend als unabänderlich, das Massenelend war nach ihrer Weltanschauung vielleicht nur das Resultat der Massensünde. Ein Aufbegehren gegen dieses Elend erschien ihnen wohl selbst als Empörung gegen eine unumstößliche, heilige, von Gott selbst eingesetzte Ordnung. Wohlmeinende bürgerliche Wohltäter erblickten in dem Proletariatsjammer wohl eine beredte Aufforderung an die besitzenden Klassen für eine Betätigung christlicher Nächstenliebe, nicht aber eine revolutionäre Kraft zur Empörung des Proletariats selbst. Zu allen Beschauern redeten die gleichen Tatsachen der Anschauungswelt, und in allen lösten sie gar verschiedene Reflexionen aus. In den Tatsachen selbst lag aber weder in greifbarer Form die Gottesstrafe für die Massensünde noch die Aufhebung des Proletariatselends durch das Proletariat selbst. Die Umwälzung der bestehenden unmenschlichen proletarischen Lebensbedingungen war nicht von Marx tatsächlich gesehen sondern auf grund seiner Hegelschen Weltanschauung in die Tatsache hineinreflektiert worden. Das sehen wir aus manchen hegelianischen Ideengängen in der *Heiligen Familie*. Dort philosophiert Marx also:

•Proletariat und Reichtum sind Gegensätze. Sie bilden als solche ein Ganzes. Sie sind beide Gestaltungen der Welt des Privateigentums . . . Das Privateigentum als Privateigentum, als Reichtum, ist gezwungen sich selbst und damit seinen Gegensatz, das Proletariat im Bestehen zu erhalten. Es ist die positive Seite des Gegensatzes, das in sich selbst befriedigte Privateigentum . . . Das Proletariat ist umgekehrt als Proletariat gezwungen sich selbst und damit seinen bedingenden Gegensatz, der es zum Proletariat macht, das Privateigentum, aufzuheben. Es ist die negative Seite des Gegensatzes, seine Unruhe in sich, das aufgelöste und sich auflösende Privateigentum. \*)

Seine vollständige Entmenschung treibt das Proletariat nach Marx zur Aufbesserung dieser Entmenschung. Unter dem Einfluss der Hegelschen Gegensatzphilosophie schaute Marx den ganzen Prozess der Aufhebung der proletarischen Misere in die tatsächlich gegebenen Verhältnisse erst hinein.

Die Marxsche Vorstellung, dass der Sozialismus gleichsam als objektiver Tatbestand in der Aussenwelt, unabhängig von den Reflexionen der Menschen, gegeben sei, kehrt vor allem in der Streitschrift Engels gegen Dühring wieder. Der Sozialismus ist dort die Widerspiegelung des Konflikts der gewaltig ausgreifenden Produktivkräfte und der zu engen kapitalistischen Produktionsweise:

•Die neuen Produktivkräfte sind der bürgerlichen Form ihrer Ausnutzung bereits über den Kopf gewachsen; und dieser Konflikt zwischen Produktivkräften und Produktionsweise ist nicht ein in den Köpfen der Menschen entstandener Konflikt, wie etwa der der menschlichen Erbsünde mit der göttlichen Gerechtigkeit, sondern er besteht in den Tatsachen, objektiv, ausser uns, unabhängig vom Wollen oder Laufen selbst derjenigen Menschen, die ihn herbeigeführt. Der moderne Sozialismus ist weiter nichts als der Gedankenreflex dieses tatsächlichen Konflikts, seine ideelle Rückspiegelung in den Köpfen zunächst der Klasse, die direkt unter ihm leidet, der Arbeiterklasse. \*)

Dieser Konflikt ist nun durchaus nicht eine mit zwei gesunden Augen zu

\*) Siehe Marx und Engels, loc. cit., pag. 132.

\*) Siehe Engels Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 2. Auflage (Zürich 1886), pag. 254.

erfassende Tatsache. In der Anschauung sind bei dem von Engels geschilderten *objektiven Konflikt*, zum Beispiel bei einer Krisis, nur stillstehende Fabriken, arbeitslose Massen, überfüllte Speicher und Warenmagazine vorhanden. Diese Erscheinungen existieren in den Sinnesorganen der Menschen, nicht aber die Überflügelung der kapitalistischen Produktionsordnung durch die Produktivkräfte. In der Wirtschaftskrisis sehen zahlreiche Betrachter nur eine vorübergehende Störung im Wirtschaftsgetriebe, nicht aber ein Moment für die eintretende Sprengung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse durch die Produktivkräfte. Dieser sogenannte *objektive Konflikt* ist das Resultat eines subjektiven begrifflichen Denkens. In der Abstraktion erst müssen die vielen in der Produktion tätigen Menschen-, Tier-, Wasser- und Dampfkkräfte zu Gesamtproduktionskräften zusammengezogen werden. Zu dieser abstrakten Vorstellung hat dann die noch abstraktere von der Gesamtheit der Verhältnisse, unter denen eine bestimmte Gesellschaft produziert, zu treten. Diese Vorstellungen können schon ganz subjektiv ausfallen. Aber damit ist der Vorstellungsverlauf mit dem Ziel eines abschließenden Urteils über die in einer Gesellschaft vorhandenen Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse noch nicht beendet. Die Gesamtproduktivkräfte müssen mit den Gesamtproduktionsverhältnissen verglichen werden. Und erst auf diesem Vergleich kann sich das Urteil aufbauen, dass in einem gegebenen Fall ein Konflikt zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen besteht. Wie subjektiv die Schätzung dieser Beziehungen zwischen den Produktivkräften und Produktionsverhältnissen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gefärbt sein kann, beweist die Tatsache, dass Marx und Engels bereits vor 60 Jahren die Produktivkräfte als zu riesenhaft und die kapitalistischen Produktionsverhältnisse sprengend anschauten. Die *objektive Tatsache* des Konflikts zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen ist also ein auf recht subjektiven Schätzungen dieser Verhältnisse fussendes Urteil. Die subjektive Färbung verliert dieses Urteil erst dadurch, dass es auf einem einwandfreien Tatsachenmaterial basierend von der logisch denkenden Allgemeinheit als zutreffend und wahr befunden wird. Nimmermehr aber prägt sich den Menschen der Konflikt zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen ohne weiteres als ein sinnfälliges Phänomen auf.

Für das Marxsche System war der unabhängig vom menschlichen Denken bestehende, ganz gegenständliche Konflikt zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen ein massiver Grundstein. Dieser Stein redete nach Marx von der Wirklichkeit, von der Tatsächlichkeit des Sozialismus, mochten auch immer die Menschen viel unwirkliches und dummes Zeug vom Sozialismus schwatzen. Und sich gleichsam auf die Leibhaftigkeit dieses Konflikts stützend sprachen die Schüler des Marx von der objektiven Notwendigkeit des Sozialismus. Gewiss, Marx hat tragfähige Bausteine für ein wissenschaftliches sozialistisches System aufgeschichtet. Aber seine Ansätze zu einer wissenschaftlichen Begründung des Sozialismus liegen durchaus nicht auf der Oberfläche der Dinge, sie werden nicht fix und fertig sozusagen als handfeste Erscheinungen ohne intensives Denken und Schlussfolgern den Menschen mitgeteilt. Überzeugen wir uns selbst einmal, auf grund welcher Beobachtungen, Vergleichen und Schlüsse Marx zu einer wirklich wissenschaftlichen Fundamentierung des Sozialismus gelangte.

Marx lenkte zunächst seinen Geist auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit. Er betrachtete zum Beispiel eine Fabrik, verglich sie mit anderen Betrieben und zeichnete die charakteristischen Merkmale der Fabrik auf. Er entdeckte als hervorstechenden Zug der Fabrik zum Beispiel die wohlgeordnete, planmässige Massenarbeit. Diese Massenarbeit stellte sich ihm im Hinblick auf andere kombinierte Arbeitsprozesse als eine gesellschaftliche Arbeit dar. Er verfolgte nun geschichtlich den Entwicklungsgang der kombinierten Arbeit, die Entstehung der Manufakturen und Fabriken. Scharfsinnig zog er begriffliche Grenzen zwischen dem Manufaktur- und dem Fabrikbetrieb. Den Fabrikbetrieb erfasste er als eine noch höhere Form der gesellschaftlichen Arbeit als es die Manufaktur war. Die Fabrik zeigte ihm den gesellschaftlichen Betrieb noch auf breiterer Grundlage als die Manufaktur, und sie beruhte ferner auf einer bewussten technischen Anwendung der Wissenschaft. Die Bedeutung dieser beiden Momente für eine vervollkommnete Wirtschaft der Zukunft schloss sich ihm auf. Viele Sozialpolitiker hatten sich ebenfalls vor Marx die Fabrik genau angesehen, doch sie sahen in ihr nicht das selbe wie Marx. Erst Marx entdeckte den sozialistischen Zug in der Fabrik. Die Fabrik wurde für ihn ein Beweis für die Möglichkeit einer wohlgeordneten gesellschaftlichen, von der Wissenschaft planmässig unterstützten Arbeit. Für die Verwirklichung des Sozialismus als eines technisch-ökonomischen Problems war für ihn ferner von grundlegender Bedeutung die systematische Anwendung der Wissenschaften im Arbeitsprozess dieser Fabriken. Das Prinzip der Grossindustrie »jeden Produktionsprozess, an und für sich und zunächst ohne alle Rücksicht auf die menschliche Hand, in seine konstituierenden Elemente aufzulösen« schuf nach Marx die ganze moderne Wissenschaft der Technologie. Die »buntscheckigen, scheinbar zusammenhangslosen und verknöcherten Gestalten des gesellschaftlichen Produktionsprozesses« lösten sich für Marx »in bewusst planmässige und je nach dem bezweckten Nutzeffekt systematisch besondere Anwendungen der Naturwissenschaft« auf. Aus den gesellschaftlichen, unter der Führung der Wissenschaft stehenden Grossbetrieben musste, so folgerte Marx, ein solcher Reichtum an Lebens- und Genussmitteln fließen, dass eine sozialistische Gesellschaft in der Tat möglich wurde.

Indem Marx die ökonomisch-technische Seite der Frage nach der wirtschaftlichen Möglichkeit einer sozialistischen Gesellschaft darlegte, rückte er zugleich die andere nicht minder wichtige Seite dieser Frage ins hellste Tageslicht: die ökonomisch-politische. Die kapitalistischen Grossbetriebe mit ihrer wohlorganisierten gesellschaftlichen Massenarbeit und mit ihrer systematischen Ausbeutung der technischen Wissenschaften waren nach Marx »Bagnos«, Zuchthäuser. Der Organismus der Arbeit in der Fabrik, die planmässig schaffende Lohnarbeiterschaft, leidet sich nicht selbst sondern untersteht einem fremden Herrscherwillen:

»Die Kooperation der Lohnarbeiter ist ferner blosser Wirkung des Kapitals, das sie gleichzeitig anwendet. Der Zusammenhang ihrer Funktionen und ihre Einheit als produktiver Gesamtkörper liegen ausser ihnen, im Kapital, das sie zusammenbringt und zusammenhält. Der Zusammenhang ihrer Arbeiten tritt ihnen daher ideell als Plan, praktisch als Autorität des Kapitalisten gegenüber, als Macht eines fremden Willens, der ihr Tun seinem Zweck unterwirft.«<sup>4)</sup>

<sup>4)</sup> Siehe Marx *Das Kapital*, 1. Band, 4. Auflage /Hamburg 1890., pag. 295 ff.

Die gesellschaftlich Arbeitenden sind der Despotie fremder Herrscher preisgegeben, die sie in Ketten legen und rücksichtslos ausbeuten. Die Ausgebeuteten müssen nun nach Marx zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gebracht und zu einer kämpfenden Klassenpartei vereinigt werden, um die Herrschaft der Kapitalmonopolisten zu stürzen. Die sozialistische Frage stellt sich somit als eine *Machtfrage* dar, als eine Frage der Eroberung der ökonomisch-politischen Macht durch die ausgebeutete Lohnarbeiterklasse.

In der Frage der Machteroberung muss man vielleicht von Marx und den Marxisten weit abrücken. In diese Frage spielt ja vor allem die Wertung des Konflikts zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen hinein. Aber immerhin übernehmen wir von Marx die Auffassung der sozialistischen Frage als einer *ökonomisch-technischen Organisations- und einer ökonomisch-politischen Machtfrage*. Der Sozialismus liegt technisch-ökonomisch in der Richtlinie einer planmäßigen Fortbildung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und der systematischen Nutzbarmachung der Wissenschaft für die Produktion. Aber mit der vollendeten Kombination der persönlichen und sachlichen Faktoren des Arbeitsprozesses gewinnen wir zunächst nur vollkommene gesellschaftliche Betriebe, aber noch keine frei vergesellschafteten Menschen. Hier hat die Aufklärung der unter dem kapitalistischen Zwangsgebot stehenden Arbeiter über ihre Stellung in der Gesellschaft einzusetzen und die Organisation der körperlich und geistig Schaffenden zu wirtschaftlichen und politischen Machtverbänden zu beginnen. Diese Machtverbände haben das in dem sozialistischen Arbeitsprozess und in den politischen Institutionen noch steckende unsozialistische Moment, das *kapitalistische Herrschaftsmoment*, zu eliminieren. Die kapitalistischen Eigner der Industrie und des Staates sind zu enteignen. Die sozialistische Frage als *Machtproblem* ist das Problem der ökonomischen und politischen Expropriation der Eigentümer der wirtschaftlichen und politischen Machtmittel. Und mit dem theoretischen Ausbau der ökonomischen und politischen Expropriationsidee, die im Lassalleschen *System der erworbenen Rechte* bereits so glänzend aufflammt, hat der moderne Sozialismus bereits begonnen.

XX

## **MAX MAURENBRECHER · DER URCHRISTLICHE KOMMUNISMUS**



U allen Zeiten hat die Schilderung der Apostelgeschichte von der Gütergemeinschaft der ältesten Christen die Aufmerksamkeit der Leser in besonderem Masse gefesselt. Vom 2. bis zum 13. Jahrhundert hat man in ihr eine Art Naturrecht gesehen, eine vorübergehende Verwirklichung desjenigen Zustandes, der nach göttlichem Recht eigentlich auf der Welt herrschen sollte, der aber um der Sünde der Menschen willen in dieser wirklichen Welt leider nicht möglich, mindestens noch nicht wirklich ist. Man hat es als Wunder der göttlichen Offenbarung betrachtet, dass wenigstens in der urchristlichen Zeit die Verwirklichung dieses Ideals möglich gewesen sei. Andererseits hat man vom 13. Jahrhundert an, wo gleichzeitig die Bedürfnisse des aufkeimenden geldwirtschaftlichen Erwerbslebens wie auch die Theorie des Aristoteles eine steigende Würdigung des

Privateigentums nötig und möglich machten, jene Schilderung des kommunistischen Lebens der ersten Christen ebenso wie die Aussprüche des Plato und der in seinen Spuren wandelnden Kirchenväter des 4. Jahrhunderts als Schwierigkeiten empfunden, die durch eine scholastische Dialektik bei Seite geschoben werden müssten. Dann ist durch die proletarische Bewegung des letzten Jahrhunderts die Sympathie für jenen urchristlichen Kommunismus wieder bedeutend verstärkt worden, bis zu dem Grade, dass auch solche Schriftsteller, die, wie Kalthoff und Kautsky, sonst die ganze neutestamentliche Literatur verwerfen, in den wenigen Sätzen der Apostelgeschichte über den urchristlichen Kommunismus ursprünglichste und echtste Erinnerung sehen. Sowohl in seiner früheren als in seiner neuesten Darstellung des Ursprungs des Christentums hat K. Kautsky die Vorstellung von der als Kommunisten lebenden Proletarierorganisation in Jerusalem als Keimzelle der ganzen christlichen Religionsbewegung entwickelt.

Man muss sich von vornherein wundern, warum gerade diese wenigen Zeilen der Apostelgeschichte bei Kautsky und Kalthoff solche Gnade gefunden haben. Beide haben im übrigen in der Nachfolge Bruno Bauers und der sogenannten *Tübinger Schule* die Apostelgeschichte radikaler verworfen als irgend eine andere neutestamentliche Schrift. Sie ist ihnen ein Erzeugnis etwa aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, Tendenzschrift von A bis Z, zusammenphantasiert und zusammengefälscht, um die im 2. Jahrhundert entstehende katholische Kirche mit den Ursprüngen des Christentums auszugleichen. Wie soll es nun möglich sein, dass gerade diese verlogenste Schrift des Neuen Testaments in der Frage des urchristlichen Kommunismus das Echte und Alte bewahrt haben soll, eines Kommunismus, der in der entstehenden Kirche ja gerade verloren gegangen war? Schon hier fehlt bei Kautsky, wie vor ihm bei Kalthoff, jeder Versuch einer Antwort und einer methodischen Begründung. Sie haben nach Lust und Laune diese Sätze als echt geschichtliche herausgegriffen, weil sie ihren Phantasieen über das Urchristentum besonders zu passen schienen. In Wahrheit stellt sich für die Forschung das Verhältnis umgekehrt dar. Die Apostelgeschichte im ganzen ist nicht so schlimm wie sie von jenen Schriftstellern gemacht wird. Sie ist wirklich, was ihr Titel sagt, ein Werk des Lukas, eines griechischen Arztes, der in den späteren Jahren gelegentlich ein Begleiter des Paulus war, geschrieben wahrscheinlich bald nach dem Jahre 62, jedenfalls noch vor dem Tode des Paulus und vor der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70. Dieses Ergebnis hat meines Erachtens Professor Harnack in seiner neuesten Schrift über die Apostelgeschichte endgültig erwiesen. Trotzdem aber ist gerade der Jerusalemer Kommunismus innerhalb der sonst recht gut orientierten Darstellung des Lukas als eine Übertreibung zu streichen.

Um das zu erkennen, brauchen wir nur zusammenzustellen, was die Apostelgeschichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Jerusalemer Gemeinde an den betreffenden Stellen und sonst erzählt. Die Schilderung der Jerusalemer Gütergemeinschaft steht in der Apostelgeschichte an zwei Stellen. Zunächst heisst es hinter der Geschichte vom Pfingstwunder:

•Die nun, die sein Wort annahmen, wurden getauft; und es wurden an jenem Tage ihnen beigesellt ungefähr 3000 Seelen. Sie lebten aber in treuer Anhänglichkeit an die Lehre der Apostel und an die Gemeinschaft, an das Brotbrechen und an die Gebete. Es ergriff aber jedermann eine Furcht; viele Wundertaten und Zeichen aber geschahen durch die Hand der Apostel in Jerusalem, und grosse Furcht verbreitete sich

über alle. Und alle Gläubigen waren bei einander und hatten alles gemeinsam. Und sie verkauften die Besitzungen und das Vermögen und teilten es allen zu, je nachdem einer Bedürfnis hatte. Und täglich einmütig im Tempel in treuer Anhänglichkeit zusammenhaltend und reihum zu Hause Brot brechend nahmen sie ihre Speise zu sich in Jubel und Herzenseinfalt, Gott lobend und Beliebtheit beim ganzen Volke geniessend. Der Herr aber fügte solche, die sich retten liessen, täglich zu ihnen hinzu.\*

Dass wir hier im ganzen einen idealisierenden Hymnus, nicht einen schlichten Tatsachenbericht vor uns haben, liegt auf der Hand. Schon das Pfingstwunder mit der grossen Bussrede des Petrus ist so, wie es erzählt wird, sicher eine Legende, keine Geschichte. Ebenso ist die Zahl der 3000 Neubekehrten ganz undenkbar: Wie hätten 3000 Menschen täglich im Tempel und in den einzelnen Privathäusern zusammenkommen können? Sie hätten ja ungefähr ein Siebentel bis ein Achtel der ganzen Jerusalemer Bevölkerung ausgemacht. Demnach ist es unmethodisch die Worte über die Gütergemeinschaft, die in einer solchen Umgebung stehen, allein als scharfe und nüchterne Wiedergabe eines wirklichen Zustandes zu betrachten. Aber selbst wenn man das tun wollte, so ergäbe sich immer noch nicht das Bild eines proletarischen Kommunismus. Denn einmal sind die, die ihre Besitztümer und Vermögen verkauften — und das wird als Regel, nicht als Ausnahme angegeben —, doch jedenfalls bis dahin keine besitzlosen Proletarier gewesen. Und dann ist der Ertrag dieser Schenkungen ausdrücklich nicht zur Bestreitung eines gemeinsamen, kommunistischen Lebens sondern zur Unterstützung Bedürftiger verwendet worden. Die anderen haben demnach trotz jener Schenkungen immer noch Unterhaltungsmöglichkeiten für sich selber gehabt. Daraus folgt, dass sie eben nicht alles hingegeben haben können, was sie besaßen. Jene hymnusartigen Ausführungen über die Hingabe ihres Besitzes und ihr einmütiges Zusammenleben stellen sich also schon aus einer Zergliederung dieser einen Darstellung heraus als Übertreibungen dar.

Die andre Stelle, an der von der Gütergemeinschaft die Rede ist, knüpft an das erste grosse Erlebnis der neuen Gemeinde an. Petrus hat einen Lahmen geheilt und diese Wundertat vor dem versammelten Volk zu einer Predigt benutzt. Die Behörde hat ihn vor ihren Richterstuhl gefordert, dann aber mit einer Verwarnung entlassen. Petrus ist zu den Brüdern geeilt, sie haben gemeinsam gebetet und in steigendem Enthusiasmus die göttliche Antwort in einem Erschüttern des Hauses zu vernehmen geglaubt:

„Und sie wurden alle erfüllt mit Heiligem Geist und redeten das Wort Gottes mit Freimut. Die Menge der Gläubigen aber war ein Herz und eine Seele, und auch nicht einer von ihnen sagte von seinem Besitz, dass es sein Eigentum sei, sondern es war ihnen alles gemeinsam. Und mit grosser Kraft gaben die Apostel das Zeugnis von der Auferstehung Jesus Christus des Herrn, und grosse Beliebtheit erstreckte sich auf sie alle. Denn es war auch kein Armer unter ihnen. Denn alle, die Eigentümer von Grundstücken oder Häusern waren, verkauften sie und brachten den Erlös des Verkaufes und legten es zu den Füssen der Apostel nieder; und ausgeteilt wurde jedem, je nachdem einer Bedürfnis hatte. Joseph aber, der von den Aposteln *Barnabas* zubenannt war, das heisst *Sohn der Tröstung*, ein Levit, Zyprier von Abstammung, der einen Acker besass, verkaufte ihn, brachte das Geld und legte es zu den Füssen der Apostel nieder.“

An diesem Bericht ist zunächst auffällig, dass er überhaupt gegeben wird. Denn fast mit den selben Worten war das Gemeindeleben ja schon im Zusammenhang mit der Pfingstgeschichte geschildert worden. Wie kommt der Verfasser nunmehr dazu das selbe noch einmal zu sagen, ohne dass er dabei

auch nur mit einem Wort darauf hinweist, dass er es bereits einmal erzählt hat? Harnack hat wohl mit Recht vermutet, dass hier — und ebenso in anderen Stücken — zwei selbständige Berichte vorliegen, die Lukas von anderen erhielt, und die er zu einem Ganzen verbunden hat. Beide haben von der Erfüllung mit Heiligem Geiste erzählt; der eine hat sie an das legendäre Pfingstwunder, der andere an eine Lahmenheilung, eine amtliche Verwarnung und ein sturmbewegtes Gebet der jungen Gemeinde geschlossen. Es liegt auf der Hand, dass dieser zweite eine wenigstens mögliche und denkbare Sache erzählt; also hat er wohl die treuere Erinnerung bewahrt, während jener erste ganz zu einem phantastischen Hymnus geworden ist. Bei beiden aber ist die Hingabe des Besitzes zu gunsten der armen Gemeindemitglieder eine Folge der Erfüllung mit Heiligem Geist, das heisst eine leidenschaftliche Tat des Enthusiasmus, der eben in diesem Moment die junge Gemeinde ergriff, eine momentane Wallung, nicht eine dauernde Institution.

In diesem Sinn kann den übertreibenden und begeisterten Worten beider Berichterstatter sehr wohl eine historische Tatsache zu grunde liegen. Ja, dass sie beide mit annähernd gleichen Worten die Hingabe des Besitzes an der gleichen Stelle und in gleichem Zusammenhang erzählen, spricht sehr dafür, dass hier ein bestimmtes Ereignis aus den ersten Wochen der neuen Gemeinde die Überlieferung bestimmt hat. Hatte doch schon Jesus selbst in unzähligen Wendungen immer wieder den einen Gedanken vertreten, dass nur dem Besitzlosen die Teilnahme an der kommenden Herrlichkeit winke, dass also Verzicht auf allen Besitz die Vorbedingung für diese Teilnahme sei; hatte er doch selbst mit den wenigen, die ihm folgten, Haus und Familie verlassen und war von Ortschaft zu Ortschaft gewandert. Es war wirklich nichts Unerhörtes, wenn nun beim Anfang der Jerusalemer Gemeinde in einem Moment gewaltigster Erregung auch neueintretende Jünger ebenso handelten. Aber es ist keine Institution und vor allem kein Zwang aus dieser freiwilligen Hingabe des Besitzes geworden. Schon jener zweite Bericht, der sich als besser und schlichter erwiesen hat als der Pfingsthymnus, sagt zunächst nur, dass niemand von seinem Besitz einen egoistischen Gebrauch gemacht habe: Niemand sagte: das ist mein; sondern es war ihnen alles gemeinsam. Das ist so deutlich wie nur möglich ein sittliches und nicht ein juristisch-wirtschaftliches Urteil. Und wenn dann ausdrücklich von Barnabas gerühmt wird, dass er seinen Acker verkauft habe und damit selbst ganz besitzlos geworden sei, so spricht das nicht dafür, dass solche Hingabe etwas Alltägliches war.

Gleiches beweisen nun auch die anderen Nachrichten über die Jerusalemer Gemeinde. Zunächst die Fortsetzung des zuletzt genannten Berichtes in der Geschichte von Ananias und Sapphira, die auch ihren Acker verkauft, aber nicht den ganzen Erlös den Aposteln gegeben hatten. Wäre die Hingabe des Besitzes eine allgemeine Regel für jedes Mitglied gewesen, so müsste der Bericht die Schuld des Ehepaars in der Beiseiteschaffung eines Teils des Ertrages gesehen haben. Das aber hat er gerade nicht getan. Vielmehr hat er dem Petrus ausdrücklich den Satz in den Mund gelegt: »Blieb er nicht so wie er war, dein Eigentum? Und war er nicht, auch nachdem du ihn verkauft hast, in deiner Gewalt?« Nur die Lüge, dass er den ganzen Erlös des Ackers gegeben habe, ist der Frevel, der mit sofortigem Tode bestraft wird.<sup>1)</sup> An sich

<sup>1)</sup> Siehe die *Apostelgeschichte des Lukas*, V, 1 bis 11

blieb also auch nach diesem Satz in der christlichen Gemeinde das Privateigentum rechtlich unangetastet. Auch andere Notizen des Buches, die in ihrer ungesuchten Natürlichkeit die Gewähr dafür tragen, dass sie auf echter Erinnerung beruhen, zeigen das selbe: Petrus geht vom Gefängnis aus in das Haus der Maria, der Mutter des Johannes Markus — den Lukas persönlich gekannt hat —, in dem eine grössere Anzahl Gemeindegossen zum Gebet versammelt war. Nicht nur das Haus sondern auch die Sklavin dieser Maria wird ausdrücklich und mit Namen genannt.<sup>2)</sup> Paulus wohnt bei seiner letzten Anwesenheit in Jerusalem, bei der Lukas persönlich zugegen war, im Hause des Mnason, eines Zypriers der seit langer Zeit Christ war, und der den Apostel und seine Begleiter, also auch Lukas selbst, als seine Gäste aufnahm.<sup>3)</sup> Kurz danach wird erzählt, dass die Wohnung des Jakobus als Sitzungsort der Ältesten der Gemeinde diente.<sup>4)</sup> Überall ist selbstverständliche Voraussetzung, dass auch die Christen jeder für sich in seinem Privathaus, nicht gemeinsam in einem *Volkshaus*, gelebt haben. Gütergemeinschaft hinsichtlich der Wohnung ist also nicht Regel und Sitte gewesen. Ebenso hat Paulus den Galatern erzählt, dass er den Petrus besucht habe und 14 Tage bei ihm geblieben sei, einen andern Apostel ausser Jakobus dabei aber nicht gesehen habe. Also hat auch Petrus in Jerusalem eine Privatwohnung gehabt.<sup>5)</sup> Paulus hat in Damaskus im Haus des Juda in der Breiten Strasse gewohnt, Petrus bei Gelegenheit eines Besuches in Joppe bei einem gewissen Simon, dessen Haus am Meere lag, Philippus in Cäsarea in einem eignen Hause zusammen mit seinen vier Töchtern.<sup>6)</sup> Diese alle sind Angehörige der ältesten Jerusalemer Gemeinde gewesen und haben trotzdem Häuser besessen oder in den Privathäusern befreundeter Christen gewohnt.

Bei der bekannten Erzählung von der Einsetzung der Diakonen, an die dann die Stephanusgeschichte anschliesst, heisst es wörtlich:

«In jenen Tagen aber, als die Zahl der Jünger stieg, entstand ein Murren der Heiden [der aus der Diaspora zugewanderten Juden] gegen die Hebräer [die alteingesessenen Juden in Jerusalem], dass bei der täglichen Hilfeleistung ihre Witwen übersehen würden.»

Es ist also vorausgesetzt, dass diese Hilfeleistung und das Bedienen bei Tisch nur die Witwen, die Hilfsbedürftigen, nicht die ganze Gemeinde betraf. Also selbst diese Stelle schlägt der Vorstellung eines proletarischen Kommunismus direkt ins Gesicht.

Es ist eigentlich merkwürdig, warum gerade Geschichtschreiber, die etwas von wirtschaftlichen Verhältnissen zu verstehen meinen, so zäh an dieser unrichtigen Vorstellung vom urchristlichen Kommunismus festhalten. Tatsächlich ist diese Vorstellung absolut unfähig die wirkliche Entwicklung des Christentums zu erklären. Das Christentum ist vom ersten Tage seines Bestehens an eine Propagandagesellschaft gewesen. Die älteste Jerusalemer Gemeinde hat nach einer unanfechtbaren Bemerkung des Paulus über 500 Köpfe betragen. In wenigen Jahren hat sich die Bewegung von Jerusalem über Judäa und Samaria bis zu den Städten am Meer und bis nach Damaskus verbreitet, ist weiter bis nach Zypern, nach Ägypten und nach Antiochia in Syrien gedrun-

<sup>2)</sup> Siehe *Apostelgeschichte*, XII, 13 bis 15.

<sup>3)</sup> Siehe *Apostelgeschichte*, XXI, 16.

<sup>4)</sup> Siehe *Apostelgeschichte*, XXI, 18.

<sup>5)</sup> Siehe die *Epistel des Paulus an die Galater*, I, 18 bis 20.

<sup>6)</sup> Siehe *Apostelgeschichte*, IX, 11, ferner X, 6 und XXI, 8 und 9.

gen. In weniger als einem Menschenalter ist sie in die Hauptorte Kleinasiens, Griechenlands und Italiens gekommen; etwa 26 Jahre nach dem Tode Jesus' konnte Paulus in einem Briefe an römische Christen schon davon sprechen, dass er beabsichtige auch nach Spanien zu gehen. Wie ist dieser Trieb zur Propaganda zu erklären, wenn der Ursprung der neuen Bewegung eine kommunistisch lebende Proletarierorganisation in Jerusalem war? Um den Trieb zur Propaganda handelt es sich, nicht um eine mehr ungewollte und unbewusste Ausdehnung aus natürlichen Gründen. Es hat eine Masse von Leuten gegeben, die wirklich, wie es Jesus gefordert hatte, alles verliessen und als Propagandisten in die Ferne zogen. Welches Motiv zur Propaganda hätte der Kommunismus Jerusalemer Proletarier bieten können? Was für Neuartiges konnte den Jerusalemer Urkommunisten durch die bewusste Organisierung ähnlicher Gemeinden von Damaskus bis Spanien hinzugefügt werden? Jede kommunistisch lebende Organisation hat bei Zuwachs von Mitgliedern die Sorge, ob der gemeinsame Fundus auch für die steigenden Ansprüche reicht. Sie muss entweder Mittel und Wege suchen den Bestand gemeinsamen Vermögens oder Einkommens zu erhöhen, oder sie muss die Mitgliederzahl schliessen statt sie durch Propaganda zu steigern. Das mittelalterliche Kloster ist Beispiel für das erste; jede moderne Dienstmänner- oder Gepäckträgerorganisation kann als Analogie für das zweite dienen. Eine Proletarierorganisation, die von dem Tagelohn ihrer Mitglieder lebt, wird in der Aufnahme neuer Genossen sehr vorsichtig sein, um sich vor Ausbeutung durch Faulenzer zu hüten. Jedenfalls hat sie keinen ersichtlichen Grund ähnliche Organisationen über die ganze Welt hin ins Leben zu rufen, wenigstens wenn wirtschaftliche Motive für diese Propaganda gesucht werden sollen. Man könnte auf die Sammlungen verweisen, von denen im Neuen Testamente mehrfach die Rede ist, in denen andere Gemeinden die Jerusalemer unterstützt haben. Man könnte denken, die Gründung jener anderen Gemeinden sei im Grunde aus dem Zweck erfolgt durch ihre Zuschüsse an die Muttergemeinde dieser den Fundus zu erhöhen. Freilich wäre man dann glücklich wieder so weit Ausbeutung, Betrug, Übertölpelung als innerstes Motiv der kräftigsten Bewegung der Religionsgeschichte zu erklären. Aber, auch abgesehen von der Torheit einer solchen Erklärung, warum setzen diese Gemeindegründungen erst nach dem Tode des Agitators Jesus ein? Warum hat man nicht gleich bei Gründung der Organisation mit ihnen begonnen? Und warum hat man denn nicht viel eher reiche Jerusalemer als arme Leute in Damaskus und sonst zur Hilfeleistung organisiert? Aber man hat ja die Reichen geradezu mit Hohn und Verachtung von sich gewiesen: siehe das Wort von dem Kamel und dem Nadelöhr, das Gleichnis vom armen Lazarus und ähnliches mehr. An die Erhöhung des Fundus einer kommunistischen Proletarierorganisation hat man also sicherlich nicht gedacht.

Aber die Sammlungen selbst sind wieder geradezu urkundliche Beweise dafür, dass die ganze Vorstellung vom kommunistischen Leben der ältesten Christen eine reine Phantasie ist. So hat man, als ein Hungersnot in Judäa ausbrach, in Antiochia zusammengelegt, »je nachdem der einzelne Überfluss hatte«, und hat es den Brüdern in Judäa gesandt.<sup>7)</sup> So haben die Führer der Jerusalemer Gemeinde ausdrücklich in einem Abkommen mit Paulus ausbedungen, dass die Gemeinden in der Heidenwelt

<sup>7)</sup> Siehe *Apostelgeschichte*, XI, 29

draussen »der Armen gedenken« möchten, wobei doch wohl die Armen in Jerusalem gemeint sind.<sup>8)</sup> So hat Paulus in seinen griechischen Gemeinden tatsächlich eine Sammlung organisiert, auf der Grundlage, dass etwa ein halbes Jahr hindurch jedes Gemeindeglied am Anfang der Woche etwas für die Jerusalemer zurücklegen, und dass der Ertrag dann durch Boten nach Jerusalem gebracht werden solle.<sup>9)</sup> Diese Notizen zeigen zunächst, dass die anderen Gemeinden jedenfalls nicht kommunistisch organisiert waren; denn es wird ja vorausgesetzt, dass jeder nach seinen Einnahmen gibt. Ferner lassen sie erkennen, dass sämtliche Gemeinden aus armen Leuten bestanden haben: für die Jerusalemer ist das ja selbstverständlich, aber auch für die Korinther und Galater ist es gewiss; denn sonst hätte die wöchentliche Zurücklegung kleinerer Summen gar keinen Sinn. Paulus hat aber ausdrücklich verhindern wollen, dass »erst Sammlungen veranstaltet werden müssen, wenn ich komme«. Er hat also gewusst, dass solch plötzliche Sammlungen seinen Leuten unbequem sein mussten. Aber es ist auch bei diesen Sammlungen vorausgesetzt, dass sie zur Unterstützung der Armen, nicht zum Lebensunterhalt für die ganze kommunistisch lebende Gemeinde in Jerusalem dienen sollten. So belegen gerade wieder diese Sammlungen die Tatsache, dass es in der Jerusalemer Gemeinde besondere Arme gab, dass also von einem kommunistischen Leben keine Rede sein konnte.

Grund- und Kerngedanke der urchristlichen Propaganda ist vielmehr der Satz gewesen, dass der Mensch Jesus der getötete und auferstandene Heiland sei, der durch seinen Tod die göttliche Weltherrschaft gewonnen und begonnen habe; Teilnahme an dem Gottesreich, dessen Verwirklichung bevorstehen sollte, könne aber nur der erwarten, der zur Gemeinde dieses Christus gehöre. Daher haben schon die ersten Jerusalemer Christen sich *Schüler*, nämlich Jesus', oder *Gemeinde des Christus* genannt. Aus diesem Grunde haben sie den Trieb zur Propaganda so stark gefühlt: »Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, flieht in eine andere. Wahrlich, ich sage euch, ihr werdet die Städte Israels nicht fertig bekommen, bis der Menschensohn [der göttliche Weltherrscher-Heiland] kommt.«<sup>10)</sup> So lautet ein Jesuspruch, der offenbar in der ersten Generation propagandatreibender Christen entstanden ist. Wie ist dieser Gedanke vom getöteten und wiederauflebenden Heiland, und wie ist seine Anwendung auf Jesus geschichtlich zu erklären? Das ist für die weltgeschichtliche Ableitung des Christentums der entscheidende Punkt. Kann der etwaige Kommunismus der Urgemeinde zur Erklärung dieses Gedankens auch nur das geringste beitragen? K. Kautsky glaubt es; und das ist wohl der innerste Grund, warum er an dieser Vorstellung so krampfhaft festhält. Er meint, ohne die Annahme einer solchen von Jesus gestifteten oder geleiteten Organisation den Auferstehungsglauben nicht erklären zu können.

»Die Gemeindeorganisation war das Band, das den Anhang Jesu auch nach seinem Tode zusammenfasste und das Andenken an ihren gekreuzigten Vorkämpfer, der sich nach der Überlieferung selbst als Messias ausgegeben hatte, wach erhielt. Je mehr die Organisation wuchs, . . . desto mehr musste ihr Märtyrer die Phantasie der Mitglieder beschäftigen, desto mehr musste es diesen widerstreben den gekreuzigten Messias als einen falschen anzusehen, desto mehr fühlten sie sich gedrängt ihn als den richtigen anzuerkennen, trotz seines Todes, als den Messias, der wiederkommen

<sup>8)</sup> Siehe *Galater*, II, 10.

<sup>9)</sup> Siehe die *Erste Epistel des Paulus an die Korinther*, XVI, 1 bis 4.

<sup>10)</sup> Siehe das *Evangelium des Matthäus*, X, 23.

werde in aller Herrlichkeit, desto näher lag es ihnen an seine Auferstehung zu glauben, desto mehr wurde der Glaube an den Messiascharakter des Gekreuzigten und an seine Auferstehung das Kennzeichen der Organisation, wodurch sie sich von den anderen Messiasgläubigen unterschieden.<sup>11)</sup>

Aber gerade diese Konstruktion zeigt, wie willkürlich Kautsky bei seiner Annahme und Ablehnung der einzelnen Stücke der Überlieferung verfährt, und wie wenig er die wirklichen Tatsachen der von ihm beschriebenen Bewegung kennt. Es ist schon nicht wahr, dass Jesus selbst sich »nach der Überlieferung« Messias genannt habe; das Gegenteil ist vielmehr richtig. Aber das hier im einzelnen nachzuweisen würde zu weit führen. Es mag also auf sich beruhen, zumal Kautsky sich hier auf die von ihm sonst freilich so arg verspotteten liberalen Theologen berufen kann. Aber sicher ist es falsch, dass die Organisation seiner Jünger den Tod des Meisters einfach überlebte. Das hat Lukas berichtet, und auf den beruft sich daher Kautsky beständig. Aber ich wies schon in der kurzen Besprechung der Evangelien, die ich gab, nach, dass das nicht die älteste Überlieferung war.<sup>12)</sup> Die älteste Überlieferung hat vielmehr erzählt, dass die Jünger nach Jesus' Tod oder vielmehr schon bei seiner Gefangennahme geflohen und voll Verzweiflung nach Galiläa zurückgekehrt seien. Von dort ist dann durch Petrus der Anstoß zur Rückkehr nach Jerusalem und zur Gemeindebildung gegeben worden. Und diese neue Gemeinde hat von Anfang an unter dem Glauben an die himmlische Erhöhung des Menschen Jesus zum Christus gestanden.

Und vor allem: Eine Erklärung dessen, was einer solchen bedarf, hat Kautsky ja gar nicht gegeben. Die Jünger haben nicht nur gesagt, ihr Messias sei auferstanden und werde in aller Herrlichkeit wiederkommen. Sie haben von Anfang an diese Auferstehung datiert. Und zwar in dreifach verschiedener Weise datiert: Einige haben gesagt: er ist »am dritten Tage« auferstanden<sup>13)</sup>; andere haben formuliert: er ist auferstanden »nach drei Tagen«, nachdem er »drei volle Tage und drei volle Nächte im Herzen der Erde war.«<sup>14)</sup> Allgemein aber hat man gesprochen: er ist am Sonntag nach dem Sabbat in der Passahwoche, morgens bei Sonnenaufgang aus dem Grabe hervorgebrochen,<sup>15)</sup> was tatsächlich der zweite, nicht der dritte, Tag nach seiner Hinrichtung war. Und ferner: Sie haben nicht nur gesagt, er werde nun in aller Herrlichkeit wiederkommen, sondern, er sei schon jetzt »zur Rechten Gottes erhöhte«, ihm sei »übergeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden«, und ähnliches mehr, und haben ihn darum mit Liedern und Gebeten als Gott verehrt. Wie soll das alles aus der einen Tatsache der fortlebenden Organisation erklärt werden können, zumal, wenn diese Tatsache, wie wir sahen, ausserdem noch nicht einmal richtig ist?

Gerade im Kernpunkt seines Buches also versagt die Kautskysche Darstellung vollständig. Sie will den Ursprung des Christentums erklären und erklärt in Wirklichkeit weder die Tatsache der Gemeindebildung und Propaganda noch die Gedanken, die notorisch bei dieser Propaganda die kräftigsten waren. Sie hat das Problem der geschichtlichen Ableitung des Christentums an keinem

<sup>11)</sup> Siehe Kautsky *Der Ursprung des Christentums* (Stuttgart 1908), pag. 390 ff.

<sup>12)</sup> Siehe meinen Aufsatz *Die Evangelien* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 36 ff.

<sup>13)</sup> Siehe *1. Korinther*, XV, 4.

<sup>14)</sup> Siehe das *Evangelium des Markus*, VIII, 31, IX, 31, X, 34, und *Matthäus*, XII, 40, XXVII, 61.

<sup>15)</sup> Siehe *Markus*, XVI, 1.

Punkt gefördert. Es ist natürlich nicht möglich hier in einem kurzen Artikel das nachholen zu wollen, was Kautsky auf 500 Seiten nicht fertig gebracht hat. Es kann hier nur die Aufgabe als solche deutlich bezeichnet werden; für ihre Lösung hoffe ich in nicht allzu ferner Zeit meinerseits in umfangreicheren Darstellungen einen Beitrag liefern zu können. Die Aufgabe aber ist die: Es muss als Grundtatsache des Christentums der Glaube an die Auferstehung und göttliche Weltherrschaft des eben getöteten Menschen Jesus gelten. Dieser Glaube selbst muss mit Vorstellungen, Gefühlsrichtungen und Hoffnungen, die in der orientalischen Welt seit Jahrhunderten rege waren, in Zusammenhang gebracht werden. Gerade jene verschiedenen Datierungen der Auferstehung, die Kautsky nicht einmal bemerkt hat, können uns Fingerzeige sein den religionsgeschichtlichen Zusammenhang dieses Glaubens blosszulegen. Dann aber ist zu zeigen, warum dieser Glaube zunächst gerade auf die armen Leute in allen Städten der Welt so gewaltigen Eindruck machte, dass die Bewegung sich auf Menschenalter hinaus ganz oder fast ganz als Erlebnis der armen, unliterarischen Schichten darstellt. Diesen Zusammenhang von Glaubensvorstellung und sozialer Schichtung hat gerade eine sozialistisch orientierte Darstellung der Religionsgeschichte ins rechte Licht zu rücken. Es ist eine eigenartige Erscheinung, dass gerade der, der sich für den marxistischen Gralshüter hält, an dieser echtsten Aufgabe einer in Marx' Schule geformten Religionsgeschichte mit blinden Augen vorbeigetappt ist. Das wird noch mit einigen weiteren Ausführungen näher dargelegt werden müssen.

XX

## ROMAN STRELTZOW · DIE KRISE DER RUSSISCHEN INTELLIGENZ



ETEROGENE Elemente des russischen Volks hat die eigenartige russische Geschichte zu einer einheitlichen Schicht zusammengesweigt, die in anderen Ländern entweder gänzlich fehlt oder keine entsprechende Rolle spielt: zur klassenlosen Intelligenz. Die Mitglieder dieser Schicht rekrutieren sich aus allen Klassen und Ständen der Nation: Fürsten wie Kropotkin, Grafen wie Tolstoj, Bauern, Arbeiter, Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, *Semstwomänner* usw. verschmelzen hier zu einer Einheit, die dem Westeuropäer unbegreiflich erscheint. Damit ist nicht gesagt, dass die russische klassenlose Intelligenz aus Menschen gleicher Ansichten, Überzeugungen, Empfindungen besteht. Im Gegenteil: Parteiungen, Gruppierungen aller Art sind unter den russischen Intellektuellen verbreitet. Dies ist auch leicht verständlich. Die soziale Struktur dieser Intelligenz, ihr Losgelöstsein von allen wirtschaftlichen Klassen, ihre wirtschaftliche Uninteressiertheit gewährt ihr auch die Freiheit sich nicht nach den wenigen Kategorien des ökonomischen Interesses sondern nach den unzähligen Möglichkeiten der verschiedenen Weltanschauungen zu richten. Soviel Konzeptionen möglich, soviel wissenschaftliche, ethische usw. Schulen vorhanden sind, so vielen Gruppen und Grüppchen begegnen wir hier. Aber ungeachtet aller Mannigfaltigkeit der Ansichten, aller Differenzen in dem Charakter ihres Kredo, ist die russische Intelligenz, oder war sie bis heute, doch eine Einheit, gerade wie ein Volk, das auch aus heterogenen, ja einander bekämpfenden Klassen besteht, eine Einheit bildet. Wie differenziert auch die Intelligenz in ihren

eigenen Reihen ist, gegenüber der Aussenwelt, gegenüber den Mächten des Rückschritts, des Eigennutzes bildet sie einen *Staat im Staat*.

Die Entstehung dieser soziologisch wie kulturell interessanten Menschengruppe verlegt man gewöhnlich in die zwanziger Jahre des verfloßenen Jahrhunderts. Freilich fanden sich Intellektuelle auch schon in früheren Zeiten, aber als Gruppe beginnt die russische Intelligenz ihre Geschichte mit den berühmten *Dekabristen*, den Männern des denkwürdigen Aufstandes im Dezember 1825. Damals bestand sie ausschliesslich aus Mitgliedern des Adels, die, von der französischen Revolution beeinflusst, von einer Republik, von persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit träumten. Vertreter anderer Stände nahm man in die Organisation nicht auf, weil unter den Nichtadligen wenig Bildung und keine Neigung zu hohen sozialen Idealen vorhanden war. In den vierziger und besonders in den sechziger Jahren erfuhr die Intelligenz eine wesentliche Umwandlung. Ihre Reihen vergrösserten sich durch die breiteren Schichten des städtischen Kleinbürgertums. Statt der Pestel, Rylejew, Herzen und Turgenjew übernahmen Männer, wie Tschernyschewskij und Dobroljubow, die den demokratischen Elementen des Volks entstammten, die Führerschaft. In den achtziger und besonders den neunziger Jahren traten nicht wenige Vertreter des industriellen Proletariats dem Kreis der Intelligenz bei, und im letzten Jahrzehnt bemerkt man einen Zufluss aus den Reihen des jungen Bauerntums. So geht die Bewegung von der oberen Spitze der sozialen Pyramide bis zu deren Basis, und mit jeder Etappe, die die Bewegung durchmacht, wächst der demokratische Charakter der russischen Intelligenz, ihre Beziehungen zum Volk werden immer enger und inniger.

Für die Entwicklung des Reiches hatten die russischen Intellektuellen eine grosse Bedeutung. In ihnen verkörperte sich das Bewusstsein und das Gewissen der Nation. Die Intelligenz war das Organ des nationalen Geisteslebens, die moralische Vertretung des Volks, seine Sprecherin, seine Lehrerin und Führerin. Sie ging für das Volk aufs Schafott, in die sibirischen Bergwerke, sie belehrte es, brachte ihm Brot und ärztliche Hilfe, agitierte, propagierte, organisierte und suchte es von den Fesseln der Unwissenheit und der Ausbeutung zu befreien. Sie opferte sich, wenn auch ihr Opfer nicht immer vom Volk angenommen, zuweilen auch nicht geschätzt wurde. Sie lebte eben ganz für das Volk, ohne jedoch deshalb mit ihm eins zu werden oder in ihm aufzugehen. Sie bildete, wie erwähnt, eine besondere Einheit, gewissermassen eine kollektive Persönlichkeit, die auch ein eigenes Leben führt. Sie hat eine Reihe geistiger Interessen, für die sich das Volk nicht immer erwärmen kann. Sie ereifert sich über Fragen, die nur für sie einen Wert haben; wenigstens zu der Zeit, da sie sich mit ihnen abgibt. An sich ist es leicht zu begreifen: Als denkende Menschen müssen die Intellektuellen für ihr Tun und Lassen eine vernunftgemässe Rechtfertigung, eine sittliche Einschätzung, eine Vorstellung von den Gesetzen des sozialen Lebens haben. Die Gewinnung alles dessen ist ein Prozess, der sich in den Reihen der Intelligenz selbst vollzieht. Die Intelligenz kämpft für das Volk, aber das Rüstzeug für diesen Kampf holt sie von sich selbst.

Entsprechend dem einheitlichen Charakter der uns hier interessierenden Menschengruppe ist auch jeweils eine gewisse Einheitlichkeit ihrer Interessen zu beobachten. Gewöhnlich steht nur eine Frage im Zentrum der allge-

meinen Aufmerksamkeit. Heute ist es ein ökonomisches, morgen ein politisches, ein pädagogisches oder sonst ein Problem, das alle beschäftigt. Der Übergang von einem Thema zum andern hängt nicht von der Willkür irgend welcher einzelner Personen ab sondern ist auf das engste mit dem Entwicklungsgang der gesamten Intelligenz verbunden. Immer kommt es so, dass sie auf diese oder jene äussere oder innere Hindernisse stösst, die ihr Augenmerk auf bestimmte Aufgaben lenken. So beschäftigte sie sich mit allerlei ökonomischen Theorien, als man stutzig wurde, ob Russlands Entwicklung den Schmerzensweg der Bauernproletarisierung gehen müsse oder nicht. Nachher standen rein politische Probleme im Vordergrund und eine ungeheure Zahl von politischen Abhandlungen zeigte, wie intensiv man sich mit ihnen befasste. Dann kamen die Gewerkschaften, Genossenschaften usw. an die Reihe. Wie immer aber die Fragen, die nach einander auftauchen, lauteten, stets berührten sie nur eine Seite des sozialen und individuellen Lebens, nicht aber das Leben selbst. Der Sinn des Lebens, die Bestimmung des Menschen auf dieser Welt: dies schien der Mehrheit völlig klar zu sein. Nur vereinzelte Persönlichkeiten zerbrachen sich darüber den Kopf. Die Intelligenz als Gruppe dachte nicht an solche Probleme, sie gingen sie nichts an.

Nun kam die furchtbare Krise der Revolution und dann der Reaktion. In Strömen floss überall das Menschenblut, das Gesicht des Todes wurde zu einer alltäglichen Erscheinung. Und der Anblick dieses Gesichts konnte nicht ohne Einfluss auf die Gemütsverfassung des Volks und besonders der Intelligenz bleiben. Eine kolossale Verwirrung trat in die althergebrachten Anschauungen. Die einzelnen Fragen des menschlichen Lebens verloren jeden Wert, sie entlockten kein Interesse mehr. Was kann jemand die demokratische oder undemokratische Verfassung kümmern, wenn er nicht weiss, wozu sein Leben überhaupt notwendig ist? Wozu soll man sich mit der Agitation, mit der Propaganda, mit dem ganzen Kleinkram des politischen Kampfes abgeben, wenn man nicht weiss, ob das ganze Leben als solches irgend welchen Sinn hat? So wurde das Problem des Lebens die zentrale Frage der russischen Intelligenz. Dies äusserte sich zunächst in der ausserordentlichen Nachfrage nach schöngeistiger Literatur. Nie wurde ein solcher Hunger auf alle Gattungen der Dichtkunst beobachtet wie in den letzten drei Jahren der geistigen Krise. Und das ist sehr begreiflich. In der einschlägigen speziellen Literatur werden nur die partiellen Fragen des Lebens, die nur die eine oder die andere seiner Seiten tangieren, beantwortet. Das Leben in seiner Totalität: das ist das Gebiet des Dichters. In seinen Werken spiegelt sich das gesamte menschliche Treiben wieder und macht, dank seiner Konzentriertheit, eine Orientierung möglich. Will man das Leben als solches studieren, will man den Sinn des Lebens erfassen, so muss man zu diesen Werken greifen. Freilich suchen auch die Philosophie und die Religion den Sinn des Lebens zu ermitteln. Aber nicht jeder ist genügend vorbereitet, um philosophische und religiöse Traktate zu lesen. Dem Durchschnittsmenschen sagt ein Dichtwerk viel mehr als ein philosophisches System, sei es noch so leicht dargestellt. So warf sich auch die übergrosse Majorität der russischen Leser auf schöngeistige Literatur.

Es ist interessant die Wege, die der suchende Geist eingeschlagen hat, kennen zu lernen. Die ganze Intensität der geistigen Gärung tritt hier zu tage.

Es war zu erwarten, dass die Schrecken des russischen Lebens dem Mystizismus grosse Nahrung geben würden. Wenn das menschliche Gehirn keine zureichende logische Antwort auf die Rätsel des Lebens finden kann, so sucht es sich durch Zuflucht zum Mystischen zu retten. So ist es nur zu natürlich, dass sich in weiteren Kreisen der Intellektuellen eine erhebliche Neigung zu allerlei Mystik eingestellt hat. Die realsten Dinge bekamen mit einem Mal einen mystischen Charakter. Es entstanden *mystische* Theorien, wie zum Beispiel die Lehre vom *mystischen Anarchismus*, die eine Zeitlang die Geister beschäftigte. Auch in die schöngeistige Literatur hat der Mystizismus den Weg gefunden. Das letzte Werk Gorkijs *Eine Beichte* ist von mystischen Ideen völlig durchtränkt. Deshalb hat es einen begeisterten Anklang beim Publikum gefunden. Wie ich aus meinen eigenen Beobachtungen weiss, hat das Buch auch auf die Arbeiter einen tiefen Eindruck ausgeübt. Einen tief mystischen Charakter haben die Stimmungen der entschiedensten Revolutionäre bekommen. Man denke daran, wie Leonid Andrejew in seiner *Geschichte von den sieben Gehenkten* das unbekannte »bleiche junge Mädchen« Mussja schildert. Mussja war an einem Attentat beteiligt, sie wurde festgenommen, als sie mit »Höllmaschinen an dem Gürtel« sich und ihr Opfer in die Luft sprengen wollte. Das Gericht verurteilte sie zum Tode, was aber auf sie keinen deprimierenden Eindruck machte. »Mussja war glücklich«, berichtet der Verfasser von ihrem Seelenzustand vor der Hinrichtung:

»Eine unsagbare Freude erfüllte sie . . . Es war ihr als hätte sie die Erde schon verlassen, als weilte sie in der Nähe der unbekanntenen Sonne der Wahrheit und des Lebens und schwebte körperlos dahin in ihrem Lichte. »Und das nennen sie den Tod! Was ist das für ein Tod?« dachte Mussja selig. . . . Und wenn die Gelehrten, Philosophen und Henker der ganzen Welt sich in ihrer Zelle versammelten, ihre Bücher, Seziermesser, Beile und Stricke vor ihr ausbreiteten und ihr bewiesen, dass der Tod existiert, dass der Mensch stirbt und getötet werden kann, dass es keine Unsterblichkeit gibt: so würden sie sie alle nur in Erstaunen setzen. Wie kann es keine Unsterblichkeit geben, wenn sie schon jetzt unsterblich ist? Von welcher Unsterblichkeit, von welchem Tode kann noch gesprochen werden, wenn sie schon jetzt tot und unsterblich ist, lebendig im Tode, wie sie lebendig war im Leben?«

Mussja ist keine erdichtete Persönlichkeit. Der Dichter formte hier direkt nach dem Leben, er setzte nur einen andern Namen für den wirklichen und erzählte mit eigenen, etwas anderen Worten das selbe, was sein Urbild eigenhändig niederschrieb. Sie hiess Tolja Ragosinnikowa. Sie legte sich ein mit Dynamit gefülltes Korsett an und war freudigen Herzens bereit das gleiche zu tun, was Andrejew von seiner Mussja erzählt. Vor dem letzten Schritt, in vollem Bewusstsein, dass sie sich dem Tode weihet, schrieb sie an ihre Mutter und Freundin:

». . . Ich will nicht *Lebe wohl!* sagen; ich werde doch um Euch sein, nicht wahr? Ihr werdet mich fühlen; ich gehe nicht von Euch. Ich gehe zu Papa und Ljalja; ich werde sie bald sehen und werde sie für Euch alle küssen. . . . Fuhlet die Tolja: sie wird mit Euch sein wie mit allen Menschen. Mit meiner Liebe werde ich die ganze Welt umfassen, ich werde, ich will überall sein, ich will ewig die Menschen lieben, ewig ihnen alles, was ich habe, geben. . . . Ich werde nicht sterben. . . . Nun, seht mich an, mir ist gut, unsagbar gut! Wer kann glücklicher sein als ein Mensch, der mit Freuden in den Tod geht? . . . Es ist hell rums-umher. . . . In einigen Stunden bin ich nicht mehr da. . . . Ich erwarte etwas Helles, Helles. . . . Mir ist so zu Mute wie in der Kindheit zu Ostern, wo alles so festlich gestimmt und das Herzchen voll unbegreiflichen Entzückens ist. Der Unterschied ist nur, dass mir jetzt mein Entzücken begreiflich ist. . . . Himmel und Erde schlossen sich zusammen, und ich fühle alles, alles, die ganze Welt, ich berausche

mich an ihr . . . . Wie herrlich, unendlich herrlich! Die ganze Welt fühle ich in meiner Seele! Ein klares Ziel, die Kraft: mein Glaube und ein wundervolles, herrliches Leben!«

Und diese Tolja steht unter den Revolutionären nicht vereinzelt da. Eine andere Terroristin, die an dem Attentat auf Stolypin beteiligt war, schrieb vor der erwarteten Hinrichtung — sie wurde später zu Zwangsarbeit benadigt — in noch prägnanterem mystischem Ton als Tolja. Sie nennt sich zwar eine »prosaische Materialistin«, fühlt aber nichtsdestoweniger »als ob der Tod nur eine Phase des Lebens ist, als ob das Bewusstsein nicht aufhört sondern immer weiter existiert«. Und auf grund dieser Stimmungen gibt sie ihren Zweifel an der Richtigkeit des *Materialismus* kund:

»Was dann, wenn unsere Gefühle, unsere ganze Wissenschaft, die ganze sogenannte *Wirklichkeit* eine glatte Illusion wäre? Wenn dort, wo mich die Unendlichkeit erwartet, das Bewusstsein des Ich existiert? Und mit zitterndem Interesse, mit einer brennenden Neugier beginne ich den Tod zu erwarten. Und wenn *dort* etwas da ist, wie viele interessante Personen sind dann da . . . die ganze Menschheit mit ihren Newton, Kant, Shakespeare, Nietzsche, Bjelinskij. . . .«

Wenn die einen sich der Mystik zuwandten, so suchten andere ihr Heil in dem *Erotismus*. Zwischen Mystizismus und Erotik war immer ein gewisser Zusammenhang. Nicht wenige mystische Sekten des Altertums, des Mittelalters sowie der Neuzeit huldigten dem Eros, dem sie nicht selten ungeheure *Opfer* brachten. In der Tat, für denjenigen, der angesichts des Todes von dem Gedanken an die Unzulänglichkeit alles Irdischen gepeinigt wird, hat die Liebe zwei besonders anziehende Momente. Zunächst die Auflösung des eigenen Ich in einem anderen Wesen. In dieser Auflösung vollzieht sich ein wirklich mystischer Prozess, wo zwei Seelen zu einer Einheit werden; wo das Gefühl der Einsamkeit, der Verlassenheit, das der Anblick des Sterbenden verursacht, durch die Versenkung in ein zweites Ich überwunden wird. Diese Seite des Eros ist dank ihrer unmittelbaren Wirkung die stärkste, die anziehendste. Aber auch die zweite, die mit dem Fortpflanzungstrieb verbunden ist, hat für den nach Unsterblichkeit ringenden Menschen eine eminente Bedeutung. Unser Ich geht nicht ganz verloren, wenn ein Teil dieses Ichs in unseren Kindern fortgepflanzt ist. Wir versöhnen uns mit dem Tod, wenn wir glauben, dass unser Ich in unseren Kindern seine Auferstehung feiern wird. So ist es verständlich, wenn die Erotik unter der heutigen russischen Intelligenz eine intensive Verbreitung gefunden hat. Dass es dabei nicht immer ohne Übertreibung und Ausschweifung zugeht, ist leicht erklärlich. Die berüchtigten *Liebesligen*, in denen der Liebeswahnsinn die unappetitlichsten Orgien gefeiert haben soll, sind ja hinlänglich bekannt. Zwar datiert die Entstehung dieser Ligen noch von früheren Zeiten, aber ihre Ausdehnung fällt auf die Zeit der Krise und steht mit ihr im engsten Zusammenhang.

Die erotische Welle hat auch auf die Literatur eine tiefe Wirkung ausgeübt. So sind Werke entstanden, die der Pornographie ziemlich nahe stehen. Auch die Verherrlichung der Perversität des Geschlechtsgenusses fehlte nicht. Die Homosexualität, der Sadismus, der Masochismus, die Liebe zwischen Kindern und Eltern haben ihre hingebungsvollen Darsteller gefunden. Sogar der Hang zu Tieren und Statuen wurde dichterisch verklärt und besungen. Gewiss, erotische Motive wurden in der Literatur immer verwendet, auch in Russland. Insofern könnte man behaupten, die jetzige erotische Welle sei nichts

Neues und Spezifisches. Aber man beachte die Intensität, das Raffinement, mit denen die heutige russische Literatur das uralte Thema von der Liebe behandelt. Hier, in dieser Intensität, liegt gerade das Charakteristische für den gegenwärtigen Seelenzustand der russischen Intelligenz. Nicht dass man sich überhaupt mit dem Liebesleben beschäftigt, sondern wie man es tut, ist dabei das Entscheidende.

Die literarische Bearbeitung des Liebesproblems blieb nicht der Dichtkunst allein überlassen. Die Philosophie und die literarische Kritik beschäftigen sich gleichfalls sehr eingehend mit ihr. Dabei ist es interessant, dass nicht nur bürgerliche sondern auch sozialistische, und zwar sozialdemokratische Theoretiker nicht wenig über dieses Thema schreiben. Freilich ist der Standpunkt der sozialdemokratischen Schriftsteller frei von aller Überspanntheit, und ihre Abhandlungen sind hauptsächlich eine Kritik der Erotik, soweit sie in Erotomanie ausgeartet ist. Aber die Tatsache selbst, dass die Vorkämpfer des Proletariats sich veranlasst sehen zu der erotischen Seuche Stellung zu nehmen, zeigt, dass die Kreise, mit denen die Sozialdemokratie in Berührung kommt, von der allgemeinen Tendenz des Tages nicht verschont blieben.

Wenn die einen durch die Mystik, die andern durch die Erotik sich vor den Fragen, die sie peinigten, retteten, so gab es noch dritte, die weder das eine noch das andere beruhigen konnte. Für die blieb nur ein Ausweg: der Tod. Die Selbstmordstatistik der letzten drei Jahre zeigt uns auch, dass es nicht wenige waren, die ihre Zuflucht zu diesem Ausweg nahmen. Die Lebenslust ist aber stärker als alle unsere anderen Triebe. Instinktmässig suchen die Menschen sich am Leben zu erhalten, und jede das Leben bejahende Philosophie kann immer auf den Beifall der grossen Masse rechnen. So kam es, dass der jetzt so viel genannte *Sanin* zahlreiche Anhänger gewann. Es ist verkehrt, wenn man meint, dass der Erfolg des *Sanin* hauptsächlich von seinem erotischen Inhalt abhängig sei. Gewiss hat die Erörterung des erotischen Problems sehr viel zu seiner Verbreitung beigetragen. Aber das war nicht das entscheidende Moment. Dass dem so ist, zeigt das Schicksal anderer moderner Werke, wie der *Sologubs*, die mit viel grösserem Talent das Rätsel der Erotik behandelten. Keines von ihnen hat eine solche Wirkung ausgeübt wie das von nur mittelmässiger Begabung zeugende Buch *Arzibaschews*. Nicht das Liebesleben sondern die Lebensphilosophie des Helden, *Sanin*, hat ihm die Sympathie der russischen Jugend zugeführt. Diese Philosophie kam dem Bedürfnis der Zeit entgegen, denn sie zeigte, oder wollte wenigstens zeigen, dass das Leben einen Sinn auch dann hat, wenn man sich an die althergebrachten Werte nicht klammert. Man vergegenwärtige sich die Situation, in der sich die russische Intelligenz beim Erscheinen des *Sanin* befand. Die Revolution war niedergeschlagen, der Glaube an die Parteien geschwächt. Der Kampf für die *anderen*, für das Volk, für das Proletariat, verlor jede Aussicht auf einen Erfolg. Die Opfer für das Wohl der *anderen* erschienen plötzlich als sinn- und nutzlos. Früher dachte man wie *Jurrij Swaroschitsch*: »Leben und sich opfern, das ist das echte Leben.« Dieses Lebensideal hat er wie alle Intellektuellen früherer Zeiten sich von Jugend an erworben, aber nun entsteht bei ihm plötzlich die Frage: »Ja, aber wem sich opfern? . . . Auf welchem Weg ich mich auch stürzen werde, und was für ein Ziel ich mir vorstelle, wo gibt es jenes reine und zweifelsfreie Ideal,

für das man nicht einen Augenblick bedauern brauchte zu — sterben?« Da ein solches »zweifelsfreies Ideal« jetzt nicht vorhanden ist, so kommt er zu dem Schluss: »Nicht ich bin schwach, sondern das Leben ist keiner Opfer und Hingabe wert.« Was soll der Mensch aber tun, wenn dem so ist? Swarroschitsch beantwortet diese Frage und sagt: sterben; eine Antwort, die aber den meisten Lebenden nicht besonders anziehend erscheinen wird. Vielversprechender erscheint dagegen die Lebensweisheit Sanins, der keine Ideale sucht und braucht, dem in der Tat das Ziel nichts, die Bewegung alles ist, der den Sinn des Lebens im Leben selbst erblickt.

Sanin gab die Antwort darauf, wie man das Leben auch ohne Revolution, ohne Aufopferung für andere, reizvoll und vernünftig finden kann. Und eben diese Antwort — keineswegs aber der erotische Amoralismus — machte den stärksten Eindruck auf die Intelligenz. Sie fand das erlösende Wort, und für dieses Wort nahm sie sich den Sanin zum Vorbild. Überflüssig zu sagen, dass auch der *Saninismus* nur ein psychologisches Übergangsstadium darstellt. Das Leben wird wieder andere Anforderungen stellen, und die weitere Entwicklung Russlands wird der russischen Intelligenz auch wieder die Fähigkeit und die Neigung bringen für andere zu leben und sich aufzuopfern: vielleicht in anderen Formen als früher, unter vernünftigerer Einschätzung der Bedeutung auch des eigenen Lebens und gerade dadurch auch mit erhöhter sozialer Wirksamkeit.

XX

## BORIS SAITZEW · AUSKLANG



IEFE Finsternis umgab Mascha und mich, als wir nach dem Abendessen die Veranda verliessen, so dass es schien, wir würden den Weg zum Gartenhaus gar nicht finden. Es war auch schon spät, auf dem Gut schlief alles. In der Nähe träumte das Dorf. Nur die Birken am Graben rauschten: leise, unaufhörlich.

Vor dem Gartenhaus musste man Streichhölzer hervorsuchen. Sie wurden angezündet und beleuchteten für kurze Zeit Maschas Gesicht, ihre ganze Gestalt, die immer so klein, lieb und müde aussah.

»Erinnerst du dich dieses Häuschens? Hier schliefen wir, als wir Kinder waren, und heute steht es da genau so wie früher . . .«

Gewiss, ich erinnere mich. Und auch der Mascha, die damals ein kleines Mädchen war, und die jetzt selbst schon ein kleines Kind hat.

»Ich möchte noch nicht schlafen. Ich seh noch schnell nach der Tanetschka, dann komme ich zurück, und wir gehen ein bisschen hinaus. Willst du?«

Mascha geht, und ich warte auf sie. Sie hat recht: wir müssen ein bisschen spazieren gehen, uns unterhalten, zusammen sein. Drei Jahre haben wir uns nicht gesehen, vieles ist inzwischen passiert. Und wir sind alte Freunde, wir haben als Kinder mit einander gespielt, wir haben uns geprügelt und geheult, dann gingen wir zusammen zur Schule, und als wir uns später trennten, fühlte ich stets, dass irgendwoher ein Hauch von Befreundetem, von Liebe in mein Leben hineinwacht.

»Sie schläft, Gott sei Dank, nur die Haare sind etwas zerzaust. Wie gut, dass sie nicht mehr krank ist. War das eine Angst!«

Ich nehme Maschas Arm. Es schadet nichts, dass es finster ist. Ich habe

einen Stock mit einem dicken Knopf darauf, ich werde dieses kleine Geschöpf schon beschützen. Wir gehen durch den Hof. Rechts die Gesindestube: die Wände schimmern etwas ins Dunkle, eine Nachtlampe steht auf dem Fensterbrett, das Arbeitsvolk ruht vom Arbeitstag aus. Da die Molkerei, wo sonst der Separator lärmt, dann der Viehstall: alles so von früher bekannt und vertraut. Und alles gleichmässig bedeckt durch die uferlose Nacht.

Hier trafen wir einmal den Kostja. Er war Student, kam ins Gefängnis wegen Aufwiegelei. Mit roten Fähnchen liefen wir von der Molkerei aus durch dieses Feld. Was wir damals fühlten! »Erinnerst du dich noch, Mascha, wir weinten beinahe, wir wussten: da fährt ein Held. Auch wir waren Heiden. Ganz sonderbar war uns, als wir über dies Kleefeld liefen. Das Herz wollte etwas Grosses. Prachtvoll, die Jugend!«

Mascha schweigt eine Weile . . .

»Prachtvoll. Aber sie war. Ja, Bruder, dies alles war. Und die Zeit geht weiter, und nichts bleibt von meinen und von deinen Träumen, von allen Gefühlen, vom . . . Erhabenen . . .«

Unsere Füße treten den selben Weg, den ich früher so oft gegangen. Die Nacht ist warm, fast schwül. Es ist ein richtiger Sommer. Von den Bündeln, aus den Schobern kommt ein süsser, verlangender Duft.

»Das ist wahr, Mascha. Tu, was du willst, betrüge dich, wie du kannst: wir werden alt. Nichts zu machen. Man erreicht ein Hügelchen, man merkt es selber nicht, Jann geht der Weg herunter, immer weiter nach unten, und das kann man gar nicht ändern.«

»Ja, das kann man nicht ändern. Wo ist die Zeit, als wir zur Schule gingen? Waren wir das überhaupt? Gott, wie lang ist das alles her! Wir liefen Schlittschuhe, mit Gymnasiasten und Gymnasiastinnen. Und ich war verliebt. Weisst du noch, auf dem Gymnasium, da war so ein tollkühner Radfahrer. Und du verliehstest dich in eine Schauspielerin, und du kanntest sie gar nicht.«

Wir lachen, und in unserm Lachen liegt etwas Trauriges, was unser Herz zusammenzieht. Niemals, niemals werden wir diesen stupsnasigen Gymnasiasten mehr sehen, Mascha wird sich nicht mehr in ihn verlieben. Die Stadt sieht jetzt auch anders aus, andere Menschen wohnen jetzt dort, und andere Schauspieler und Schauspielerinnen spielen jetzt dort Theater. Und jene Schauspielerin ist gar nicht mehr da, und übrigens, wenn sie da wäre, wäre sie wohl nur eine uninteressante Dame.

»Und ich bin ausserdem sehr müde im Leben geworden . . . sehr müde.« Mascha bricht ab, und in ihrer Stimme ist so etwas wie wenn sie die Augen bald voll Tränen haben wird. » . . . Ich habe mich so quälen müssen in der letzten Zeit, ich habe viel geweint . . . Es war alles so schlimm.«

Ich wusste das, man fühlt so etwas, wenn man sich auch nicht sieht: mir schien es schon lange, dass es der Schwester schlecht geht.

»Sei nicht böse über mein Klagen!« Aber sie weiss sofort, dass das nicht sein kann, dass wir nahe bei einander stehen, dass ich fühle, was sie fühlt. Und dann spricht sie weiter. Sie erzählt von ihrem Leben in dieser Zeit, von der Provinz, von der Stadt, in der sie arbeitet, von dem Zusammenbruch ihres Herzens, von ihrer Einsamkeit und Wehrlosigkeit, und wie ihr persönliches Leben dann ganz aufhörte . . .

»Weisst du, alles, was es im Leben einer solchen wie ich Gutes geben kann, liegt hinter mir. Es gibt ja schliesslich nur eins . . . die Liebe. Und die werde ich nicht mehr haben. Ich werde nicht mehr lieben und leben. Ich werde arbeiten, arbeiten, für meine Kleine, und manchmal werde ich an die Vergangenheit denken.«

Wie ein schwerer Nebel legt es sich auf mein Herz. Ist das meine Schwester Mascha? Musste das alles so kommen? Das tut so weh.

Jetzt sind wir auf der Landstrasse. Wir haben keine Lust umzukehren. Es ist schon besser, wir bleiben hier, wir bleiben diese Nacht zusammen und denken zusammen die alten und bitteren Gedanken. Wir lassen uns am Weg auf einem Haufen Hafer nieder. Ich setze mich, etwas weiter legt sich Mascha hin.

»Kannst du mir das erklären? So, wir kommen auf die Welt, Bruder und Schwester, leben bei einander, sind auch nicht schlechte Menschen, und trotzdem, wir quälen uns, meistens. Und wenn wir sterben, liegt über uns eine Nacht . . . wie diese . . ., und ein Grabhügel ist aufgeschichtet. Wozu das alles, was glaubst du? Alles nur so mir nichts dir nichts, so ganz ins Blaue hinein?«

Ach, Schwester, du triffst mich an meiner wundesten Stelle. Ja, wirklich, wozu das alles? Diese Trauer, ihr ganzes kummervolles Leben, diese Hilflosigkeit, und dann der Tod . . .

Sie sieht mich an und wartet. Sie denkt, ich werde etwas sagen. Aber ich kann nicht. Ich schweige, sitze da.

»Du weisst auch nichts? Lebst du auch so im Dunkeln, ist das möglich? Nichts, gar nichts?«

Sie verstummt, es scheint, dass sie zittert. Plötzlich rückt sie an mich heran, ganz hilflos und weinend: »Also gar nichts, Bruder? Auch bei dir?« Ich schweige immerzu, ich streichle sie, und beissende Tränen fühle ich im Innern, die Tränen des Dahingehens.

Und so sitzen wir, niedergedrückt und still, wie zwei Tiere, hockend bei einander, und der Himmel deckt uns wie früher, dicht und unermesslich, unser Gut, die Landstrasse, alles ist verschwunden. Und während unsere Gedanken weiter gehen, lebt das Feld sein eigenes Leben, da kommen Töne, Gott weiss woher, und manchmal kommt ein stiller Windhauch, es riecht bald bitter wie Wermut, bald weich und fein, vom Roggen. Da raschelt etwas auf dem Weg, immer schneller, schneller: etwas springt in gleichmässigen, kräftigen Sätzen daher. Etwa fünfzig Schritt vor uns bleibt es stehen: stumm, unheimlich. Wir rühren uns nicht, die Augen bemühen sich die Finsternis zu durchdringen, das Herz schlägt, und etwas Leeres, Gespanntes entsteht zwischen ihm und uns. Was will es? Ein Wolf? Ein Hund? Wer weiss . . . Wieder ein Sprung, wieder das selbe gleichmässige Rascheln. Und zwei Minuten später ist der sonderbare Gast verschwunden, unbegreiflich und spurlos wie er gekommen.

»Gehen wir«, sagt Mascha, »es ist so finster.«

Ich fasse meinen Stock fester. Wir gehen.

»Was war das? Was meinst du?«

»Irgend ein verwahrloster Hund, wahrscheinlich.«

Mascha schweigt. Und obgleich wir genau wissen, dass es ein Hund war

oder ein Fuchs oder ein Wolf, legt sich ein schwerer Schatten auf uns und vertreibt jeden Gedanken, jedes Wort. Bald werden wir auf unsern Hof kommen, und die selbe Finsternis umhüllt ihn wie uns. Alles altert dort, wird gebrechlich und morsch. In einer solchen Nacht wandert gewiss der Tod selbst durch unsere Räume, und er kommt zu den alten Knechten und zur Tante Agnes, und er reicht ihnen den Becher, den traurigen Becher des Endes.

»Wird es bald Tag, Bruder?«

Ich nehme die Uhr, beleuchte sie mit der Zigarette. Ja, bald. Aber bis dahin bleibt der Himmel dicht bedeckt und düster, die Birken flüstern in der Finsternis. Auf dem Hof bellen die Hunde. Ein Dieb? Oder vielleicht jener, der Verwahrloste?

Wir beeilen uns. Wie wir schon nahe dem Hause sind, beginnt es zu tropfen. Dann wird es still, es fängt an zu tagen. Beim Gartenhaus sehen wir auf den Birken helle Tropfen. Der Regen hört auf. Wieder riecht es nach Roggen, aber etwas anders jetzt, feucht und fein. Die Luft bekommt etwas Tönendes. Man denkt: Es genügt *A* zu sagen, und sofort würde etwas wie ein Lebendiges hinter dem Bach *A* antworten. Wie eine Schalmei.

Ich will noch nicht schlafen. Die Schwester geht ins Haus, das blasse Gesicht mit den dunklen Lippen entschwindet. Ich sitze noch ein wenig vor ihrem Fenster auf einer niedrigen Bank. Der Alte, Grosse, mit dem Aussehen eines braunen Bären, Hektor, nähert sich und legt sich daneben. Wir kauern wie zwei Nachtwächter, vor diesem Haus, in der Frühe. Wir werden also alle zu grunde gehen. Er und ich und die Schwester Mascha und die alte Tante Agnes: in dieser stillen Morgenstunde scheint mir das besonders klar. Mag sein. Es ist uns nun einmal beschieden in Kummer und Bitternis zu leben, aber wir können darum doch fest bleiben, unsern Geist wie eine Flamme durch dieses Jammertal tragen und mit ruhiger Trauer dann abtreten. Das ist unabwendbar, und diese Erwägung gibt der Seele Frieden und Festigkeit. Und die Ruhe jetzt: ist sie nicht ein Spiegel jener ewigen Ruhe, die uns erwartet?

»Ich kann nicht einschlafen. Es ist auch so schwül.«

Das Fenster ist offen. In seinem Rahmen hebt sich schwach der Umriss ihrer Gestalt ab.

»Ich konnte nicht einschlafen, Bruder, weißt du. Ich sah auf meine Kleine und fühlte eine solche Liebe zu ihr . . . Höre, Liebling, sei nicht traurig. Es schadet nichts, dass es uns schlecht geht, es schadet wirklich nichts . . . Ich weiss nicht, ich kann nicht reden, aber wenn das Herz sich so auf einmal öffnet . . . Weißt du, ich fühle plötzlich solch eine Liebe zu ihr und solch ein Mitleid. Mag sein, dass wir alle sterben: aber wir haben doch so geliebt, so geliebt . . .«

Wahrscheinlich wird die Schwester gleich weinen, aber nicht solche Tränen wie früher, und auch ich empfinde es ganz anders. Aus der Kinderstube dringt ein schwaches Piepsen. Und eine Minute später erscheint Mascha wieder. Auf dem Arm trägt sie Tanetschka. »Täubchen, mein weisses Täubchen, was piepst du? Täubchen meins.« Und sie küsst das Kind auf die Stirn, auf die Wange, und der kleine Mensch versteht es, zieht sich zu ihr hin mit den Pfötchen und tut schön. Um Mascha weht ein stiller Hauch, die

kleinen Falten auf ihrem Gesicht glätten sich, auch Tanjuschas Gesicht lächelt, und nun sieht man das Ewige an beiden: an der älteren, die sich quälte und liebte, in der Dunkelheit stolperte und jetzt von neuem Licht beschienen wird, und an der jüngeren, die ein unbegreifliches Leben verheisst, das in dem heraufziehenden Morgen aufblühen wird.

»Ach, Bruder, wenn du wüsstest, was das für ein Gefühl ist . . .«

Sie spricht nicht weiter. Sicher, so ist es. Ich antworte nicht, aber wir sehen einander lange an, und einer liest etwas beim andern; und dann hängt vom Fenster eine weisse Hand herab, und ich küsse sie, andächtig. Mascha steht auf, schliesst das Fenster, und einen Augenblick sehe ich noch ihre zarte Gestalt durch das Fensterglas. Wieder ist alles still. Es tagt. Der Tau liegt auf den Gräsern. Hektor ist eingenickt. Ich gehe bis ans Ende unseres Hofes und rufe leise A—u—u. Und von aussen antwortet jemand, leise, langgezogen A—u—u.

XX

## ADOLF HEPNER · EIN UTOPISTISCHER SOZIALIST UNSERER TAGE



UCH ausserhalb Englands ist H. G. Wells als Verfasser naturwissenschaftlicher Utopien bekannt: man betrachtet ihn, freilich nicht mit Recht, als einen englischen Jules Verne. Weniger bekannt ist vielleicht, dass Wells auch Sozialist ist und sich sogar sehr energisch als solchen bezeichnet. Kürzlich hat er in der *Contemporary Review* auseinandergesetzt, was für ihn der Sozialismus bedeutet. Er erklärt da eine eigene Art Sozialismus, die zu betrachten auch für uns psychologisches Interesse hat, eben seinen Sozialismus: *My socialism* nennt er ihn ausdrücklich zum Unterschied von dem der Arbeiterpartei:

»Der Sozialismus ist für mich kein scharf umrissenes System von Theorien und Dogmen sondern eine jener synthetischen Ideen, für die es mehr als eine Formel gibt. Wenn wir eine Statue betrachten, nehmen wir ebenfalls verschiedene Gesichtspunkte an, indem wir um das Standbild herumgehen.«

Der Autor ist im zweiten Satz schon an dem Gleichnis des ersten gestolpert. Denn wenn wir die Statue betrachten, erfließt unser Urteil aus der Gesamtheit des Eindrucks bei den verschiedenen Standpunkten, die ebenfalls auf ein scharf zugeschnittenes System von Theorien hinlenken.

»Die verschiedenen Gesichtspunkte des Sozialismus haben jedoch ein Gemeinsames: die Unterordnung des Willens des selbstsüchtigen Individuums unter den Gedanken des Gemeinwohls im organisierten Staat, dessen Endzweck sich auf alles richtet, das kollektivistisch erreichbar ist. Sozialismus ist demnach für mich ein gemeinsamer Schritt aller in der Richtung des Menschheitszwecks. Ich sehe die Menschheit über die Welt zerstreut, im Widerstreit, im Schlummer. Ich sehe, wie Menschenleben unnötigerweise vernichtet werden und eine Konfusion herrscht, die sich vermeiden liesse. Ich sehe, wie Bauern in elenden Hütten wohnen, knietief im Dünger stecken, als Parasiten bloss ihrer Schweine und Kühe leben. Ich sehe die Millionen der Industriesklaven und daneben etliche als Geschöpfe extravaganten und dabei verächtlichen Luxus ein Leben der Schmach und Schande führend. Zehntausende von Reichen vergeuden ihre Zeit in vulgären und nicht befriedigenden Trivialitäten, während Hunderttausende von Begüterten in überflüssigen Nebengängen des Handels ihre Jahre verbringen. Ich sehe Hazardspieler, Narren, Bestien, Müssiggänger, Märtyrer. Das unordentliche Bemühen der einen, der Anblick des vergeblichen Ringens der anderen und des Nichtstuns der dritten erfüllt mich mit dem leidenschaftlichen Wunsch der Vergeudung von Kräften ein Ende zu machen, Ordnung zu schaffen, Ver-

ständnis und Einverständnis herbeizuführen. Denn alle diese Leute sind ein Teil der Vergeudung und der Unzufriedenheit meines eigenen Lebens . . . Sozialismus ist also für mich nichts mehr und nichts weniger als das Erwachen des Kollektivbewusstseins in der Menschheit zu einem Kollektivwillen und zu einem Kollektivgeist, aus welchem schönere Individualitäten erstehen mögen.«

Sehr gut. Wells erzählt uns nun, was ihn zum Sozialismus geführt hat. Bei unser einem ist es in der Regel das durch Studium, Lektüre oder mündliche Belehrung geförderte Erkennen der Unebenheiten des sozialen und Ungerechtigkeiten des politischen Systems, in dem wir leben. Bei Wells war die Entwicklung anders:

»Mein Sozialismus beruht auf meiner Unzufriedenheit mit mir und der Welt, und meiner Selbstverleugnung.«

Schwer verständlich. Wenn ich mit mir und der Welt unzufrieden bin und, um mich und die Welt ins richtige Gleis zu schieben, ein sozialistisches System aufbaue oder ein vorhandenes anerkenne, zeige ich keine »Selbstverleugnung« sondern rationellen, natürlichen, berechtigten Egoismus; ich tue es ja, um aus meiner Unzufriedenheit herauszukommen und zum Seelenfrieden zu gelangen.

Weiter:

»Mein Sozialismus ist daher verschieden von dem *philanthropischen Administrativsozialismus*, der auf Mitleid basiert, und unintelligentem, arrogantem Stolz über die Grosstat der *Erhöhung des Niveaus der Massen*.«

Soeben erst war Wells unzufrieden mit der Welt, was doch wohl einschliesst, dass ihm das niedrige Niveau der Massen missfällt; im selben Moment schilt er aber diejenigen, die ihm einen Stein des Anstosses aus dem Wege räumen wollen.

»Mein Sozialismus beruht auf meinem Ärger über die Dummheit des Interessenwiderstreits, dessen Folge die Armut ist. Ich möchte die Hindernisse, die zwischen unserer jetzigen Auffassung und unserer Persönlichkeit liegen, beseitigt und dafür ein Verhältnis von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Sympathie geschaffen sehen.«

Leisten die »arroganten« Menschen, die das Niveau der Masse heben, ihm nicht die allerbesten Dienste, indem durch ihre Arbeit die Herstellung »von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Sympathie« in erster Linie doch gefördert wird? Unser Sondersozialist wird das nie und nimmer zugeben; er erklärt vielmehr, der Nichtarrogante:

»Nein, ich will nicht *das Volk erheben*, mein eigenes Niveau als Muster annehmend, ich will nicht einer der Menschen sein, die das Bewusstsein haben zu den *Höheren* zu zählen; ich will nicht so anmassend sein die Qualität des Lebens anderer zu ändern. Ich will mich nur nebensächlich oder gelegentlich bemühen das Leben anderer zu beeinflussen in der Weise, dass ich versuche, ins Einverständnis mit ihnen zu gelangen, gleiche Gesinnung mit ihnen in unserm Verkehr mit dem Kollektivgeist zu haben; ich will Verständnis und Mitgefühl zwischen uns erreichen, die Hindernisse beseitigen, die zwischen unserm Geist und unserer Persönlichkeit liegen; ich will ein nahes Kommunikations- und Gedankenaustauschverhältnis, mehr Liebe zwischen den Menschen herstellen.«

Wie, wo, durch welche Mittel das geschehen soll, sagt uns der Verfasser nicht. Er scheint regierungslose *autonome Gruppen* anarchistischen Idealstils im Sinn zu haben. Auf diese Vermutung bringt mich die unmittelbar folgende Stelle:

»Und wie ich den Sozialismus der Herablassung desavouiere, so auch den Revoltensozialismus. Der Marxsche Sozialismus predigt eine Konzentration des Eigentums in den Händen einiger wenigen als unvermeidlich und als Folge hiervor einen Klassenkonflikt zwischen den enteigneten vielen und den expropriierenden wenigen. Auf beiden Seiten wird der Konflikt im Selbstinteresse fortgeführt. Die Erfahrung zeigt



# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

### Politik / Max Schippel

**Preussischer Landtag** Die letzten Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus überragten an Interesse wieder einmal die Reichstagsverhandlungen.

Am 19. Januar verteidigte Fürst Bülow in aufsehenerregender Weise seine Blockpolitik im allgemeinen und offenbar zugleich seine persönliche Stellung zur Krone. Die altgewohnte einseitige Zusammensetzung des preussischen Verwaltungsapparats hat diesen über die Massen schwerbeweglich und wenig anpassungsfähig gemacht; häufig wissen die landläufigen stockkonservativen höheren Beamten mit den unschuldigsten freisinnig-liberalen Untergebenen nicht auszukommen, nicht selten artet die Abneigung und das Monopolbewusstsein noch immer in offenen Konflikt aus, bei dem naturgemäss der fortschrittlicher Gesinnung Verdächtige regelmässig den kürzeren zieht. Hier möchte der Ministerpräsident nach seinen Darlegungen entschieden Wandlung geschaffen sehen, unter Umständen sogar durch Anwendung des vielbefehdeten Bismarckschen Erlasses, der politischen Beamten die Unterstützung und Förderung der Regierungspolitik als unumstössliche Pflicht vorschreibt: »Solange ich als Ministerpräsident und verantwortlicher Träger der Reichspolitik an dieser Stelle stehe, wird mit meiner Einwilligung kein Beamter wegen der Betätigung liberaler, freisinniger Gesinnung zur Verantwortung gezogen.« Das ungehindertere stärkere Vordringen in den Verwaltungsmechanismus erscheint aber unserer bürgerlichen Linken, solange sie vom Wahlgluck nicht allzuviel zu hoffen hat, augenblicklich als einer der wichtigsten Erfolge des Blockregimes. Und vielleicht ist Fürst Bülow im Innern gleichfalls ernstlich zu der Überzeugung gekommen, dass nicht bloss die Diplomatie und der Dienst im Auswärtigen Amt dringend der Zufuhr frischen Blutes bedarf.

Andererseits ging aus der Bülowischen Rede abermals greifbar deutlich hervor, mit welchen einflussreicher. Gegenströmungen diese Blockpolitik sowohl in konservativen Parteikreisen wie in der Nähe des Thrones rechnen muss. Die

fast gesuchten Hinweise auf die politischen Verdienste und das aufrichtige Streben des Kaisers, auf die Abwehr früherer demokratischer Angriffe setzen unverkennbar voraus, dass die gereizte Empfindlichkeit des Herrschers nach wie vor systematisch zu Verdächtigungen des neuen *Hausmeiers* ausgenutzt wird, der im Bunde mit Parlamentsmehrheiten während der kritischen Novembertage der monarchischen Selbstherrlichkeit einen schweren Stoss versetzt habe. Diese selben Kreise, die mit dem Schlagwort des *Hausmeiertums* wohlbezeichnet und zielbewusst hausieren gehen, scheinen es auch zu sein, die die Anwendung stärkerer Mittel gegen die äusserste oppositionelle Linke, gegen die Sozialdemokratie predigen, und gegen deren Beschuldigung allzu vertrauensselig und nachgiebig in dieser Richtung zu sein sich am Schluss der Rede Fürst Bülow, scheinbar ganz unmotiviert, wandte. Nach seiner Vergangenheit und nach seiner kaum noch lösbaren Verbindung mit der bürgerlichen Linken wird man dem Fürsten Bülow glauben können, dass er nach neuen Ausnahmegesetzlorbeeren nicht geizt und den Polizeiknüppel für kein Allheilmittel gegen geistige Bewegungen hält. Um so überflüssiger und wohl nur aus den stillen Wühlereien überkonservativer höfischer Royalisten zu erklären war jedoch sein Hinweis auf drohende sozialistische Zukunftsgefahren und auf die alsdann später einmal unumgänglichen Abwehrmassnahmen. Vor eine böse Entscheidung sieht sich die freisinnige Partei gestellt. Dass ihr die auf ihre Kosten errungenen sozialdemokratischen Mandate zum preussischen Landtag ein Dorn im Auge sind, ist menschlich begreiflich. Proteste lagen ausdrücklich vor gegen die Wahlen der Genossen Borgmann, Heimann, Hirsch und Hoffmann im 5., 6., 7. und 12. Berliner Kreise; hier waren die Steuerzahler mit einem Einkommen unter 3000 M. nach der Veranlagung des Jahres 1908, diejenigen mit einem höheren Einkommen dagegen nach der Veranlagung des Jahres 1907 in die Listen eingetragen. Wie bei der Wahlprüfungskommission darf man auch beim Plenum des Landtags den Beschluss erwarten, die Wahlen seien deshalb un-

gültig. Nun hat aber der form- und fristgerechte Protest eines Leutnants a. D. Pohl, gegen die Wahl des Genossen Hoffmann im besonderen gerichtet, zugleich allgemein betont, dass für den Fall der Zustimmung zu dem einen Protest zugleich die Wahlen der übrigen Berliner Abgeordneten zu beanstanden seien. Kann man dieser Konsequenz ausweichen, weil, infolge schlechter Information, die Kommission die Wahl der anderen 8 Berliner Vertreter für unbeanstandet erklärt hat? Werden, selbst bei passivem Verhalten des Landtags, die freisinnigen Berliner Abgeordneten den Mut finden die Mandate niederzulegen, die sie nach den Beweisversuchen ihres eigenen Führers Fischbeck zu Unrecht ausüben? Das Dreiklassensystem entwickelt jedenfalls immer von neuem ungeahnte Schönheiten. Denn tatsächlich lagen dem Berliner Magistrat bei Aufstellung der Listen die Ergebnisse der höheren, deklarationspflichtigen Einkommenstufen noch nicht vor; er half sich also so gut er es zu verstehen meinte. Und nun doch dieser lächerlich beschämende Wirrwarr.

Vielleicht verdient bei dieser Gelegenheit die Parteidruppierung im gegenwärtigen Abgeordnetenhaus nochmals hervorgehoben zu werden:

Konservative . . . . .	152
Zentrum . . . . .	104
Nationalliberale . . . . .	65
Freikonservative . . . . .	60
<i>Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Dänen</i> . . . . .	38
Polen . . . . .	15
Sozialdemokraten . . . . .	7
Wilde . . . . .	2
	zusammen 443

×

**Sächsisches Wahlrecht**

Im Königreich Sachsen hat die 1. Kammer, unter Zustimmung der Regierung,

ein Pluralsystem ausgestaltet, das zugleich die beiden grossen Parteien der 2. Kammer durch ihre Vertreter im voraus billigten. Und am 22. Januar hat in der Tat die 2. Kammer mit 72 gegen 5 Stimmen sich für dies Wahlsystem erklärt.

Die Hauptbestimmungen des neuen Wahlgesetzes sind die folgenden: Die 2. Kammer wird aus 91 Abgeordneten bestehen, wovon 43 in städtischen und 48 in ländlichen Kreisen zu wählen sind. Die Wahl erfolgt alle 6 Jahre, das Verfahren ist geheim und direkt. Den Wählern stehen bis zu 4 Stimmen zu. Eine

Zusatzstimme ergibt sich zunächst allgemein bei Überschreitung des 50. Lebensjahres, dann beim Nachweis wissenschaftlicher Bildung durch Zeugnisse, die für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügen. Von den besonderen Bevorzugungen des Beamtentums, privater dauernder Anstellung des selbständigen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebs, des Grundbesitzes abgesehen, beginnen die 2 Wahlstimmen bei Einkommen von mehr als 1600 M., die 3 Stimmen bei mehr als 2200 staatssteuerpflichtigem Einkommen, die 4 Stimmen bei mehr als 2800 M.

Die Regierung wollte wenigstens noch die Verhältniswahl aufrecht erhalten. Dies scheiterte an dem Widerspruch der Nationalliberalen. »Es wurde«, heisst es in dem Deputationsbericht, der aus der Feder des bekannten Leipziger Staatsrechtslehrers Professor Dr. Wach stammt, »hervorgehoben, dass die Verhältniswahl keine Aussicht auf Annahme durch die unerlässliche Zweidrittelmehrheit habe, da die Mitglieder der nationalliberalen Partei sie für die Städte allein schlechthin unannehmbar fänden. Hingegen glaubte man einer Resolution das Wort reden zu können, welche dahin ging, dass, falls die Erfahrungsgründe auf Grund eines reinen Pluralsystems eine ungenügende Vertretung der berücksichtigungsbedürftigen Bevölkerungsklassen ergeben sollten, die Regierung aufgefordert werde ein die Verhältniswahl einführendes Dekret den Ständen vorzulegen.«

Die Erregung in den entrechteten Arbeitermassen führte am Sonntag den 17. Januar in Dresden zu Strassendemonstrationen und Zusammenstössen mit der Polizei, bei denen mindestens 20 Personen schwer verletzt wurden.

×

**Kurze Chronik** Nach der 1. Lesung des Gesetzesentwurfs über paritätische Arbeitskammern beschäftigte den Reichstag am 20. Januar der sozialdemokratische Antrag alle Ausnahmebestimmungen gegen die in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und gegen das Gesinde aufzuheben. × Nachdem Österreich die Zahlung von 51 Mill. K. für die verschiedenen türkischen Staatsbesitzungen in Bosnien und der Herzegowina, angeboten und die Zustimmung der Pforte gefunden hat, werden die Aussichten auf eine baldige friedliche Beilegung der Balkanwirren, trotz

der von neuem entfachten Entrüstung in Serbien und Montenegro wieder günstiger beurteilt. X Das kalifornische Landesparlament plante eine Reihe neuer Beschränkungen, die sich zwar dem Namen nach gegen alle Asiaten, in Wahrheit jedoch in erster Linie gegen die Japaner richteten. In einem energischen Schreiben an den Gouverneur Gillett erklärte Roosevelt diesen neuen Vorstoss für überaus bedauerlich, weil er alle mühsam erreichten guten Beziehungen zu Japan wieder zu erschüttern drohe; man solle alle solche Ausländerfragen der Bundesgesetzgebung und der Diplomatie in Washington überlassen. Wie es scheint, wird in der Tat Kalifornien zunächst die Entscheidung vertagen.

### Gewerkschaftsbewegung / Ernst Deinhardt

1908 Die deutschen Gewerkschaften haben ein schweres Jahr hinter sich. Die Wirtschaftskrisis, die bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 einsetzte, machte sich im Jahre 1908 für die Gewerkschaften besonders unangenehm bemerkbar. Das äusserte sich vor allen Dingen in der Mitgliederentwicklung. Nach den bisherigen Feststellungen dürfte denn auch im letzten Jahre zum erstmaligen wieder seit 8 Jahren ein Mitgliederrückgang eingetreten sein. Allerdings handelt es sich nur um eine Verminderung der Mitglieder um wenige Tausend, doch ist auch diese numerische Schwächung der Gewerkschaften bedauerlich genug. Sie wäre wohl kaum in die Erscheinung getreten, wenn die Organisationen genügend Zeit und Gelegenheit gehabt hätten die grosse Masse der in den letzten Jahren neugewonnenen Mitglieder gewerkschaftlich durchzubilden, zu überzeugten Anhängern der Gewerkschafts-sache zu machen.

Der wirtschaftliche Kampf hat sich begreiflicherweise in sehr beschränkten Grenzen gehalten. Von den grossen Bewegungen im Baugewerbe, in der Holzindustrie und im Schneidergewerbe abgesehen, sind nur wenig Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen gewesen, wobei sich die Arbeiterschaft zumeist in der Abwehr befand.

Grosse Anforderungen wurden infolge der herrschenden Arbeitslosigkeit an die Unterstützungskassen der Gewerkschaften gestellt. Nach vorläufigen Schätzungen dürften allein die freien Gewerkschaften im letzten Jahr 10 bis 12 Mill. M. nur für Reise- und Arbeitslosenunterstützung

verausgabt haben. Damit haben die Gewerkschaften ein glänzendes Beispiel ihrer Leistungsfähigkeit auch auf dem Gebiet des Unterstützungswesens gegeben. Staat und Gesellschaft, die auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge gänzlich versagt haben, können da viel von den Gewerkschaften lernen. Soweit bekannt, haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften auch im Jahre 1908 eine erhebliche Einbusse an Mitgliedern erfahren. Weniger Schaden dürften die christlichen Gewerkschaften gelitten haben.

X  
Jubiläen Wieder kann über ein wichtiges Gewerkschaftsjubiläum berichtet werden: Am 27.

Dezember 1908 waren 25 Jahre seit der Gründung des Tischlerverbandes, der bekanntlich im Jahre 1893 im *Deutschen Holzarbeiterverband* aufgegangen ist, verflossen. Der Tischlerverband, der unter der Leitung des vor Jahresfrist verstorbenen Genossen Karl Kloss stand, war unter dem Sozialistengesetz eine der angesehensten und leistungsfähigsten Gewerkschaften. Durchaus in modernem Geist geleitet, gelang es ihm trotz aller Verfolgungen und behördlichen Schikanen seine Organisation während des Sozialistengesetzes intakt zu halten. Von seiner Seite aus wurden organisatorische Neuerungen stets gefördert, so die Einrichtung der *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* und der Gedanke der Industrieverbände. Bei der Gründung des Holzarbeiterverbandes hatte der Tischlerverband 326 Zahlstellen mit 18685 Mitgliedern. Jetzt umfasst der Holzarbeiterverband rund 145000 Mitglieder in rund 800 Zahlstellen. Von dem Wirken dieser Organisationen kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man berücksichtigt, dass von ihnen in den 25 Jahren ihres Bestehens nicht weniger denn 7 Mill. M. allein an Streikunterstützung verausgabt worden ist. Und diese Summen haben sich gut verzinst, denn unter dem Einfluss der Organisation hat sich eine bedeutende Verbesserung der Lebenslage der Holzarbeiter vollzogen, wie durch die Berufsstatistiken des Verbandes immer wieder erwiesen wird.

X  
Arbeitskonflikt in Mannheim Kurz vor Jahreschluss kam es in Mannheim noch zu einem bedeutsamen Arbeitskonflikt, der wegen seiner Begleiterscheinungen in allen gewerkschaftlichen Krei-

sen Interesse erweckt hat. Die Entwicklung der Bewegung sei in grossen Strichen hier gezeichnet (siehe auch den Artikel Bernsteins *Gewerkschaftsdemokratie* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 82 ff.). Mitte Oktober traten die in der Hauptsache im Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter der *Strebelwerke* in Mannheim zur Abwehr von Lohnreduktionen in den Streik. Die Stellung der Streikenden war infolge der Wirtschaftskrisis naturgemäss von vornherein ungünstig; die Leitung der *Strebelwerke* lehnte in den ersten Wochen des Kampfes sogar jede Verhandlung mit den Streikenden respektive mit ihrer Organisation ab. Erst am 12. Dezember gelang es dem Mannheimer Oberbürgermeister Martin Unterhandlungen in die Wege zu leiten, bei denen den Arbeitern wichtige Zugeständnisse gemacht wurden. So wurde eine sichere Garantie für die Stundenverdienste zu den neuen Akkordpreisen und für die Untersuchung der Reklamationen gegeben. Ausserdem das Versprechen, dass keine Massregelung eintreten, ferner, dass die Einstellung sämtlicher Arbeiter erfolgen solle, soweit sie nicht durch eine Reduktion des Personals unmöglich gemacht ist. In späteren Verhandlungen wurde noch zugestanden, dass die vereinbarten Stundenverdienste zu den neuen Akkordpreisen dauernd garantiert werden sollen. Im Falle der Nichtannahme dieser Bedingungen sollten sämtliche Arbeiter in den organisierten Betrieben des Mannheimer, Frankenthaler und Ludwigshafener Metallindustriekreises, zirka 15 000, am 1. Januar ausgesperrt werden. Die Streikenden, die unter dem Einfluss anarchistischer Elemente standen, lehnten diese Zugeständnisse aber wiederholt ab, so dass sich schliesslich die Leitung des Metallarbeiterverbandes genötigt sah ihrerseits, gegen den Willen der Streikenden, den Streik zu beenden. Es war bekannt geworden, dass in anderen Werken, wo die Organisation der Arbeiter nicht über den wünschenswerten Einfluss verfügt, Streikarbeit hergestellt wurde. Auch war man sich darüber klar, dass eine Ausdehnung des Kampfes auf das ganze Industriegebiet die Position der Arbeiter bedeutend verschlechtern musste. So blieb der Organisationsleitung gar keine andere Wahl als schnelle Beendigung des Streiks, sollte ein Zusammenbruch auf der ganzen Linie verhütet werden. Bei den am Kampf beteiligten Arbeitern machte sich

über diese Massnahme eine grosse Missstimmung geltend, und auch einige Parteiblätter nahmen die Gelegenheit wahr, um die *unzureichende Verfassung* der Gewerkschaften ins rechte Licht zu rücken. Die Demokratie der Gewerkschaften sei in Gefahr, tönt: es aus diesem Blätterwald. Indes, die Gewerkschaften können gar nicht anders handeln als es der Metallarbeiterverband in Mannheim tat, wollen sie im modernen wirtschaftlichen Kampf Erfolge erzielen. Seitens der Streikenden ist die Arbeit übrigens zur festgesetzten Zeit wieder aufgenommen worden.

× **Gelbe Gewerkschaften** ×

Die *gelben* Gewerkschaften erfreuen sich bekanntlich des besonderen Interesses des Unternehmertums. Sie sind meist nur durch Unternehmereinfluss und mit Unternehmergeld zu stande gekommen und erfreuen sich dauernder finanzieller Unterstützung der Scharfmacher. Wer darüber noch irgend wie im Zweifel war, der wird über alle diese Tatsachen durch eine soeben erschienene Schrift des Metallarbeiterverbandes *Der gelbe Sumpf* /Stuttgart, Schlicke/ ausreichend unterrichtet. Herr Rudolf Lebius, ein Führer der *Gelben*, animiert die Leiter grosser Industrieunternehmungen immer wieder zur Gründung *gelber* Vereine. Unter anderem suchte er auch den bekannten Industriellen Baare in Bochum zu beeinflussen im eigensten Unternehmerinteresse die Sache der *Gelben* zu fördern; denn die *Gelben* seien zuverlässigere Unternehmerrabanten als die christlichen Gewerkschafter. Die Entrepreneur der *gelben* Bewegung stehen im Unternehmerlager oder sind Kreaturen des Unternehmertums, das geht mit hinreichender Deutlichkeit aus den Briefen des *gelben* Führers Lebius hervor. Selbstverständlich wird in der Hauptsache mit Unternehmergeld gearbeitet. Das wird durch verschiedene Briefe bewiesen. So quittiert Herr Lebius der Berliner Bauunternehmerorganisation über ein Honorar von 200 M. für Gründung eines *gelben* Bauarbeitervereins und der Firma Siemens & Halske für eine Unterstützung von 8400 M. Bei der *Hamburg-Amerika-Linie* bittet er um einen fetten Annoncen-auftrag, und beim General von Loebell beschwert er sich darüber, dass der Förderungsausschuss nicht einmal ein Darlehn von 5000 bis 6000 M. . . übrig hat, um den Führer der *gelben* Gewerkschaften von seinen sozialdemokratischen Pei-

nigern zu befreien. Schon aus dem Ton dieser Briefe geht hervor, dass die Geldsubvention der *Gelben* durch die Unternehmer von beiden Teilen als eine selbstverständliche Sache angesehen wird, und die Briefe beweisen ferner, dass die *gelbe* Bewegung direkt dazu bestimmt ist die deutsche Arbeiterbewegung zu korrumpieren. Jeder anständige Mensch und Arbeiterfreund muss den Wunsch haben, die *gelben* Vereine möchten recht bald verschwinden.

× **Belgien** ×

An den beiden Weihnachtsfeiertagen fand in Brüssel der 10. Kongress der Gewerkschaften Belgiens statt. Es waren 143 Organisationen durch 243 Delegierte vertreten. Wie aus dem Bericht der Gewerkschaftskommission hervorgeht, hat sich die Mitgliederzahl der der Kommission angeschlossenen Organisationen im letzten Jahr von 55 000 auf 67 000 gesteigert. Um den Anschluss der etwa 12 000 Mitglieder zählenden Organisationen, die im Antwerpener neutralen Gewerkschaftskartell zusammengeschlossen sind, an die Kommission zu fördern, sollen im Januar Verhandlungen zwischen den beteiligten Gewerkschaften und der Gewerkschaftskommission stattfinden. Als wichtigster Punkt stand die Statutenberatung zu der auf dem letzten Kongress im Prinzip beschlossenen Widerstandskasse auf der Tagesordnung. Der Statutenentwurf, den die Kommission vorlegte, wurde nach einer langen Debatte angenommen; und zwar sind nach dem neu beschlossenen Statut alle der Gewerkschaftskommission angegliederten Gewerkschaften verpflichtet sich der Widerstandskasse anzuschließen. Der Beitrag, der ab 1. Januar 1910 erhoben wird, beträgt 5 c. pro Mitglied und Monat. Es wurde weiter beschlossen während der Beratung des Arbeitszeitgesetzes in der Kammer Strassendemonstrationen bezirkweise zu organisieren, um ein arbeiterfreundliches Gesetz zustande zu bringen. Weiter nahm der Kongress gegen die Gefängnisarbeit Stellung und beschäftigte sich zum Schluss eingehend mit dem Problem der staatlichen und gemeindlichen Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen.

× **Kurze Chronik** ×  
Nach den Feststellungen des reichsstatistischen Amtes wurden im Jahre 1907 2811 (1906 1646) Tarifverträge für

42 145 (46 033) Betriebe mit 372 794 (380 401) Arbeitern abgeschlossen. Am 1. Januar 1907 bestanden 3562 Tarife für 97 344 Betriebe mit 817 150 Personen, am 31. Dezember 1907 5319 Tarife für 110 980 Betriebe mit 974 074 Personen. × Im Lagerhalterverband wird die Einführung einer Arbeitslosen- und einer Sterbeunterstützung geplant. × Im Schneiderverband wird eine Urabstimmung über die Frage der Einführung der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen. × Der Formstecherverband hat sich am 1. Januar dem Lithographenverband angeschlossen. × Im Maurerverband finden in laufenden Jahre an 12 verschiedenen Stichtagen Arbeitslosenzählungen statt, von deren Resultat es abhängen dürfte, ob in dieser Organisation die Arbeitslosenunterstützung zur Einführung gelangt. × Im Transportarbeiterverband wird einem Beschluss der Leitung zufolge den ausgesteuerten arbeitslosen Mitgliedern eine Zuschussunterstützung auf die Dauer von 4 Wochen gewährt. × Der *Werkruf*, das Organ der Eisenbahner, erscheint seit dem 1. Januar in Berlin. × Seitens des *Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften* wurde kürzlich eine christliche Eisenbahnerorganisation gegründet, weil der Trierer Verband sich beharrlich weigerte sich dem *Gesamtverband* anzuschließen. × Am 31. Dezember wurde in Budapest zum Protest gegen die Auflösung der Metallarbeiter- und der Tischlerorganisation und zur Forderung der Wahreform ein eintägiger Generalstreik durchgeführt.

× **Literatur** ×  
Die Monographien über die modernen deutschen Gewerkschaften haben wieder eine wertvolle Bereicherung erfahren. Vor einiger Zeit sind die Führer des Transportarbeiterverbandes, die Genossen Hans Dreher und Oswald Schumann, mit einer Geschichte ihrer Organisation hervorgetreten. Das Buch betitelt sich *Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden der Organisation / Berlin, Buchhandlung Kurver/*. Es werden da in erster Linie die ökonomischen Vorbedingungen der Transportarbeiterorganisation, die Entwicklung des Handels und des Verkehrs wesens geschildert. Der zweite Teil bietet eine Geschichte und eine Würdigung des Transportarbeiterverbandes, der bekanntlich auf eine noch nicht 12jährige Tätigkeit zurückblickt. Dieser Teil des Bu-

ches ist für den Gewerkschafter von besonderem Interesse, weil er die schwierige Organisationsarbeit, die gerade im Handels- und Transportgewerbe zu verrichten war, in unser Gedächtnis zurückruft. Diese Schilderung ist gerade für unsere künftige Werbearbeit, die ähnlich schwierige Probleme zu lösen hat, besonders lehrreich. Ein Anhang bietet tabellarische Übersichten und graphische Darstellungen, doch sind diese nicht besonders geglückt. X In den *Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik* erschien kürzlich eine Arbeit Leontine Latour-Foss' *Die gelben Gewerkschaften in Frankreich*, die grosse Beachtung verdient, weil sie über den Charakter und die Bedeutung der Gelben in ihrem Mutterland recht interessante Aufschlüsse bietet. X Von gewerkschaftlichen Publikationen ist in erster Linie die von der *Generalkommission* herausgegebene Schrift *Die deutschen Gewerkschaften, neue graphische Darstellungen und statistische Tabellen*, zu nennen. Bereits vor 3 Jahren wurde dem Kölner Gewerkschaftskongress eine ähnliche Arbeit vorgelegt, die viel Beachtung fand. Das jetzt erschienene Werkchen, das wie die erste Publikation dieser Art von L. Brunner verfasst ist, verdient einen gleich guten Erfolg. X Immer mehr bürgert sich bei den Gewerkschaften der Brauch ein ihre Jahresberichte in Form von *Jahrbüchern* vorzulegen. In diesem Jahre sind es bereits 5 Organisationen, die Bäcker, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter und Transportarbeiter, die solche Jahrbücher herausgebracht haben. X Besondere Publikationen über die von der Organisation abgeschlossenen Tarifverträge haben die Verbände der Bauhilfsarbeiter, Brauer, Dachdecker und Fabrikarbeiter herausgegeben. X Vom *Metallarbeiterverband* ist eine neue und bedeutend erweiterte Ausgabe seines *Verhaltensreglements für die Ortsverwaltungen* erschienen. X Von statistischen Arbeiten ist die von den Kupferschmieden herausgegebene Schrift *Resultat der statistischen Erhebung vom Jahre 1907 im Berufe der deutschen Kupferschmiede* zu nennen. X Im Auftrag der *Generalkommission* hat Richard Calwer eine lesenswerte Arbeit über das Kost- und Logiswesen im Handwerk publiziert, über die bereits in der Rubrik *Sozialpolitik der Sozialistischen Monatshefte* (1908, 1. Band, pag. 314) referiert wurde.

### Sozialpolitik / Robert Schmidt

**Grosseseisenindustrie** Für die Grosseisenindustrie ist nunmehr vom Bundesrat, nachdem besonders von unserem Genossen Hue im Reichstag mit grossem Nachdruck auf die Missstände in Hütten- und Walzwerken hingewiesen wurde, eine Verordnung erlassen worden, die der bisherigen vollständig unregelmässigen Arbeitszeit ein Ziel setzen soll. Die Anforderungen, die an die Industrie gestellt werden, sind aber sehr minimal und bieten für die Arbeiter kaum einen Schutz. Man hat zunächst eine 8stündige Minimalruhezeit vorgeschrieben. Dass für die Betriebe der Grosseisenindustrie eine 8stündige Ruhezeit nicht genügt, bedarf kaum der Erwähnung. In einer Industrie, die eine so schwere körperliche Arbeit der Beschäftigten verlangt wie kaum eine andere, und deren Betriebsart ausserordentlich ungesund ist, kann eine Ruhepause von 8 Stunden nicht als eine Arbeiterschutzbestimmung bewertet werden. Um so unverständlicher ist diese Zurückhaltung des Bundesrats, da es sich hier um eine finanziell leistungsfähige und gutgestellte Industrie handelt, die ohne Zweifel einen erheblich weitergehenden Arbeiterschutz leicht ertragen kann. Dass die Verordnung schliesslich bei einer Arbeitszeit, die über 8 Stunden dauert, 2stündige Pausen verlangt, ist wohl das mindeste, was gefordert werden muss, ganz abgesehen davon, dass auch bei einer 8stündigen Arbeitszeit Pausen notwendig sind. Dabei steht es unter Umständen noch der höheren Verwaltungsbehörde frei diese Pausen zu beschränken. Die Verordnung ist mithin nicht geeignet die schlimmen Missstände, die in der Statistik des Metallarbeiterverbandes so krass in die Erscheinung treten, zu beseitigen.

X  
**Privatbeamte** In der grossen Attacke gegen die Privatgestellten hat der *Verband bayerischer Metallindustrieller* einen kleinen Rückzug angetreten. Bekanntlich wurde von dieser Unternehmerkorporation eine Anzahl kaufmännischer und technischer Verbände auf die schwarze Liste gesetzt. Nachdem der Rückzug des Verbandes schon mehrfach behauptet wurde (siehe auch diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1199), ist er jetzt zur Tatsache geworden. Der Verband erklärte, dass der *Verein für Handlungskommis von 1858*,

der *Verband deutscher Handlungsgehilfen* und der *Deutschnationale Handlungsgehilfenverband* keine arbeitgeberfeindlichen Ziele verfolgen. Von dem *Verein der deutschen Kaufleute* wird übel bemerkt, dass er Kündigungsausschüsse verlangt; der *Bund der technisch-industriellen Beamten* soll mit Sozialdemokraten durchgesetzt sein. Beides wird sehr ungnädig bemerkt, und zum Schluss wird gesagt, dass die angekündigte Massregelung nur eine Warnung für die Beamten sein sollte, die diesen Organisationen angehören. Die kategorische Forderung der Entlassung von Mitgliedern dieser Verbände ist also zurückgestellt. Jedoch ist die Annahme berechtigt, dass der Scharfmacherverband seine Tätigkeit, vielleicht weniger aggressiv nach aussen, doch im Stillen fortsetzen wird. Für die bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände ist das Zeugnis der bayerischen Metallindustriellen keine Hochschätzung, vielmehr die richtige Einschätzung ihrer ganzen Halbheit und Unentschlossenheit. Das gleiche Wohlwollen hat sich der *Deutsche Technikerverband* erworben. Die Mitgliedschaft in dieser Organisation wird als nicht staatsgefährlich erachtet. Der Kampf um das Koalitionsrecht wäre damit für die Verbände, die es ernst mit den Interessen der Angestellten nehmen, natürlich nicht beendet.

× **Unfallversicherung** Nach dem Jahresbericht des Reichsversicherungsamts betrug im Jahre 1907 die Zahl der Unfälle, für die zum erstmaligen Unterstützungsgewährt wurden, 114 703 gegen 139 726 im Vorjahr. Tödliche Verletzungen haben 9815 Personen erlitten (im Vorjahre 9141). Völlige Erwerbsunfähigkeit wurde bei 1356 (1463) Verletzten festgestellt. Die 9815 durch Unfall Getöteten hinterlassen 6631 Witwen und 13 520 Kinder, die an den Rentenbeträgen partizipieren. Ausserdem erhalten 371 Verwandte aufsteigender Linie die Aszendentenrente. Die Gesamtausgaben aller Versicherungsträger betragen 194 335 869,06 M. im Jahre 1907, im Vorjahr 185 080 513,12 M. An Renten wurden 150 325 291,90 (142 436 864,35) M. gezahlt. Bemerkenswert ist wiederum der Rückgang der Gewährung der Vollrente. Man wird nicht fehl gehen anzunehmen, dass dieser Rückgang nicht einem Zufall unterworfen ist sondern auf die zu günstige Einschätzung der Erwerbsfähigkeit zurückzuführen ist.

**Kurze Chronik** Der *Deutsche Werkmeisterverband* ist aus seiner beschaulichen Ruhe herausgetreten und hat in seiner Hauptversammlung am 13. Dezember 1908 ein sehr umfassendes sozialpolitisches Programm aufgestellt. Die Forderungen betreffen den Arbeitsvertrag und die Arbeiterversicherung. × In Frankreich ist vom Minister Viviani ein Gesetzentwurf unterbreitet worden, der das Zwischenmeistersystem beseitigen will. × Der österreichische Arbeitsbeirat hat sich der internationalen Konvention entsprechend für ein Verbot der Verarbeitung des weissen Phosphors in der Zündholzfabrikation ausgesprochen. × In der Schweiz wird eine Vorlage fertig gestellt, durch die der Normalarbeitstag von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt werden soll. × In England ist durch Gesetz nunmehr die 8½stündige Arbeitszeit im Bergbau einschliesslich der Ein- und Ausfahrt gesichert.

× **Literatur** Von dem Sammelwerk *Die Arbeiterversicherung im Auslande* /Berlin, Troschel/, das Dr. Zacher herausgibt, sind im vergangenen Jahr Abhandlungen über die Arbeiterversicherung in Luxemburg, Schweden, Norwegen, England und Australien erschienen. Besonders das letztere Werk dürfte ein hohes Interesse beanspruchen, weil die australische Gesetzgebung wie auf dem Gebiet der Sozialpolitik so auch in der Arbeiterversicherung ihre eigenen Wege geht und dabei gegenüber allen anderen Ländern ein weiter gestecktes Ziel aufweist. Die Unterstützungssätze für die Invalidenversicherung sind bedeutend höher normiert als bei uns, während die Aufbringung der Mittel nicht in der komplizierten Art geschieht wie es bei unserer Arbeiterversicherung üblich ist. Die ganze Rentenlast wird aus staatlichen Mitteln übernommen. Ein gleicher Vorschlag ist, das mag hierbei erwähnt werden, auch seinerzeit von der sozialdemokratischen Fraktion im deutschen Reichstag bei Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes gestellt worden. Die Abhandlungen, wie auch die in den bereits voraufgegangenen Bänden, geben einen sehr guten Überblick und treffliche Informationen über die Arbeiterversicherung in den genannten Ländern. × Unter Heranziehung der Entscheidungen des Reichsversicherungsamts bespricht Dr.

M. Miller die *Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes und ihre Ursachen* /Berlin Troschel/. Der Verfasser betont, dass der Arzt nicht allein massgebend für die Abschätzung der Erwerbseinbusse sein kann sondern vor allen Dingen eine eingehende Schilderung des Zustandes des Kranken geben soll, damit auch die Nachprüfung des Grades der Erwerbseinbusse von denjenigen erfolgen kann, die mit der Berufstätigkeit des Arbeiters vertraut sind. Mit Recht wird aber betont, dass nicht in jedem Fall die Schätzung des Arztes entbehrt werden kann, besonders dann nicht, wenn es sich um innere Krankheiten handelt. Zu einer präzisen Angabe, wie bei der Feststellung der über zwei Drittel hinausgehenden Erwerbseinbusse, die für den Fall der Invalidität vom Invalidenversicherungsgesetz gefordert wird, verfahren werden kann, gelangt der Verfasser, der als Vertrauensarzt eines Schiedsgerichts umfangreiche praktische Erfahrungen besitzt, nicht. Auch eine eingehende Würdigung der Verhältnisse, die heute die Arbeitsleistungen des Arbeiters beeinflussen, und ihn nötigen unter Ausserachtlassung der erforderlichen Schonung mit Aufbietung aller Kräfte mehr zu leisten als ihm zugemutet werden kann, ist in der Broschüre nicht zu finden. × Eine Schrift, die sich *Dringende Reformpunkte der deutschen Arbeiterversicherung* /Giessen, Roth/ betitelt, gibt einen Vortrag des Professors Fritz Stier-Somlo wieder. Es soll in der alten Organisationsform eine Ausdehnung der Krankenversicherung unter Hinzuziehung neuer Versicherungsweige erstrebt werden. Der Vortrag, der in der *Gesellschaft für soziale Reform* in Giessen gehalten wurde, fand hier einigen Widerspruch, so dass noch eine Erwiderung des Professors Biermer, die von dessen Sachkenntnis nicht gerade Zeugnis ablegt und sich in unmotivierten Angriffen gegen sozialdemokratische Kassenverwaltung ergeht, hinzugefügt wurde. × Vom *Volksverein für das katholische Deutschland* ist als 17. Heft der *Sozialen Tagesfragen* eine Broschüre herausgegeben worden, in der Divisionspfarrer P. Biesenbach und Präses R. Dicke die *Soldatenfürsorge und Jugendvereine* vom Standpunkt des Katholizismus propagieren. Den Kriegervereinen soll die Aufgabe zufallen die Vorbereitung der Jugend für den militärischen Dienst zu übernehmen. Das Ergebnis

dieser Bemühungen wird dahin zusammengefasst: Man wird bald erkennen, dass man bei der Einrichtung einer Rekrutenvorschule in den angehenden Vaterlandsverteidigern dankbare und aufmerksame Schüler findet, und die Kriegervereine würden die Genugtuung haben etwas Nützliches geschaffen zu haben. Die Rollenverteilung ist sehr gut ausgedacht; die Jugend dürfte aber sich dieser *Fürsorge* bald entziehen. Als 16. Heft der gleichen Sammlung ist eine Broschüre erschienen, die, *Bergarbeiterschutz und Zentrum* benannt, das Zentrum gegen die Angriffe unserer Parteigenossen verteidigt. Besonders eingehend wird die Stellung des Zentrums zu der Berggesetznovelle im preussischen Landtag im Jahre 1905 erörtert. Es wird der Kompromiss des Zentrums im preussischen Landtag mit dem schon oft gehörten Vorwand verteidigt, im anderen Fall wäre das Gesetz noch ungünstiger für die Bergleute gestaltet worden. × Die vom *Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte* herausgegebene Broschüre *Klara Mleineks Die Arbeitszeit in den Kontoren* bringt die umfangreichen Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik in einer für die Angestellten besseren Form zur Kenntnis als es die amtlichen Berichte tun können. × Einer eingehenden Betrachtung wird *Der öffentliche Arbeitsnachweis in der Schweiz* /Zürich, Rascher/ von Dr. K. Leites unterworfen. Es wird allgemein die Einrichtung öffentlicher Arbeitsämter, die einen neutralen Arbeitsnachweis führen, empfohlen, und die Wirksamkeit der 13 in der Schweiz bestehenden Arbeitsämter kurz dargestellt. Der Verfasser fordert, dass bei Streiks zwar nicht die Arbeitsvermittlung eingestellt, wohl aber den Arbeitssuchenden über den Streik Mitteilung gemacht werde.

#### Kommunalpolitik / Hugo Lindemann

**Schulfrei-  
plätze** In der Stadtverordneten-  
sitzung der Stadt Frank-  
furt a. M. vom 4. Juni 1908  
hatte Professor Sittig den Antrag gestellt den Magistrat zu ersuchen in den städtischen höheren Lehranstalten mindestens 200 Plätze offen zu halten und in sie Schüler und Schülerinnen der städtischen Bürger- und Mittelschulen einzuweisen, die fleissig, begabt und bedürftig sind und die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung bestanden haben. Die Einweisung sollte auf Antrag erfolgen, und den Eingewiesenen für die Dauer ihres

Besuchs der höheren Schule die Lernmittel unentgeltlich auf städtische Kosten geliefert werden. Dieser Antrag wurde dem Schulausschuss zur Beratung überwiesen. Im Ausschuss standen sich zwei Ansichten gegenüber. Von beiden Parteien wurde es als wünschenswert bezeichnet auch Schülern der Bürger- und Mittelschulen das Aufsteigen in die höheren Schulen zu erleichtern. Die eine aber wollte den begabter Schülern einen Anspruch auf einen solchen Freiplatz unter bestimmten Bedingungen gewähren, während die Mehrheit es der Schulverwaltung überlassen wollte, ob sie den Schülern freien Schulbesuch und freie Lernmittel gewähren will oder nicht. Nach der letzteren Auffassung wäre an dem Charakter der bisherigen Freistellen so gut wie nichts geändert worden. Es wäre nur die Lernmittelfreiheit hinzugekommen. Dagegen strebte Professor Sittig, und mit ihm die Minderheit des Ausschusses, dahin das ganze Institut auf eine andere Grundlage zu stellen. Sie gingen von der Tatsache aus, dass die bisher für die Freistellen ausgeworfene Summe bei weitem nicht in ihrer vollen Höhe beansprucht worden ist. So wurden in den Mittelschulen im Jahre 1906 von 4800 M. nur 2300 M., und im Jahre 1907 von 4500 M. nur 2700 M., in den höheren Schulen im Jahre 1906 von 20200 M. nur 14800 M., im Jahre 1907 von 22400 M. nur 18000 M. wirklich verausgabt. Die geringe Inanspruchnahme der Freistellen lässt sich nur darauf zurückführen, dass bei der Vergebung der Freistellen Mängel vorhanden sind. Um in den Genuss einer Freistelle zu gelangen, die in dem Erlass des Schulgeldes (entweder vollständig oder zur Hälfte) besteht, hat der Vater des Kindes oder dessen Stellvertreter für sich die Bedürftigkeit glaubhaft zu machen und für sein Kind im allgemeinen genügende Leistungen, insbesondere gutes Betragen und ausreichenden Fleiss nachzuweisen. Eine Freistelle kann jederzeit wieder entzogen werden, namentlich dann, wenn Betragen, Fleiss und Leistungen nicht mehr genügen. Diese Entziehung ist allerdings nur selten eingetreten. Um so häufiger hat aber die Schulbehörde von der Androhung Gebrauch gemacht die Freistelle zu entziehen, wenn nicht das nächste Schulzeugnis insgesamt oder in bestimmten Fächern die verlangte Besserung aufweisen sollte. Diese Warnungen, mit denen auch Rückfragen verknüpft zu werden

pflegen, sind natürlich für Eltern und Kinder sehr unangenehm und schrecken manchen Familienvater ab um eine Freistelle zu bitten. Dazu kommt ferner, dass ein Schüler frühestens nach dem halbjährigen Besuch einer Schule ein Zeugnis von ihr für seine Bewerbung um eine Freistelle erhält. Er kann also nicht sofort beim Eintritt in die gewählte Schule sondern frühestens im zweiten Halbjahr vom Schulgeld befreit werden. In der Regel erhält er dann auch nur eine halbe Freistelle und frühestens nach einem Jahr den vollen Schulgeldnachlass. Da, wie bereits angeführt, die Mittel niemals völlig verausgabt wurden, sondern stets grosse Reste verblieben, lässt sich wirklich nicht einsehen, weshalb nicht vor vornherein eine ganze Freistelle bewilligt wird. Infolge dieser Massnahmen wird der Übergang von der Bürger- zur Mittelschule und von da zu den höheren Lehranstalten den Kindern minder bemittelter Leute sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht. Hier kann nur durch Aufgabe der veralteten Auffassung, die in der Freistellenvergebung so ein Stück Armenpflege kultivierte, und Aufstellung des neuen Grundsatzes Änderung geschaffen werden: Die Schulverwaltung hat würdigen und bedürftigen Schülern einen Freiplatz zu gewähren. »Der Kernpunkt des Minderheitsantrages, so heisst es in dem Bericht der Minderheit, ist also der, dass alle Frankfurter Bürger, seien es Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker, Lehrer, Beamte oder Arbeiter, wofern sie nur ein so kleines Jahreseinkommen haben, dass sie kaum etwas davon für die weitere Ausbildung ihrer Kinder entbehren können, nicht mehr durch ein Gesuch um einen Freiplatz zu bitten haben sondern durch Stellung eines Antrages das Inkrafttreten eines ihnen zustehenden Rechtes bewirken.« In der Stadtverordnetensitzung vom 29. Dezember wurde der Antrag der Minderheit von dem Magistrat, insbesondere von dem Leiter der Schulverwaltung, sehr lebhaft bekämpft. Insbesondere bestritt er, dass der Modus der Vergebung der Freistellen auf die Eltern abschreckend gewirkt habe, und dass deshalb eine so schwache Nachfrage nach den Freistellen die Folge gewesen sei. Von der Schulbehörde werde stets nur die Bedürftigkeit der Eltern und die Leistungsfähigkeit des Schülers geprüft. Alle anderen Momente, wie Konfession, politische Überzeugung der Eltern usw., schieden vollständig aus.

Auch pädagogische Gründe sprachen gegen den von der Minderheit vorgeschlagenen Weg. Die Lehrer der Volksschule könnten unmöglich die Ausstellung eines Zeugnisses auf Jahre übernehmen. Sie würden tatsächlich einen Freischein für eine Reihe von Jahren ausstellen, ohne dass die Leistungsfähigkeit des Schülers auch dauernd vorhanden sei. Die Befähigung der Freistelleneinhaber müsse von Zeit zu Zeit nachgeprüft werden. Mit Recht wurde ihm gegenüber von den demokratischen wie den sozialdemokratischen Rednern ausgeführt, dass der Aufstieg von unten heutzutage überall in unserem öffentlichen Leben fehle, und dass in diesem Ausschluss der befähigten Kinder der nichtbesitzenden Klassen auch einer der Gründe für das Versagen unserer öffentlichen Verwaltung zu sehen sei. Das Recht des Befähigten solle unabhängig von dem guten Willen des Magistrats festgestellt werden. Den Bedenken, dass sich die Befähigung eines Schülers nach der Verleihung eines Freiplatzes als nicht genügend herausstelle, könne sehr leicht begegnet werden. Die Gewährung des Freiplatzes müsse eben aufhören, wenn eine ihrer Voraussetzungen nicht mehr vorhanden ist. Mit diesem Zusatz wurde der Antrag der Minderheit mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen. Damit ist ein sehr wichtiger Schritt vorwärts getan, wenn auch der Magistrat sich zunächst nicht zu einer Annahme des Antrags entschliessen sollte. Dass übrigens diese Frage der Förderung der befähigten Volksschüler unsere städtischen Schulverwaltungen mehr und mehr beschäftigen wird, das beweist ausser den Vorgängen in Frankfurt auch ein Beschluss der städtischen Kollegien in Breslau, die am 17. Dezember 1908 beschlossen jährlich in den Etat 10000 M. zur Ausbildung besonders befähigter Volksschüler an höheren Schulen einzusetzen. Über die weiteren Massnahmen soll in gemischter Deputation beraten werden.

X  
**Krüppelhilfe** Veranlasst durch eine Petition des Sanitätsrats Dr. A. Schanz, der durch seine Schrift *Krüppelnot und Krüppelhilfe* die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die absolut ungenügende Krüppelfürsorge zu lenken suchte, hat sich die 4. Deputation der 1. sächsischen Kammer sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Über den Umfang des Krüppelens seien zunächst einige Zahlen einem Aufruf entnommen, den die *Zentrale für*

*Jugendfürsorge* in Dresden vor einiger Zeit versandt hat. Dr. Rosenfels-Nürnberg schätzt die Zahl der armen Krüppel auf 363 000 in Deutschland. Der Orthopäde Professor Hoffa und andere Kenner der Krüppelnot gehen in ihren Schätzungen weit darüber hinaus. Zuverlässige Angaben gewährt die im Oktober 1906 erfolgte Feststellung verkrüppelter Kinder unter 15 Jahren, deren in Preussen 52 000, davon 7000 asylbedürftige, gezählt wurden. Im Königreich Sachsen belaufen sich die Zahlen auf 9931 und 856. Die Zahlen enthüllen also ein ausserordentlich grosses Elend, dessen Bekämpfung bisher fast ausschliesslich der unzulänglichen privaten Wohltätigkeit überlassen war. Der Deputationsbericht der 1. sächsischen Kammer untersucht nun, welche Mittel zur Abhilfe angewendet werden können. In erste Linie stellt er die Gewährung finanzieller Unterstützungen an die bestehenden Krüppelheime. Diese Unterstützungen sollen fortlaufend gewährt werden, so dass die Unternehmer mit ihnen rechnen, und danach das Anstaltsbudget einrichten können. Selbstverständlich soll ihre Gewährung an bestimmte Bedingungen geknüpft werden, so zum Beispiel an die Bedingung steter spezialärztlicher Überwachung, an die Gewährung ermässigter Verpflegungssätze usw. Schon jetzt gewähren die bestehenden Krüppelheime den Armenverbänden statt der Selbstkosten, die sich auf mindestens 400 M. pro Jahr und Kopf belaufen, eine Ermässigung um die Hälfte. Neben den laufenden Unterstützungen kommen dann einmalige Unterstützungen zum Bau von Anstalten in betracht. Die Deputation fand mit ihrem Vorschlag das Krüppelwesen wie bisher der privaten Unternehmung zu überlassen die Zustimmung der Regierung, die gleichfalls die Verstaatlichung der Krüppelhilfe ablehnte, und sie der freien Liebestätigkeit überlassen will. Zur planmässigen Ausübung dieser Liebestätigkeit soll eine Zentrale für das ganze Land errichtet werden, die über die gerechte und zweckmässige Verteilung der staatlichen Unterstützungen zu befinden habe. Gegenüber dieser Anordnung des Krüppelwesens muss darauf hingewiesen werden, dass eine solche umfangreiche Aufgabe, wie schon die Dr. Schanzsche Schrift beweist, die Kräfte der privaten Liebestätigkeit bei weitem übersteigt. Ausserdem ist diese durch alle möglichen anderen Aufgaben bereits in so hohem

Masse in Anspruch genommen, dass sie schon bei Aufgaben, deren Erfüllung sie seit langer Zeit übernommen, überall versagt. Wie kann man bei einer derartigen Lage überhaupt daran denken ihr solche Aufgaben wie die Krüppelhilfe neu zuzuweisen! So gut wie die öffentlichen Körperschaften, Gemeinden, höheren Kommunalverbände, der Staat gezwungen wurden auf dem Gebiet der Krankenfürsorge — dieses im weitesten Umfange genommen — einzugreifen, so wird das Endergebnis auch hier das gleiche sein. Kann man diese Entwicklung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, so ist es nur vernünftig nicht erst den Umweg über die private Wohltätigkeit einzuschlagen.

Besonders schwierig ist die Versorgung mittelloser, arbeitsunfähiger Krüppel. Sie sind bisher zum grossen Teil in Sachsen in den örtlichen oder Bezirksarmenhäusern untergebracht und haben dort, wie der Deputationsbericht bemerkt, selbst wenn die Verwaltung des Hauses eine ganz einwandfreie ist, nicht immer ein zufriedenstellendes Los. Denn die Krüppelfürsorge ist auf der Stufe stehen geblieben, auf der vor vielen Jahren die Krankenfürsorge im allgemeinen stand. Früher steckte man Kranke, Irre, Arme, Bettler und Vagabunden unterschiedslos in das gleiche Armenhaus. Heute hat man wenigstens für die Kranken die nötigen Anstalten geschaffen. Die Krüppel, die doch auch nur chronisch Kranke sind, bringt man in Sachsen zumeist noch in Armenhäusern unter. Dass ein derartiges Vorgehen alles andere, nur keine Krüppelfürsorge ist, liegt auf der Hand. »Hier wird ein direktes Eingreifen des Staats nicht tunlich sein. Hier kann er nur belehrend und verständigend wirken«, heisst es im Bericht. Mir scheint, dass der Staat auch hier tätig einzugreifen hat, da die dauernde Versorgung mittelloser, arbeitsunfähiger Krüppel über die Kräfte der Mehrzahl der Gemeinden hinausgeht, und daher füglich Sache der grösseren Verbände sein muss.

In grösserem Umfange weist der Bericht dem Staat die Prophylaxe zu. Er meint, der Staat müsse sich die Aufgabe stellen durch planmässige, vorbeugende Massnahmen dazu zu helfen, dass die bei vielen Kindern vorhandene Anlage zum Krüppeltum im Keim erstickt werde. Es handele sich hier darum, dass vielfach belehrend, ermahrend, warnend eingegriffen wird, dass geeignete Organe, wie beispielsweise Schule und Schulärzte, be-

nutzt werden, dass die rechtzeitige Unterbringung zur Verkrüppelung neigender Kinder in Sanatorien, in Seehospizen, Solbädern oder anderen geeigneten Anstalten erleichtert wird, nicht zuletzt, dass das Publikum auf die Benutzung orthopädischer Polikliniken hingewiesen und deren Aufsuchung ihm ebenfalls tunlichst leicht gemacht wird. Mit der Belehrung, Ermahnung und Warnung seitens des Staates wird herzlich wenig geleistet werden. Für eine zweckmässige Prophylaxe ist vor allem die Einsetzung von Schulärzten durch die Gemeinden und die Heilung der von den Schulärzten festgestellten Krankheiten und Fehler der Kinder notwendig. Solange man daran festhält die Tätigkeit der Schulärzte auf die Feststellung der gesundheitlichen Mängel zu beschränken, während man es dem Zufall überlässt, ob die Eltern den Anregungen der Schulärzte nachkommen werden, solange nicht die Gemeindeverwaltung — wo ihre Kräfte nicht ausreichen, mit staatlichen Unterstützung — die Heilung der erkrankten Schulkinder durchführt, so lange wird eine Bekämpfung der Verkrüppelung ausgeschlossen sein. Es gilt daher vor allem mit dem Glaubenssatz aufzuräumen, dass die Schule, oder richtiger die Gemeindeverwaltung, die Heilung der erkrankten Schulkinder aus Rücksicht auf das Einkommen der privaten Ärzte nicht übernehmen dürfe. Was dann die rechtzeitige Unterbringung der zur Verkrüppelung neigenden Kinder in Sanatorien, Solbädern oder anderen geeigneten Anstalten angeht, so haben auch in dieser Richtung Staat und Gemeinde es an einer umfassenden Fürsorge bisher fehlen lassen. Die Verhandlungen des *Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit* im Jahre 1907 über Kinderheil- und Erholungsstätten und die dort erstatteten Berichte zeigen, wie viel hier noch von den Gemeinden zu leisten ist. Dass in der Überwachung der Schulkinder und in der auf Grund ihrer Ergebnisse eingeleiteten Heilung die wichtigsten Vorbeugemittel gegen die Verkrüppelung der Kinder zu erblicken sind, bedarf keiner weiteren Ausführung. Selbstverständlich muss zu dieser spezielleren Prophylaxe eine allgemeine öffentliche Gesundheitspflege treten. Fürsorge für gesunde, ausreichende Wohnung, für eine genügende Ernährung, für eine rationelle Körperpflege usw. müssen natürlich mit diesen Massregeln Hand in Hand gehen. Man sieht, nicht nur dem Staat sondern auch

den Gemeinden steht auf dem Gebiet der Krüppelfürsorge ein grosses Feld der Tätigkeit offen.

× **Arbeitslosenversicherung** Auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung hat der letzte Monat einige kleine Fortschritte gebracht (siehe diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1686 ff.). In Erlangen hat der Magistrat beschlossen zur Unterstützung arbeitsloser, gelernter Arbeiter, die sich infolge ihres Berufes und ihrer körperlichen Beschaffenheit zu den üblichen Notstandsarbeiten nicht eignen, für das Jahr 1909 einen Betrag bereitzustellen, aus dem die in Erlangen heimatberechtigten und wohnenden unverheirateten und die dort seit mindestens 3 Jahren wohnenden verheirateten Arbeitslosen, die einer Arbeitslosenversicherungs- oder Unterstützungskasse angehören, zu dem Unterstützungsbetrage ihrer Kasse einen Zuschuss erhalten. Dieser Zuschuss soll in der gleichen Höhe auch solchen Arbeitern gegeben werden, die nicht einer Arbeitslosenversicherungskasse angehören, wenn von ihnen im übrigen die in der Arbeitslosenunterstützungsordnung festgesetzten Voraussetzungen erfüllt werden. Der Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit unverschuldet und auf Mangel an Arbeit zurückzuführen ist. Streiks und deren Folgen, Krankheit und Invalidität schliessen von der Unterstützung aus. Der Zuschuss der Gemeinde beträgt die Hälfte des Unterstützungssatzes, den der Arbeiter von seiner Unterstützungskasse erhält, und darf den Betrag von 60 Pf. täglich nicht überschreiten. Er wird höchstens auf die Dauer von 6 Wochen gewährt. Meldung auf dem städtischen Arbeitsamt und Stellung zur täglichen Kontrolle sind vorgeschrieben. Die Erlanger Arbeitslosenunterstützungsordnung schliesst sich also sehr eng der Strassburger an. Auch in München hat das Gemeinderatkollegium beschlossen die Frage der Arbeitslosenversicherung auf grund früherer Gutachten von Dr. Singer und Menzinger in gemischter Kommission mit dem Magistrat zu beraten.

× **Kurze Chronik** Der Strassburger Gemeinderat hat beschlossen zur Deckung des Defizits eine Erhöhung des Oktrois auf Bier vorzunehmen. × In M. - Gladbach soll auf einstimmigen Beschluss der Stadtverord-

neten die Wertzuwachssteuer eingeführt werden. × Die Dresdener Stadtverordneten ersuchten den Rat um die Einführung der bedingten freien Arztwahl bei der Dienstbotenkasse und der offenen Armenpflege sowie bei den städtischen Betriebskrankenkassen. × Der Bezirksausschuss hat die Stadt Hannover verurteilt der Stadtgemeinde Linden einen Zuschuss von 75 181 M. zu den Kosten des Volksschulwesens zu gewähren. × Die städtischen Strassenbahnen in Köln haben trotz erheblicher Verkehrssteigerung im Etatsjahr 1907-1908 mit einem Fehlbetrag von 334 000 M. abgeschlossen. × Die Breslauer Stadtverordneten bewilligten eine halbe Mill. M. für den Bau eines Säuglingsheims.

× **Literatur** Die Ergebnisse, die die Enquete des *Vereins für Sozialpolitik* über Gemeindeverwaltung und Gemeindebetriebe hatte, erscheinen unter den Titeln *Gemeindebetriebe* und *Gemeindefinanzen* /Leipzig, Duncker & Humblot/. In anbetracht der grossen Bedeutung dieser Publikationen werde ich in einem besonderen Artikel auf sie zurückkommen. × Die kleine Schrift W. von Kalcksteins *Der gemeinnützige Wohnungsbau* /Leipzig, Dietrich/ behandelt den Umfang der baugenossenschaftlichen Tätigkeit, ihre soziale und wirtschaftliche Bedeutung und im Anschluss daran spezieller die besonders wichtige Frage der Darlehensgewährung. × Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion Berlins, die nunmehr auf ein Vierteljahrhundert ihres Bestehens zurückblicken kann, hat den Genossen Paul Hirsch damit beauftragt eine geschichtliche Darstellung ihrer Tätigkeit in diesen 25 Jahren zu geben. Dieser interessanten und lehrreichen Aufgabe entledigte sich Hirsch in einem umfangreichen Werk *25 Jahre sozialdemokratischer Arbeit in der Gemeinde* /Berlin, Buchhandlung Vorwärts/. In mühsamer Arbeit hat er das gesamte Material, insbesondere soweit es in den Drucksachen der Stadtverordnetenversammlung vorliegt, durchgearbeitet, und auf grund dieses zuverlässigen Materials ein höchst anschauliches Bild von der Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Rathaus entworfen. Es ist im Rahmen, der den Besprechungen gesteckt ist, nicht möglich die Fülle des Stoffs anzudeuten, der hier in klarer und übersichtlicher Weise geordnet wird. Alle Gebiete der Stadtverwaltung finden

ihre Behandlung; von den Verfassungsfragen bis zu den Publikationen amtlicher Bekanntmachungen, von den Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege bis zu denen der Eingemeindung und der Vorortpolitik ist kein Gebiet übergangen. So bildet das Buch in der Tat eine Quelle nicht nur für den Forscher der kommunalen Geschichte sondern auch für jeden, der praktisch an der kommunalen Verwaltungsarbeit beteiligt ist. Unsere Genossen werden vielfältige Belehrung aus den sorgfältigen Einzeldarstellungen schöpfen, die zeigen, wie die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Berlin Kommunalpolitik getrieben hat. Das Buch ist ein Beweis für die Nichtigkeit der Behauptung, dass es die Sozialdemokraten an positiver Arbeit fehlen lassen. Ihre Arbeit ist vielmehr so positiv gewesen, dass zahlreiche Anregungen, die sie zum Teil vor Jahren gegeben haben, und die bei ihrem Erscheinen mit Hohn und Spott begrüßt wurden, schliesslich Gemeinbesitz der Berliner Stadtverordnetenversammlung geworden sind. Diese zwar langsame, aber wirksame Befruchtung der bürgerlichen Gedankenwelt durch die sozialdemokratische zu verfolgen gehört zu dem Interessantesten, was das Hirschsche Buch bietet. × Ein Vortrag, den William Sanders, Mitglied des Londoner Grafschaftsrats, in Berlin gehalten hat, ist unter dem Titel *Englische lokale Selbstverwaltung und ihre Erfolge* /Berlin, Buchhandlung *Vorwärts!*, mit einer kurzen Einleitung A. Südekums versehen, erschienen. Die Schrift kann als Einführung in das Studium der englischen Gemeindeverwaltung gelten, deren Charakter, der von dem der deutschen durchaus abweicht, in knappen Zügen klar dargestellt ist.

## WISSENSCHAFT

### Hygiene / Heinrich Grün

**Tuberkulose** Eine der Hauptaufgaben der sozialen Hygiene muss ohne Zweifel die Bekämpfung der Tuberkulose als Volksseuche sein, denn gegen diese Krankheit ist die Prophylaxe im Einzelfall nur von untergeordneter Bedeutung. Würden die Behörden endlich dazu übergehen allgemein den Kampf zur Verhütung dieser Volksseuche aufzunehmen, dann käme man zu bedeutend grösseren positiven Erfolgen in dieser Frage. Die Wissenschaft ist glücklicherweise bereits in der Lage

wirksame Mittel zur Bekämpfung der Seuche anzugeben. Jedoch, was nützt es, dass die bedeutendsten Gelehrten aller Nationen auf Kongressen, in Broschüren und Werken die Ursachen und die Entstehung der Tuberkulose schildern, wenn der Staat die nötigen Mittel versagt, die zur Beseitigung der Krankheitsursachen und zur Verhinderung ihrer Verbreitung notwendig sind?

Über die Höhe des Prozentsatzes der Sterbefälle an Tuberkulose schwanken die Angaben; jedoch nimmt man an, dass diese in Deutschland zirka 2 ‰ der Bevölkerung, also ungefähr 120 000, betragen. Was eine solche Zahl bedeutet, wird klar, wenn man mit ihr die der im deutsch-französischen Krieg Gefallenen, die 41 000 betrug, vergleicht. Welche Summen an Arbeitskraft könnte der Staat ersparen, wollte er nur einen kleinen Bruchteil des Militärbudgets für den Krieg gegen die Volksseuche Tuberkulose aufwenden!

Die Literatur über die Ätiologie der Tuberkulose ist nahezu unerschöpflich, doch sind sich auch unsere hervorragendsten Gelehrten in gewissen Fragen noch nicht einig. Ich verweise nur auf den bekannten Streit Koch-Behring, ob die Perlsucht der Rinder auf Menschen übertragbar ist. Solange diese Frage nicht exakt gelöst ist, wird es jedenfalls gut sein perlsüchtige Rinder und die Milch solcher Kühe nicht zur menschlichen Nahrung zu verwenden. In mustergültiger Weise hat Weichselbaum über die Infektionswege der Tuberkulose Aufklärungen geboten. Er hat für das Eindringen der Tuberkelbazillen in den menschlichen Körper 4 Möglichkeiten angeführt: 1. Eindringen mit der Atemluft in die Lungenalveolen, 2. Eindringen in die oberen und unteren Abschnitte des Darmtraktes mit oder ohne deren Erkrankung, 3. Eindringen durch andere Schleimhäute oder die Haut, 4. Eindringen durch die Plazenta oder mit dem Sperma. Ob nun einer dieser Wege für die Infektion leichter oder schwerer denkbar ist, faktisch sind nach diesem Schema der Prophylaxe bestimmte Methoden vorgeschrieben. Wenn Schrötter über die Entstehung der primären Tuberkulose interessante und für die Wissenschaft höchst aufklärende Auskünfte gibt, so haben diese für den sozialhygienischen Praktiker deshalb nicht den selben hohen praktischen Wert wie die Thesen Weichselbaums, weil sich die Prophylaxe der Tuberkulose in der Praxis nicht auf

diese feinen, allerdings theoretisch hochbedeutenden Ausführungen, einlassen kann.

× **Tuberkulosebekämpfung** Gerade bei dieser Krankheit hat sich in allen Kreisen der Wissenschaft die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass sie ihre Entstehung in erster Linie sozialen Missständen verdankt, eine Erkenntnis, die zu sozialen Abwehrmassregeln gegen die Verschleppung der Krankheit führen müsste. Vor allem ist der Beschaffenheit der Luft und des Bodens eine bedeutende Rolle zuzuschreiben. Obwohl die Ansichten über den Einfluss des Klimas auf die Erkrankung noch geteilt sind, ist es doch allgemeine Überzeugung, die auch die ganze Literatur widerspiegelt, dass die Lunge durch Mangel an sauerstoffreicher Luft weniger widerstandsfähig gemacht, und dass sie durch Verunreinigung der Luft, dabei noch von tuberkelhaltigem Staub abgesehen, gereizt und für Tuberkulose disponiert wird. Unter den Entstehungsursachen nimmt die Wohnungsmisere einen grossen Raum ein. Schlecht gelüftete, finstere, feuchte und unsaubere Wohnungen fördern die Infektion. Bei unterernährten Personen wird das Eindringen der Krankheitskeime durch bazillenhaltige Nahrungsmittel begünstigt. Wie zuverlässige Statistiken beweisen, übt auch der Alkohol einen ganz besonderen Einfluss auf die Empfänglichkeit für Tuberkulose aus. Die Arbeit in unhygienischen Räumen, insbesondere gesundheitswidrige Heimarbeit, stellt ein grosses Kontingent von Erkrankungen. Auch von der Schule stammen viele. Die Anführung dieser hauptsächlich sozialen Krankheitsursachen bietet von selbst die Richtschnur für die Prophylaxe. Die beste Immunität gegen Tuberkulose wird nach allgemeinem Urteil durch gute Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse erworben

Von den vielen Vorschlägen zur Bekämpfung der Tuberkulose — die Literatur ist nahezu unüberschaubar — erwähne ich nur die Albert Hallers, der dem Staat die Pflicht auferlegt die Tuberkulosebekämpfung unter seine Kontrolle zu nehmen, während er der privaten Vereinigung nur eine belehrende Tätigkeit zuerkennt. Die Tuberkulose soll anzeigenpflichtig gemacht werden. Ähnliches schlägt Jessen-Davos vor, der gegen die Euphemien bei der Diagnose, wie *Lungenspitzenkatarrh* usw., Stellung

nimmt. Erschöpfende und übersichtliche Vorschläge machte Kirchner auf dem 14. internationalen Hygienekongress zu Berlin. Er teilte die Bekämpfung der Tuberkulose in eine direkte und eine indirekte. Als Infektionsträger bezeichnete er den bereits erkrankten Menschen, dessen frühzeitige Isolierung er deshalb forderte. Er machte erforderliche Vorschläge: 1. für die frühzeitige Erkennung (Untersuchung auf Bakterien), 2. für die Isolierung der bereits an Tuberkulose Erkrankten, 3. für die Desinfektion aller mit Krankheitskeimen in Berührung gekommenen Gegenstände. Auch er ist für eine Anzeigepflicht. Zur indirekten Bekämpfung rechnet er die Hebung des Wohnungswesens, Einführung ärztlicher Untersuchungen in öffentlichen Anstalten, Belehrung in den Schulen und durch öffentliche Vorträge, Aufforderung an die Mütter zum Selbststillen ihrer Kinder, Propaganda gegen Alkoholmissbrauch, für öffentliche Schul- und Volksbäder, Pflege des Sports usw. Gute Vorschläge für den Staat, das Land, die Gemeinden und die Krankenkassen macht auch Eduard Morauf; allerdings scheint er manchmal einzelne Missstände allzu sehr zu verallgemeinern. Jedenfalls ist genügend geschehen, um die massgebenden Faktoren im Staat, in der Verwaltung, in der Gesellschaft über die Tuberkulose zu belehren, und jeder Tag bringt neue Resultate.

× **Kurze Chronik** Am 3. November hat die österreichische Regierung den grossen Gesetzentwurf über die Sozialversicherung (Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung der Arbeiter und der selbständig Erwerbenden) im Parlament eingebracht (siehe den Artikel 'Deutsch' in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 75 ff.). × In einer Plenarversammlung der österreichischen ausserordentlichen Unfallverhütungskommission wurden Schutzvorschriften für Betriebe, in denen Blei gewonnen, Bleilegierungen erzeugt und Bleiverbindungen hergestellt werden, ferner Massregeln für den Ausschluss von Frauen und jugendlichen Hilfsarbeitern von besonders unfallgefährlichen Arbeiten in der Holzindustrie beschlossen. × Am 1. Oktober ist in Lichtenberg eine Tuberkulinstation von der Landesversicherungsanstalt Berlin errichtet worden. × Der *Verein zur Verbesserung*

der *Wohnungsverhältnisse* in München hat ein Merkblatt über gesunde Wohnen herausgegeben. × Im November wurde in Offenbach ein städtisches Kinderheim eröffnet; es besteht aus einer Krippe für Kinder von 6 Wochen bis zu 3 Jahren und einer Kleinkinderschule für 3- bis 6jährige Kinder. × Der 7. internationale Kongress für Arbeiterversicherung fand vom 12. bis zum 16. Oktober in Rom statt. Seine praktische Arbeit war mässig. Einen bemerkenswerten Vortrag, wenn auch nicht von allen Teilnehmern gebilligt, hielt Dr. Lennhoff über Aufgaben und Stellung des Arztes in der Arbeiterversicherung.

× **Literatur** ×

In seiner Schrift *Die Überbevölkerung Deutschlands und ihre Bekämpfung* /München, Reinhardt/ lässt Dr. Ferdinand Goldstein das ganze Geschütz nationalökonomischer, anthropologischer, ethnologischer, ethischer und philosophisch-sophistischer Beweisführung auffahren, um als dem einzig souveränen Mittel für all die wirtschaftliche und moralische Not der Fruchtabtreibung das Wort zu reden. Manches in der Schrift ist selbstverständlich, manches übertrieben, manches direkt falsch. In dem Kapitel *Das Abtreibeverbod und das einzelne Individuum* führt der Verfasser eine ganze Reihe von Beispielen an, in denen die Fruchtabtreibung erklärlich erscheint, aber er zieht nicht die äussersten Konsequenzen aus den angeführten Tatsachen. Er selber zweifelt, wohl nicht mit Unrecht, an der Möglichkeit, dass Staat und Gesellschaft ihre Einwilligung zur bedingungslosen Fruchtabtreibung geben würden. Daher sucht er nach anderen Vorschlägen. Er meint, dass die Überbevölkerung verhindert werden könne, wenn man die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung nach den Industriezentren dadurch abwehrte, dass die Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung durch Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, die auch industrielle Betriebe auf dem Lande einrichten müssten, verhütet werde. In diesen gemischten Betrieben auf dem Lande sieht Goldstein das Abwehrmittel gegen das unmässige Wachstum des städtischen Proletariats. Ob damit aber ein Mittel gegen die Überbevölkerung überhaupt gefunden ist, wird man billig bezweifeln können. Das Buch Goldsteins ist gewiss nicht uninteressant, aber es ist eigentlich

in den Voraussetzungen und den Schlüssen nicht geeignet dem von ihm angestrebten Ziel näher zu kommen. Und dort, wo er in geistreicher und kenntnisreicher Diktion das Richtige trifft, hat er nicht den Mut die Konsequenzen unerschrocken und deutlich auszusprechen.

### Rechtswissenschaft / Otto Lang

**Urheberrecht** Das internationale Abkommen, das im Jahre 1896 zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst in Bern getroffen wurde, und das kurzweg die *Berner Übereinkunft* genannt wird, wurde zum erstenmal im Jahre 1896 abgeändert. Die internationale Konferenz, die im Oktober und November des vergangenen Jahres in Berlin über die Revision der Übereinkunft beriet, hat eine Reihe wichtiger Neuerungen beschlossen. Einmal handelte es sich darum die Geltendmachung des Urheberrechtes zu erleichtern, namentlich durch die Beseitigung aller Förmlichkeiten und durch die Aufstellung des Grundsatzes, dass ein Urheber für sein Werk in den Vertragsstaaten auch dann den Schutz geniessen soll, wenn das Ursprungsland selbst dem Werk einen solchen nicht gewährt.

Das zweite Ziel der Revision bestand in der Ausdehnung des Schutzes in zeitlicher und sachlicher Hinsicht. Geschützt sollen künftig auch Werke der Baukunst, ferner choreographische und pantomimische Werke sowie photographische und kinematographische Aufnahmen werden, wie andererseits die Wiedergabe von Kunstwerken durch der Kinematographen nur mit Einwilligung ihres Urhebers gestattet ist. Während dem Urheber gegenwärtig das Übersetzungsrecht nur während eines Zeitraumes von 10 Jahren nach Erscheinen des Originalwerks vorbehalten ist, soll es nun die gleiche zeitliche Dauer erhalten wie die Rechte am Originalwerk. Zeitungsartikel können dadurch unter den Schutz der Übereinkunft gestellt werden, dass der Verfasser sie mit dem Vermerk *Nachdruck verboten* versieht, fehlt dieser, so ist der Abdruck unter Quellenangabe gestattet. Das Urheberrecht an Werken der Tonkunst, das jetzt nur geltend gemacht werden kann, wenn der Komponist respektive der Verleger sich das Recht der Aufführung ausdrücklich gewährt hat, soll nun, unabhängig von diesem Vorbehalt, zu einem unbedingten ausgestattet werden. Die Dauer des Urheberrechtes will die neue Konvention von 30

auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers ausdehnen. Es soll aber bei der 30jährigen Dauer sein Bewenden haben, solange nicht durch die innere Gesetzgebung die Schutzfrist auf 50 Jahre verlängert ist.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat bisher den Gesetzen, die einen besseren Schutz des Urheberrechtes bezwecken, grundsätzlich zugestimmt, und zwar von der Erwägung aus, dass es sich hier um ein Stück Arbeiterschutz, um Schutz der geistigen Arbeit, handle. Zu dieser richtigen Auffassung gerät man in keinen Widerspruch, wenn man gegen die neue Konvention das Bedenken äussert, dass sie auf einer Überspannung des Eigentumsbegriffes beruht und den Konflikt zwischen dem vermögensrechtlichen Interesse des Urhebers oder seines Rechtsnachfolgers und dem Kulturinteresse der Gesamtheit in allzu einseitiger Weise zu gunsten des ersteren löst. Das gilt namentlich von der Ausdehnung der Schutzfrist auf 50 Jahre.

× **Internationaler Schiedsgerichtshof** ×  
 Dem Haager Schiedsgericht ist die Casablancaangelegenheit zur Erledigung überwiesen worden. Aus diesem Anlass seien hier einige Angaben über dieses Institut des internationalen Schiedsgerichtshofes eingeschoben. Auf der internationalen Friedenskonferenz, die im Sommer 1899 im Haag stattfand, kam unter anderem eine *Konvention für die friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten* zu stande. Sie bietet drei Mittel dar, um den genannten Zweck zu erreichen. Das erste Rezept verweist die streitenden Parteien auf die »guten Dienste oder die Vermittlung« einer befreundeten Macht, die ihre Aufgabe darin erblicken soll »die hervorgetretenen Gegensätze auszugleichen und die etwa vorhandene Verstimmung zu beschwichtigen«. Die Vertragsmächte sind verpflichtet die guten Dienste und die Vermittlung einer befreundeten Macht anzurufen, bevor sie zu den Waffen greifen. Die Konvention bestimmt aber vorsorglich, dass der Vermittlungsvorschlag »niemals irgend welche verbindliche Kraft besitze«. Der zweite Weg, den die Konvention eröffnet, ist die Anrufung einer internationalen Untersuchungskommission, die, sofern die Parteien über ihre Zusammensetzung nichts anderes vereinbaren, so gebildet wird, dass jede Partei 2 Mitglieder ernennt, die dann als 5. Mitglied einen Obmann wählen. Den streitenden Mächten liegt die Pflicht ob

die Untersuchungskommission über den Streitfall genau zu unterrichten und ihr alle verlangten Aufschlüsse zu erteilen. Diese Kommission erstattet hierauf einen Bericht, in dem sie sich auf die Feststellung der Tatsachen zu beschränken hat. Der Bericht lässt den beteiligten Staaten volle Freiheit für die fernere Behandlung der Angelegenheit. Die Bedeutung des Berichts beschränkt sich also darauf, dass er eine Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildet und dadurch die Verständigung erleichtert, vielleicht auch einen moralischen Druck auf die eine oder andere Partei ausübt.

Endlich das dritte und bedeutsamste Mittel: der ständige Schiedsgerichtshof. Dieser steht unter der Leitung und Aufsicht eines Verwaltungsrates, der sich aus den im Haag residierenden diplomatischen Vertretern der Vertragsmächte zusammensetzt. Die Mitglieder des Schiedsgerichtshofes werden von den einzelnen Staaten in der Zahl von 1 bis 4 ernannt. Wünschen zwei Staaten dem Gerichtshof einen Streitfall zu unterbreiten, so schliessen sie einen Schiedsvertrag ab, in dem die Streitfragen und die Vollmacht des Gerichts genau formuliert sind. Treffen sie nicht besondere Vereinbarungen über die Zusammensetzung des Gerichts und über das Verfahren, so gelangen die in der Konvention niedergelegten Vorschriften zur Anwendung. Danach hat jede Partei 2 Schiedsrichter zu ernennen, die ihrerseits den Obmann wählen. Das Schiedsgericht untersucht zunächst den Streitfall und veranstaltet sodann eine mündliche Verhandlung, die mit der Fällung eines verbindlichen und nicht appellablen Schiedsspruchs endet.

Seit die Konvention besteht, haben mehrere der ihr angehörigen Staaten (es sind jetzt deren 44) Schiedsverträge abgeschlossen, durch die sie sich für die Zukunft verpflichten Streitfragen, die sich auf die Auslegung von Verträgen beziehen, dem Haager Schiedsgerichtshof zu unterbreiten, »sofern die Streitigkeiten weder die Lebensinteressen noch die Ehre der vertragschliessenden Staaten berühren«. Es gibt zurzeit etwa 60 solcher Verträge. Eine ernsthafte Feuerprobe hat der Gerichtshof, der bis jetzt 9mal angerufen worden ist, bis heute noch nicht bestanden. Man braucht aber seinen Wert nicht zu überschätzen, um diese Bereicherung des heute noch so kargen Völkerrechts doch zu begrüssen.

An der 2. Friedenskonferenz, die im

Sommer 1907 im Haag tagte, erfuhr die Konvention einige Abänderungen, die indes noch der Ratifikation harren. Ein Antrag das Verfahren vor dem ständigen Schiedsgerichtshof für gewisse Streitigkeiten — so namentlich betreffend die Auslegung internationaler Verträge — für obligatorisch zu erklären stieß bei einigen Mächten auf Widerspruch und galt deshalb als abgelehnt. Immerhin fasste die Konferenz einstimmig eine Resolution, in der sie sich wenigstens grundsätzlich für das Obligatorium aussprach.

×  
**Kurze Chronik** Die französische Deputiertenkammer hat den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt. × Am 15. November 1908 starb in Berlin der ehemalige Justizminister Schelling, ein Sohn des Philosophen Schelling. × Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte zugegangen (siehe den Artikel Rudolf Wissells *Armenunterstützung und öffentliche Rechte* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1654 ff.). Er soll verhüten, dass die Annahme gewisser Unterstützungen den Verlust des Wahlrechts oder anderer bürgerlicher Rechte nach sich zieht. Diese Folge soll nur noch diejenigen treffen, die infolge der Inanspruchnahme öffentlicher Hilfe ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren. × Dem Bundesrat wird in Bälde eine Novelle zum Strafgesetzbuch zugehen, durch die der plutokratische Charakter einiger Strafbestimmungen gemildert, während die gegen Rohheitsdelikte angedrohten Strafen verschärft werden sollen. Die Reichsregierung habe sich zu diesem Vorgehen entschlossen, weil die Totalrevision des Strafgesetzbuchs länger als angenommen auf sich warten lassen werde. × In Berlin sind, wie bereits in der Rubrik *Sozialpolitik* (1908, 3. Band, pag. 1685 ff.) erwähnt, am 29. November 1908 die Beisitzer des Gewerbegerichts nach dem System der Verhältniswahl gewählt worden. Die Beteiligung war etwas besser als früher. Von den 7118 Arbeitgeberstimmen entfielen 5446 auf die Liste der bürgerlichen Gruppe, 1642 Stimmen auf die sozialdemokratische Liste, so dass jener 54, dieser 16 Beisitzer zugeteilt wurden. Die Zahl der Arbeiterstimmen betrug 83 221, daran partizipieren die freien Gewerkschaften mit 75 954.

×

**Literatur** Die Flut der strafrechtlichen Literatur ist immer noch im Wachsen begriffen, dank dem durch die bevorstehende Strafrechtsreform gesteigerten Interesse an allen Fragen der Kriminalpolitik und des Strafvollzugs. Unsere besondere Beachtung verdienen die Schriften, in denen sich irgend ein Misstrauen gegen das geltende Recht, noch besser gegen das Strafrecht überhaupt, verrät, und die den Wunsch bestärken, dass die Reform des Strafrechts nicht zu einer Erweiterung sondern zu einer Einengung seines sachlichen Umfangs führen möge. Von diesen kritischen Schriften seien hier einige aufgeführt, die auch das Interesse des Laien verdienen. Als treffliches Orientierungsmittel auf dem Gebiet der Strafrechtsreform seien die Betrachtungen empfohlen, die Dr. Siegfried Weinberg unter dem Titel *Soziales Strafrecht* in der Sammlung *Kultur und Fortschritt* /Leipzig, Dietrich/ erscheinen liess. An einige statistische Angaben über die Häufigkeit der Verbrechen schliesst sich eine sehr anschauliche Darstellung der Ursachen der Kriminalität, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der jugendlichen Verbrecher und der Bedeutung des Alkoholismus, an. Dann begründet der Verfasser die Notwendigkeit der Verhütung von Verbrechen durch sozialpolitische Massnahmen, namentlich durch eine wirksamere Jugendfürsorge, um zum Schluss die Anforderungen zusammenzustellen und zu erläutern, die er an das künftige Strafgesetzbuch und an den Strafvollzug stellt. × In den von der *Gehesiftung* zu Dresden herausgegebenen *Neuen Zeit- und Streitfragen* /Dresden, Zahn & Jaensch/ erschien ein Aufsatz des Berliner Strafrechtslehrers Wilhelm Kahl *Das neue Strafgesetzbuch*, aus dem hier wenigstens die beiden Geständnisse hervorgehoben seien, dass wir vom Strafrecht allein für die sittliche und rechtliche Volksgesundheit nichts Entscheidendes erwarten dürfen, ferner dass die Annahme, die Strafe diene dem Besserungszweck, im Einzelfall einmal zutreffen möge, im allgemeinen aber auf einer Illusion beruhe. × In einer Studie, die *Das Recht über sich selbst* /Heidelberg, Winter/ zum Thema hat, vertritt Dr. Kurt Hiller den Standpunkt, dass Handlungen, durch die der Handelnde lediglich über sich selbst verfügt, ohne gleichzeitig rechtlich geschützte Interessen des Staates oder dritter Personen zu verletzen, straffrei bleiben müssten, weil es

×

an einem zureichenden Grund für die Bestrafung fehle. Er verlangt deshalb die Beseitigung der Strafandrohungen, die sich im deutschen Strafgesetzbuch gegen die Tötung eines Einwilligenden, den Zweikampf, die Blutschande, den homosexuellen Geschlechtsverkehr, die Bestialität sowie die Fruchtabtreibung richten. Das Buch enthält sehr viel Beachtenswertes. Gelegentliche Übertreibungen und Einseitigkeiten vermag der Leser leicht selbst zu korrigieren.

## KUNST

### Musik / Hugo Leichtentritt

#### Russen

Von einigen Ausländern soll jetzt die Rede sein. Zumal Russen kommen in diesem Konzertwinter sehr ausgiebig zu Wort. Als bedeutsamste Persönlichkeit unter diesen erscheint mir der Moskauer Meister Sergej Iwanowitsch Tanejew (nicht zu verwechseln mit einem Petersburger Musiker A. S. Tanejew). Dieser Schüler Tschaikowskij's steht besonders als Komponist von Kammermusik in der ersten Reihe der zeitgenössischen Musiker. Seine Bestrebungen gehen in der Hauptsache nicht so stark auf die Ausprägung eines nationalen Stils wie die der Petersburger Schule. An seinen Werken interessiert mehr ein persönlicher als ein national-russischer Zug, obschon dieser nicht fehlt. Einige seiner Streichquartette wurden von den Kennern schon seit Jahren gern gehört. Im Verein mit dem *Böhmischen Streichquartett* trug Tanejew letzthin in Berlin noch unbekanntes Trios und Quartette vor, die einen recht guten zum Teil bedeutenden Eindruck hinterliessen. Dem Musiker muss unter allen Umständen in seinen Partituren die ganz ungewöhnliche Feinheit der Durcharbeitung, die Meisterschaft der kontrapunktischen Faktur imponieren. Einen ungewöhnlich starken Erfolg hatte auch Glasunow's 7. Symphonie. Der Petersburger Konservatoriumsdirektor ist einer der gewandtesten Musiker der Gegenwart, ein Mann, der sein Handwerk mit einer verblüffenden Leichtigkeit und Eleganz meistert. Diese Leichtigkeit verleitet ihn oft zur Flüchtigkeit, führt oft zu einem Mangel an Gewähltheit bei ihm, zu Flachheiten; aber bisweilen gelingt ihm doch ein Werk ausserordentlich gut, und zu diesen glücklichen Eingebungen scheint auch die 7. Symphonie zu gehören.

Von dem vor einigen Monaten verstorbenen Rimkij-Korsakow (siehe diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1239 ff.), hörte man ein *Spanisches Capriccio* und einen Marsch aus der Oper *Der goldene Hahn*, Stücke, deren glänzende Orchestertechnik geradezu faszinierend wirkt.

Auch der geniale Mussorgskij kam mit ein paar Bruchstücken aus Opern zu Worte. Von allen bedeutenden Musikern Russlands ist Mussorgskij, obschon beinahe 30 Jahre tot, in Deutschland am wenigsten bekannt und gewürdigt. Er ist allerdings eine der seltsamsten Gestalten des 19. Jahrhundert, ein Musiker, der ausserhalb jeder Schule, abseits der Tradition steht. Gerade von seinen alle Schulregeln über den Haufen werfenden Gebilden gehen jedoch wichtige Anregungen aus: Debussy zum Beispiel kann wohl in mancher Hinsicht als ein Schüler Mussorgskij's bezeichnet werden.

Den Moskauer Skriabin kennt man als einen Klavierkomponisten von beträchtlichen Qualitäten. Er ist einer der wenigen, die im Klaviersatz nicht nach orchestralen Wirkungen streben sondern innerhalb der Grenzen des Instruments durch geistvolles Ausnützen der klavieristischen Eigentümlichkeiten zu wirken suchen. Skriabin hat auch grosse Orchesterwerke geschrieben, von denen Oskar Fried letzthin eine umfangreiche Symphonie mit dem Titel *Le divin poème* aufführte. Dieses sehr hochfliegende, gross angelegte Werk zeigte aber deutlich, dass Skriabin für den grossen symphonischen Stil nicht genug mitbringt. Es fehlt seiner symphonischen Technik an Folgerichtigkeit und leichtem Fluss, seiner Instrumentierung an Abwechslung und Mannigfaltigkeit, seiner thematischen Erfindung an Ursprünglichkeit und Kraft.

Als Klavierkomponist hat auch Rachmaninow die Aufmerksamkeit der musikalischen Kreise auf sich gezogen. Er ist ein Klavierspieler von seltener Güte. Sein Vortrag des eigenen Klavierkonzerts in Cis-moll war ein Ereignis der vorigen Saison. In diesem Winter wurden die hochgespannten Erwartungen auf sein *Elegisches Trio*, opus 9, etwas enttäuscht: nicht durch sein Klavierspiel, das nicht minder meisterhaft war als früher, wohl aber durch die Komposition, die in ihrer Langatmigkeit, in der ziemlich konventionellen Aus-

druckweise ermüdete. Ein paar urkräftige Stellen leuchteten mit um so grösserem Glanz hervor, waren aber zu kurz und eilten zu schnell vorbei, um das Ganze retten zu können.

Was das Petersburger Balalaika-Orchester uns darbot, hat nicht so sehr ästhetische als vielmehr sozial-künstlerische Bedeutung. Sein Gründer und Leiter Andrejew hat sich um die russische Volksmusik ein grosses Verdienst erworben, das sicher das eines Dutzends erfolgreicher Operettenkomponisten aufwiegt. Die altrussischen Nationalinstrumente, die Balalaika und Domra, hat er, ohne ihre wesentlichen Eigentümlichkeiten anzutasten, so vervollkommenet, dass diese ursprünglich ganz primitiven Instrumente auch künstlerischen Zwecken mit Erfolg dienstbar gemacht werden können: Weil diese Instrumente leicht zu spielen sind, konnte der Versuch gelingen, den Andrejew machte. Die Balalaika, die schon zu verschwinden anfangt, ist wieder in der Gunst der kleinen Leute festgesetzt worden, überall in Russland wird sie mit Eifer gepflegt und hilft das russische Volkslied und den Nationaltanz bewahren, von deren eigentümlicher Schönheit uns Andrejew wiederum sehr gelungene Beweise gab. Bei uns fängt leider der öde, internationale Tingeltangelgassenhauer an das kernige alte deutsche Volkslied immer mehr zu verdrängen. Auch wir könnten einen Andrejew gebrauchen.

× **Ungarn** ×  
Einige ungarische Komponisten seien in Kürze erwähnt. Der vielgeschäftige

Emanuel Móor bescherte uns diesmal ein Konzert für zwei Celli, das immerhin Aufmerksamkeit verdient. In der ärmlichen Celloliteratur gibt es nur wenig Konzertstücke, die an Feinheit der musikalischen Arbeit über Móors Werk stehen. Dies bedeutet freilich noch nicht, dass Móors Konzert ein Meisterstück ist, dazu entbehrt seine Ausdrucksweise doch zu sehr des persönlichen Zuges, der Kraft und der Frische. Ich halte ihn für einen tüchtigen Mitläufer der französischen Schule, César Franck etwa folgt er. Akós von Buttykays Symphonie in Cis-moll ist noch ein rechtes Anfängerwerk, voll von Spuren der grossen Vorbilder, Wagner, Brahms, Tschairowskij vor allen anderen, dabei aber ziemlich reif und sicher in der Technik. Gerade diese abgeklärte Schreibweise, verbunden mit so geringem geist-

gen Gehalt erscheint mir als wenig aussichtsreich. Da ziehe ich mir Bela Bartók vor, der ein Orchesterschermo aufführte, das zwar in jeder Hinsicht unreif ist, aber doch für ihn einnimmt durch die naiv-kecke Art, mit der er in die wildesten Abenteuer des Tonsatzes, der Harmonik und Orchestrierung sich hineinstürzt.

× **Totenliste** ×  
Am 19. Januar starb plötzlich in Wien der bekannte Berliner Cellist Robert Hausmann im Alter von 56 Jahren. Er war Professor an der königlichen Hochschule für Musik; besonders als Kammermusiker hat er sich hervorgetan. Jahrzehntlang gehörte er dem Joachim-Quartett an, auch durch die Trioabende Barth-Wirth-Hausmann war sein Name jedem Musikfreund in Berlin bekannt.

In Brüssel starb vor kurzem der Direktor des Brüsseler Konservatoriums F. A. Gevaert, 80 Jahre alt. Er war einer der kenntnisreichsten Musiker der Gegenwart. Als Komponist, Theaterdirektor, Lehrer, Dirigent, Geschichtsforscher, Schriftsteller hat er sich mit Eifer betätigt. Seine wertvollsten Leistungen sind die umfangreiche und glänzend geschriebene *Histoire et théorie de la musique de l'antiquité*, der *Cours complet d'orchestration*, der *Nouveau traité d'instrumentation*, zweifellos die besten Bücher, die wir über die schwierige moderne Orchestertechnik überhaupt besitzen.

× **Kurze Chronik** ×  
Am 3. Februar steht die Gedenkfeier des 100. Geburtstages Felix Mendelssohn-Bartholdys bevor. Einen anderen Gedenktag beging die Berliner Singakademie vor kurzem festlich: Am 11. Dezember 1908 waren 150 Jahre seit der Geburt Zelters verflossen, jenes Berliner Maurermeisters und Musikers, der um 1800 bis 1825 das Berliner Musikleben beherrschte. Die Gründung der *Liedertafeln* geht auf ihn zurück. Er war Leiter der *Singakademie*, Lehrer Mendelssohns. Von seiner jahrzehntelangen Freundschaft mit Goethe gibt ein umfangreicher, interessanter Briefwechsel Kunde.

× **Literatur** ×  
Eine Menge von Broschüren und kleinen Schriften harret der Besprechung. A. Richard Scheumann bringt

zwei Bandchen *Die grossen deutschen Tonmeister / Leipzig, Hofmeister*, kurze Biographien der klassischen und romantischen Meister, sehr einfach und anspruchslos geschrieben, die aber ihrem Zweck entsprechend genannt werden können. Sie sind für die musikliebende Jugend bestimmt, auch für Schul- und Volksbibliotheken wohl geeignet. × Literarisch anspruchsvoller sind 10, wie ich meine, für die Jugend bestimmte Skizzen *Clementine Lindners / Berlin, Fr. Vieweg / Aus Frau Musikas Reich*. Hier wird der Versuch gemacht die trockenen Grundlagen der Musiktheorie dem kindlichen Gemüte schmackhafter in Form von phantastischen Märchen zu bieten. Die kleinen Erzählungen selbst finde ich ganz unterhaltsam und gut geschrieben, ich fürchte aber, sie werden ihren Zweck nicht erfüllen, weil die musikalischen Beziehungen doch etwas weit hergeholt und gekünstelt sind. × Im Viewegschen Verlag hat auch Dr. M. Strauss eine kleine Schrift über *Inhalt und Ausdrucksmittel der Musik* erscheinen lassen. Sie bietet zwar dem Fachmann nicht Neues, stellt aber die Probleme klar hin und beleuchtet sie recht verständlich. Deswegen kann sie dem gebildeten Laien wohl empfohlen werden; sie kann dazu beitragen Klarheit zu schaffen über die in weiteren Kreisen noch immer arg missverständlichen ästhetischen Grundlagen der musikalischen Kunst. × Die Phonoklavierspielapparate der Firma Hupfeld in Leipzig fangen an auch in weiteren Kreisen Eingang zu finden. Die Firma versendet einen umfangreichen Katalog der zum Gebrauch fertiggestellten Notenrollen mit wertvollen musikästhetischen Betrachtungen zu den einzelnen Stücken. Zwei bewährte Schriftsteller, Dr. Otto Neitzel und Ludwig Riemann, haben zu den beliebtesten Stücken des Pianistenrepertoires erläuternde Bemerkungen geschrieben. Dem Büchlein kommt ein Platz in der musikalischen Bibliothek zu. × Nach eigenen Vorträgen hat Heinrich Rietsch ein kleines Buch über *Die Grundlagen der Tonkunst* geschrieben / Leipzig, Teubner/. Diese allgemeine Musiklehre unterscheidet sich von manchen anderen Bearbeitungen des nämlichen Gegenstandes vorteilhaft, indem sie nicht ein trockenes Elementarschulbuch ist, sondern den Ergebnissen der neuesten Forschung entsprechend eine sehr gehaltreiche, umfassende Betrachtung des sehr weiten

Stoffes. Freilich können die einzelnen Punkte nur gestreift werden, und vielleicht geht die andeutende Darstellungsweise, das angewandte System der Kürze und Zusammendrängung sogar zu weit.

## KULTUR

### Kolonisation / Gerhard Hildebrand

**Deutsch Südwestafrika:** Schon in der Zeit der *Hottentottenwahlen* hatten sachkundige Beurteiler vor dem unvermeidlichen Rückschlag gewarnt, der nach der Zurückziehung der starken Truppenkontingente in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eintreten müsse. Ende März 1908 piff Gouverneur von Schuckmann die gleiche Melodie, und kurze Zeit später war die Krisis offenkundig. »Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass die Bevölkerung sich während des Krieges von den Truppen genährt hat, urteilte Paul Leutwein Ende Mai, und, was noch bedenkllicher war, er fügte hinzu: das *Hilf dir selbst* sei bisher in Südwestafrika noch keineswegs allgemein Losung gewesen, und »nur zu gern hängt sich der Ansiedler jeder Kategorie an den Rockschoss der Regierung«. Leutwein gab, in Übereinstimmung mit dem Urteil des Dr. Peters über die südafrikanische Landwirtschaft, dem Landbau keine Zukunft: »Wir müssen aber auf die Illusion verzichten, dass in Südwest mit Egge und Pflug etwas zu erreichen und eine landwirtschaftliche Konkurrenz mit überseeischen Ländern möglich sei.« Lediglich der Viehproduktion versprach er günstige Aussichten durch die Entwicklung des einheimischen Minenbetriebes und den britisch-südafrikanischen Absatzmarkt. Ähnlich, vielleicht mit geringerer Einschätzung des inneren Verbrauchs, urteilte noch im November der Hauptmann a. D. Hutter-Windhuk, nur dass er bereits die Folgen der gleich nach Beendigung des Krieges inaugurierten Ansiedlungspolitik schildern konnte. »Man wählte ein allzu rasches Tempo und verkannte die gegen früher weit schwierigeren Verhältnisse, unterschätzte den Kapitalfaktor.« Das Experiment mit Ansiedlungsbeihilfen Kleinsiedlungen zu schaffen musste nach seiner Meinung scheitern, weil man damit den Fehler beging ein Produktionsgebiet zu schaffen, bevor noch ein genügendes Gebiet der Konsumtion vorhanden war. »In Scharen strömten und strömen Leute mit vollkommen ungenügenden Mitteln, überhaupt jeder

Qualifikation zum Farmer entbehrend, ins Land; mancher Dampfer brachte mehr als 100. Die katastrophalen Folgen waren unausbleiblich. Besonders die Notwendigkeit künstlicher Landbewässerung und Viehtränkung bedingt neben den Viehanschaffungskosten ein erhebliches Kapital. Das Schutzgebiet leidet nicht, wie man behauptet hat, an absoluter Wasserarmut. Die Frage sei nur immer, in welcher Tiefe und in welcher Menge Wasser da sei. Das Zutagefördern des Wassers aber verursacht hohe Anlagekosten, und neben der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung bedingen die Dürreperioden einen durch gesicherte Wassererschliessung ermöglichten Gewinn sicherer Futterreserven und den rationellen Anbau von Futterpflanzen, die ebenfalls wieder Kapitalkraft erfordern. Die Aussichten des Kleinfarmbetriebs sind also dauernd schlechte. Südwestafrika bleibt im wesentlichen ein Land des Grossfarmbetriebs

**Owambofrage** Vor mehreren Monaten hat Hauptmann Franke eine Expedition in das bisher nur den Missionen offenstehende Owamboland, den nördlichsten Teil des südwestafrikanischen Schutzgebiets, unternommen. Mit Hilfe der Missionare ist es ihm geglückt mit 5 Owambohäuptlingen schriftliche Verträge abzuschliessen, auf Grund deren diese die Oberhoheit des deutschen Kaisers über ihr Gebiet anerkennen und ihr Volk unter den Schutz der deutschen Regierung gestellt haben. Die Häuptlinge haben sich ferner schriftlich mit der Anwerbung von Arbeitern seitens des Gouvernements in Windhuk einverstanden erklärt und die Versicherung gegeben das Gouvernment in diesem Bestreben unterstützen zu wollen. Die Owambofrage, an deren Lösung man sich bisher infolge des unruhigen Charakters dieser Bevölkerung nicht heranwagte, ist durch die Ausrottungsstrategie des Generals von Trotha aktuell geworden. Trotha hat den grössten Teil der Herero vernichtet; der Rest wurde enteignet und irrt statt sich durch den Land- und Viehraub zur Lohnarbeit in Deutsch Südwestafrika zwingen zu lassen in der Wüste umher oder bevorzugt den Dienst bei den Kapburen, die jeden Herero mit offenen Armen aufnehmen. Als Ersatz für das ausgerottete Volk sollen nun die Owambo dienen, die auch bereits in den Otawikupferminen des Nordostens und auf den Diamantfeldern in Lüderitzbucht

Verwendung finden. Der Arbeiteranwerbung im Owamboland kommt die zurzeit dort herrschende empfindliche Hungersnot sehr zu statten. Der Gouverneur hat Lebensmittel nach dem Hungerdistrikt entsandt, um die deutsche Freundschaft zu beweisen, und man rechnet bereits mit der Errichtung einer Residentur. Paul Leutwein empfiehlt nach wie vor die Ausschliessung der Händler aus dem Owambogebiet und meint, dass keine kriegerischen Verwickelungen zu erwarten seien, »wenn mit der nötigen Vorsicht in dieser Beziehung vorgegangen wird«. Die Häuptlinge könnten durch Jahresgehälter von 3000 bis 5000 M. von vornherein an die deutsche Regierung gefesselt werden.

**Deutsch Südwestafrika Eisenbahnen** Während die Otawieisenbahn im Betriebsjahr 1907-1908 bereits einen rechenmässigen Überschuss von mehr als 2½ Mill. M. abwarf und zu ungefähr zwei Dritteln mit dem Überschuss des Bergbaus an der Aufbringung des Geschäftsgewinns partizipierte, wird die Regierungsbahn Swakopmund - Windhuk nach dem Etatsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1909 noch 98 000 M. Zuschuss erfordern: gegen allerdings 420 000 M., die im Voranschlag für 1908 eingesetzt waren. Es wird mit einer Steigerung der Verkehrseinnahmen um etwa 33½ % gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Bei der Bahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop sind noch 3 600 000 M. als letzte Rate für den Bau der Zweigstrecke Seeheim-Kalkfontein eingesetzt, ausserdem aber erfordert der Betrieb der Hauptlinie, den das Gouvernment am 1. Oktober von der Baufirma übernimmt, nach dem Voranschlag einen Halbjahreszuschuss von 195 000 M., und der Betrieb der Anschlussbahn Seeheim-Kalkfontein, die voraussichtlich Ende des Kalenderjahrs den vollen Betrieb eröffnen wird, einen Vierteljahreszuschuss von 55 000 M. Endlich soll noch ein Reservefonds von 250 000 M. für die Südbahn geschaffen werden, so dass die südwestafrikanischen Bahnen dem Reich eine Ausgabe von insgesamt 4,2 Mill. M. auferlegen werden. Wenn der Gesamtetat Deutsch Südwestafrikas trotzdem für 1909 einen um 23½ Mill. M. geringeren Reichszuschuss, nämlich 22,2 Mill. M. gegen 45,8 im Vorjahr, erfordern wird, so liegt das nur zum geringen Teil an der Steigerung der eigenen Einnahmen (von 5,3 auf 7 Mill. M.), im wesentlichen vielmehr an der

Zuführung von Ersparnissen aus den Rechnungsjahren 1905 und 1906 (rund 2 Mill. M.), an der Vollendung der Bahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop (Fortfall der einmaligen Ausgaben, 3. Baurate von 8,2 Mill. M.) und der Zweigbahn Seeheim-Kalkfontein (Minderausgabe 4,2 Mill. M.), an der erheblichen Herabsetzung der dauernden Militärausgaben (um 4,8 Mill. M.) und der einmaligen Ausgaben für die Zivilverwaltung (um 1,7 Mill. M.). Welche Wendung zum Besseren oder zum Schlechteren gegenüber dem Voranschlag die Diamanten von Lüderitzbucht, die Kohlen von Keetmanshoop und auch die Owambos im Lauf des Etatsjahrs bringen werden, bleibt abzuwarten.

× ×  
**Deutsch Südwestafrika: Diamantförderung** Am 5. Januar ist in Berlin die *Koloniale Bergbaugesellschaft* zwecks Übernahme der Diamantenschürffelder der Gruppe Lenz & Co., Stauch, Weistmann & Nissen in Lüderitzbucht gegründet worden. Vorher hatte sich bereits aus kapländischen Interessenten eine Gesellschaft gebildet, die den Besitz des sogenannten *Kolmannskoper Syndikats* mit Beschlag belegte. Das Reichskolonialamt hat sich seinen Anteil an den deutschen Diamanten, abgesehen von der Reservierung eigenen Feldbesitzes, durch einen Ausfuhrzoll von 33¼ % des Produktionswertes gesichert und betreibt die Gründung einer Regiegesellschaft zur Kontrolle des Abbaus und der Verwertung des gesamten Vorkommens. Mit der Fertigstellung dieser Organisationen ist die Vorgeschichte des deutschsüdwestafrikanischen Diamantbergbaus beendet, die als eins der interessantesten Kapitel der deutschen Kolonialgeschichte einer eingehenden Darstellung wert wäre. Wir werden vorläufig mit einem erheblichen Vorkommen von Diamanten als mit einer gegebenen Tatsache zu rechnen haben. Die Entwicklung des südlichen Teils von Deutsch Südwestafrika war bisher in erster Linie von den Aussichten der Viehfarmwirtschaft abhängig. In zweiter Linie bestand die Möglichkeit durch grosse Stauanlagen Land für den Anbau sehr hochwertiger Produkte — selbst bei Weizen konnte keine genügende Rentabilität erwartet werden — zu erschliessen. Für die Verwertung der Viehproduktion kam hauptsächlich die *Deutsche Farmgesellschaft* in Frage, die unter hervorragender Beteiligung der *Liebig Co.* mit einem zu 25 % bereits einge-

zahlten Kapital von 5 Mill. M. in Düsseldorf gegründet wurde. Ausser der Fleischextraktindustrie war aber kein die Kolonisation belebender Absatzmarkt vorhanden, abgesehen vom südafrikanischen Gold- und Diamantengebiet. Von Beginn an wurde deshalb die Bahn Lüderitzbucht-Kubub-Keetmanshoop als *Anfangsstrecke einer grossen Weltbahn* bezeichnet und mit Kapsurbreite ausgerüstet. Das Drängen auf ihre Weiterführung durch die unfruchtbare Kalaharisteppe wird nun infolge des Entstehens eines innerkolonialen Absatzgebietes um viele Jahre hinausgeschoben werden. Eine weitere Förderung der Kolonisation im südlichen Teil des deutschsüdwestafrikanischen Schutzgebiets ist von der Kohlenindustrie, die voraussichtlich bei Keetmanshoop entstehen wird, zu erwarten. Da dieser Teil des Schutzgebiets geologisch der Kapkolonie völlig gleicht, die ihren Kohlenbedarf bereits selber zu decken im stande ist, kann man den Meldungen ohne das sonst herkömmliche Misstrauen entgegensehen. Von der Bedeutung, die die entstehende Diamanten- und die wahrscheinlich entstehende Kohlenindustrie bei Lüderitzbucht und Keetmanshoop gewinnt, wird auch die Schnelligkeit abhängig sein, mit der die ausgedehnten Farmdistrikte zwischen Keetmanshoop und Windhuk in den Bahnverkehr einbezogen werden.

× ×  
**Deutsch Südwestafrika: Kupferbergbau** Die Bedeutung, die die Diamantengewinnung für den südlichen Teil von Deutsch Südwestafrika binnen kurzem gewinnen soll, hat der Kupferbergbau für den mittleren und nordöstlichen Teil bereits erreicht. Die *Otawi Minen- und Eisenbahngesellschaft*, die über ein eingezahltes Kapital von 20 Mill. M. verfügt, betreibt seit dem 16. Dezember 1906 die mit der Zweigstrecke Ongnati-Karibib 580 km lange Bahn (Spurweite 60 cm) von Swakopmund nach Tsumeb sowie den Abbau der silber-, kupfer- und bleihaltigen Erze in Gross Otawi (Nagaib), Klein Otawi (Asis), Guchab und Tsumeb. Die Anzahl der eingeborenen Arbeiter betrug im Oktober 1908 900, die Erzförderung bis Ende März 1907 2333 t, während des Geschäftsjahres 1907-1908 25 700 t und vom 1. April bis Ende Oktober 1908 bereits 29 739 t. Zur Verschiffung gelangten im Geschäftsjahr 1907-1908 15 000 t Tsumeberz mit zirka 0,035 % Silber, 19 % Kupfer und 23 % Blei, 1000 t

Kupferstein mit 0,040 % Silber, 36 % Kupfer und 17 % Blei, 700 t Werkblei mit 0,090 % Silber und 96 % Blei. Die Verschiffungen im laufenden Geschäftsjahr bis Ende Dezember betragen bereits 20 331 t Erze, 2452 t Kupferstein und 2274 t Werkblei. Die eigene Verhüttung an Ort und Stelle konnte infolge der hohen Kosten für Koks und Zuschläge, Arbeitslöhne (weisse Hüttenarbeiter?) und bei dem hohen Kieselgehalt der Schmelzerze nur mit Verlust betrieben werden, wird jedoch vorläufig versuchsweise fortgesetzt. Für das Geschäftsjahr 1907-1908 gelangten bereits 1 800 000 M. Dividende, 800 000 M. Genussscheinsdividende und 177 777 M. Tantiemen für den Verwaltungsrat zur Auszahlung. Die Wirkung der Bahneröffnung im Herbst 1906 auf die Gestaltung des Farmbetriebes im Otawibezirk war zunächst, dass der hohe lokale Maispreis von 30 M. pro Zentner durch den Importmais aus Argentinien (5,70 M. der Zentner frei Swakopmund) gedrückt wurde. Die gleichzeitige rasche Besiedelung des Bezirks steigerte zudem die Ausdehnung des Maisbaus derartig, dass sich die Farmer bereits nach einer Erweiterung ihres Absatzmarkts umsehen, die in den Viehfarmbetrieben bis Karibib und Rehoboth hin zu denken wäre, und Propaganda für einen Schutzzoll machen. Es wird bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass auch die Kapkolonie den sich im Lande entwickelnden Körnerbau früher mit Importzöllen von 1 bis 2 s. pro Zentner geschützt hat. Ob eine so begünstigte Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion nicht zu ihrer Überspannung führen würde, die schliesslich, wie in der Kapkolonie, mit einer langjährigen Agrarkrise endet, bedürfte einer genauen Untersuchung. Vielleicht bietet der Tabakbau, zu dessen Belebung neuerdings Schritte geschehen sind, einen geeigneten Ersatz für die bisher unverhältnismässig bevorzugten Maiskulturen.

× **Deutsch Ostafrika: Besiedelung** ×

Der deutschostafrikanische Gouverneur von Rechenberg erfreut sich bei der weissen Bevölkerung des Landes absoluter Unbeliebtheit, weil er sich von der Besiedelung der Kolonie durch Europäer wenig verspricht, die schwarzen Arbeiter und die indischen Einwanderer nach ihren Begriffen zu gut behandelt und die Förderung der Eingeborenenkulturen für die wichtigste Aufgabe hält. Gegen die von ihm erlassene Arbeiterverordnung ha-

ben bereits 50 Pflanzler in Usambara unterschriftlich protestiert, und die *Usambara Post*, die *Windhuker Nachrichten*, die *Deutschostafrikanische Zeitung* betreiben um die Wette mit heimischen deutschen Zeitungen, der *Täglichen Rundschau* und *Rheinisch-Westfälischen Zeitung*, seine Entfernung. Tatsache ist, dass der Weiterbau der Zentralbahn Daressalaam-Mrogoro nach Tabora im wesentlichen den Eingeborenenkulturen zu gute kommt, während die weissen Pflanzler des nördlichen, aber für den dauernden Aufenthalt von Weissen geeigneteren Usambara- und Kilimandscharohochlandes in erster Linie einen Ausbau der Nordbahn Tanga-Mombo bis zum Fuss des Kilimandscharo oder Meru erstreben, jedoch nur eine Verlängerung um 45 km bis Kiko am Panganifluss (Bahnhof Pangani) durchsetzten. Für die Entschliessungen der Kolonialverwaltung, die die Genehmigung des Reichstags erhielten, war die Tatsache entscheidend, dass die Eingeborenearbeit vorläufig neun Zehntel der Ausfuhrwerte des Schutzgebiets liefert, und dass man hofft sie schneller steigern zu können als die Europäerbesiedelung der nördlichen Hochlandsgebiete, die grosse Anlage-, Verwaltungs- und Unterhaltungskosten verursachen würde. In der Tat haben die Eingeborenenkulturen im Gebiet der erwähnten Zentralbahn bereits vielversprechende Fortschritte gemacht. So erzählt ein Berichterstatter der *Kölnischen Zeitung*, dass bei dem Stamm der Waluguru in der Nähe von Mrogoro »ziemlich viel Wohlstand herrscht, und die alte Abgeschiedenheit aufgehört hat, in der die Leute, nur mit einem Schurz bekleidet, ihre kleinen Schamben bauten, die ihnen nur für sich selbst Nahrung zu geben brauchten, während sie nunmehr für den Verkauf nach unten arbeiten und in üppige Gewänder gehüllt einhergehen . . . Die gleiche Wardlung vollziehe sich zwischen Kilossa und Kilimatinde bei den scheuen Wagago: »Sie treiben ihre Ziegen an die [im Bau befindliche] Strecke und kaufen sich für den Erlös Tücher und was sie sonst bedürfen. Ihren beginnenden Wohlstand macht sich die Regierung schon zu nutze, indem sie die Hüttensteuer bei ihnen von 1 Rupie auf den allgemein üblichen Satz von 3 Rupien erhöht. Demnächst vollzieht sich dieser Prozess, dank der Eisenbahn, auch noch bei anderen Stämmen . . . Für die Hüttensteuer erhalten die Eingeborenen, ausser der Verkehrsgelegen-

heit, die sie sehr gern benutzen, ärztliche Versorgung, deren sie dringend bedürfen (Aussatz), Arbeitsmöglichkeit, Unterweisung in der Hackkultur, ja in der Pflugkultur und unter Umständen die dazugehörigen Pflüge gratis, das Vorbild der sich zwischen ihre Siedlungen einschubenden Europäerfarmbetriebe usw. Dagegen gehen Kindermord, Elefantenjagd, gegenseitige Fehden und ähnliche Selbsterhaltungsmittel einer primitiven Kultur mit der Einbeziehung in den Verkehr zurück. Auf der anderen Seite lässt sich nicht leugnen, dass verschiedene Momente auch für die Förderung der Europäersiedlung in den nördlichen Hochlandsgebieten sprechen. Die Aufnahme-fähigkeit dieser Gebiete für Europäer wird heute von Sachkennern höher eingeschätzt als die Deutsch Südwestafrikas. Finanziell ist zu berücksichtigen, dass die Bahn Tanga-Mombo der Kolonialverwaltung bereits einen erheblichen Gewinnanteil abwirft: 152 000 M. sind garantiert, jedoch wird diese Summe nach den Mitteilungen des *Kolonialwirtschaftlichen Komitees* im laufenden Betriebsjahr 1908-1909 erheblich überschritten werden. Die Weiterführung dieser Bahn in teilweise sehr fruchtbare Gegenden hinein würde also voraussichtlich die Einnahmen noch steigern. Dies sind nur einige Hauptgesichtspunkte, die bei der Entscheidung über die Frage, ob Eingeborenenkultur oder Europäersiedlung stärkere Berücksichtigung verdienen, beachtet werden müssen. Fest steht freilich unter allen Umständen, dass bei der Behandlung der Eingeborenen mit grosser Vorsicht verfahren werden muss, weil, um nur die wirtschaftlichen Gründe zu erwähnen, die Gefahr kostspieliger Aufstände noch keineswegs überwunden ist, und die Ablockung der Eingeborenen nach Britisch Ostafrika, wo längst nicht so brauchbare Kräfte wie im deutschen Gebiet vorhanden sind, unsere Kolonie vielleicht des besten Arbeitermaterials berauben könnte.

X

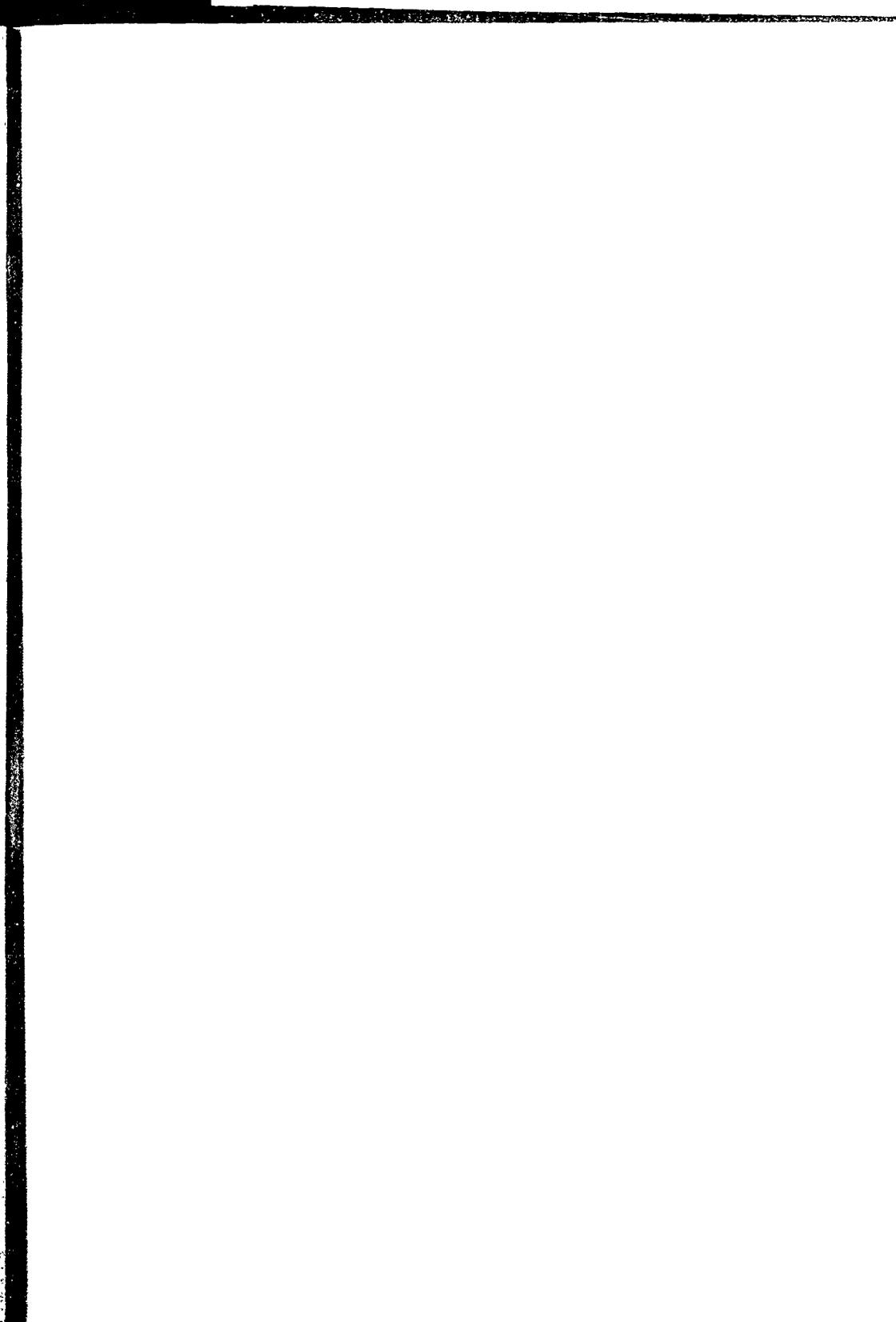
**Kurze Chronik** Das deutsche *Kolonialwirtschaftliche Komitee* veranstaltet im Frühjahr eine Ausstellung von Baumwollermaschinen deutscher Fabrikation, um die Ergebnisse, die durch eine Ausstellung deutscher und amerikanischer Maschinen im Mai vorigen Jahres bei der deutschen Industrie erzielt wurden, kennen zu lernen. X Der Rechnungshof des Deutschen Reiches beabsichtigt Kom-

missionen nach den deutschafrikanischen Schutzgebieten zu senden, um die örtlichen Rechnungen zu prüfen. X Nachdem die Anteile der *Otawi Minen- und Eisenbahngesellschaft* als erste Kolonialwerte zur offiziellen Kursfeststellung an der Berliner Börse zugelassen worden sind, beabsichtigt diese in Zukunft alle derartigen Werte unter einer besonderen Rubrik *Kolonialwerte* zu führen. X Der Gouverneur von Kamerun beabsichtigt einigen Dienststellen im Gouvernementsdienst bereits erprobte ältere Eingeborene als Verwaltungsgehilfen beizugeben. Die Einrichtung hat sich bereits in einem Bezirk (Ossidinge) erprobt und soll nun auf 5 weitere Stationen ausgedehnt werden.

X

**Literatur** *Kolonialpolitik als Wissenschaft* / Berlin, Rothschild/ nennt der Landgerichtsrat

Dr. J. K. Julius Friedrich eine Studie, die keineswegs den Versuch macht den gesamten Umfang der kolonialpolitischen Probleme als ein einheitliches Wissenschaftsgebiet nachzuweisen sondern lediglich die Systematisierung des kolonialen Rechts erstrebt und innerhalb des kolonialen Rechts hauptsächlich die des Eingeborenenstraf- und -privatrechts anregt. Aus den verschiedenen hierbei zu berücksichtigenden Interessen und sich begebenden Motiven greift Friedrich die Motive der Eingeborenen zu rechtsrelevanten Handlungen als besonders berücksichtigungswert auf, deren eingehendere Erforschung er fordert. Er selbst gibt eine kurz gefasste und andeutende, aber übersichtliche und durch zahlreiche Literaturhinweise ergänzte Zusammenstellung der straf- und privatrechtsrechtlichen von den Eingeborenen der verschiedenen deutschen Kolonien anerkannten Rechtsmotive und fordert wiederholt sie mehr als bisher in betracht zu ziehen und für ein einheitliches Kolonialstrafgesetzbuch zu sammeln. Eine despotische Regierung sei längst als ein ungeeignetes Mittel zur Entwicklung kolonialer Bestrebungen erkannt worden. Es müsse der Einheitlichkeit der Verwaltung auch eine Einheitlichkeit der Gesetzgebung zur Seite treten, und die stärkere Berücksichtigung der Eingeborenemotive müsse zur Ausbildung von kolonialen Richterpersönlichkeiten führen, die sich über das Niveau des braven und pflichttreuen Durchschnittsbeamten beträchtlich erheben und den grössten Anforderungen gewachsen seien.





HONORE DAUBIER / ALTERSPORTRÄT  
VON CATHLEEN COROY